

Gemeinde Berglen
Ortsteil Steinach



**Darstellung der Umweltbelange und
quantitative Eingriffs-Ausgleichsbilanz**

zum Bebauungsplan

**Gewerbegebiet Erlenhof
- II. Bauabschnitt, 1. Änderung**

Gemeinde Berglen
Beethovenstraße 14-20
73663 Berglen

BLANK
LandschaftsArchitekten

BLANK
Planungsgesellschaft mbH

Wiesbadener Straße 15
70372 Stuttgart

T +49 (0)711 25 97 13-01

F +49 (0)711 25 97 13-02

info@blank-landschaftsarchitekt.de
www.blank-landschaftsarchitekt.de

Datum: 30.01.2024

Bearbeitung: Jennifer Laier, Dipl.-Ing. Landespflege (FH)

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	3
1.1	Aufgabenstellung	3
1.2	Lage und Beschreibung des Plangebiets	5
1.3	Ist-Zustand, Rechtskräftiger Bebauungsplan	5
1.4	Neubau Bauhof und Erschließung	6
1.5	Kurzbeschreibung des Vorhabens	7
2	Schutzstatus	9
2.1	"Natura 2000"- Schutzgebiete	9
2.2	Schutzgebiete und Schutzkonzepte Arten/Biotope	9
2.3	Schutzgebiete und Schutzobjekte Boden/Wasser	10
2.4	Artenschutz	10
3	Beschreibung des Umweltzustands und Prognose der Auswirkungen durch die Planung	11
3.1	Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit	11
3.2	Pflanzen und Tiere und die biologische Vielfalt	11
3.3	Fläche und Boden	12
3.4	Wasser	13
3.5	Klima / Luft	13
3.6	Landschaft (Landschaftsbild / Erholung)	14
3.7	Kultur- und sonstige Sachgüter	14
4	Maßnahmen	15
4.1	Artenschutz	15
4.2	Vermeidung und Verminderung	15
4.3	Bepflanzung	16
5	Quantitative Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung	17
5.1	Schutzgut Tiere und Pflanzen	17
5.2	Schutzgüter Boden, Wasser, Klima	17
5.3	Schutzgut Landschaftsbild	18
5.4	Gesamtbilanz, Kompensation	18
6	Literatur- und Quellenverzeichnis	19
7	Anlagen	21

1 Einleitung

1.1 Aufgabenstellung

Die Gemeinde Berglen plant die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Erlenhof, II. Bauabschnitt" auf der Gemarkung Steinach. Am westlichen Rand des Gewerbegebietes werden zwei zusätzliche Baufenster für Gewerbeeinheiten benötigt, zudem soll das bestehende Gewerbe auf Flurstück 740/39 gesichert werden. Hierzu muss der bestehende Bebauungsplan auf einer Fläche von ca. 7.700 m² geändert werden.

Der Änderungsplanung vorausgegangen sind bereits die Aufstellung des Bebauungsplanes für den "Neubau Bauhof" und die Erschließungsplanung des Bauhofs mit der Verlegung des Wirtschaftsweges 740/2 auf Flurstück 740/3 im Jahr 2022 auf unmittelbar angrenzenden Flächen. Die Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Erlenhof - II. Bauabschnitt" ist das letzte Teilstück zur Arrondierung des westlichen Randbereichs des Gewerbegebietes Erlenhof.

Die Änderung des bestehenden Bebauungsplanes erfolgt ohne Durchführung einer Umweltprüfung (einschließlich Umweltbericht). Davon unberührt bleibt die Verpflichtung, die Umweltbelange nach § 1 Abs. 6 Nr.7 und § 1a Abs.2 BauGB bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen (Abwägungspflicht). Die Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange hat ebenfalls zu erfolgen.

Darüber hinaus ist mit dem Vorhaben ein Eingriff in bestehende Maßnahmenflächen verbunden. Daher muss für das Vorhaben eine quantitative Eingriffs- / Ausgleichsbilanz erstellt werden.

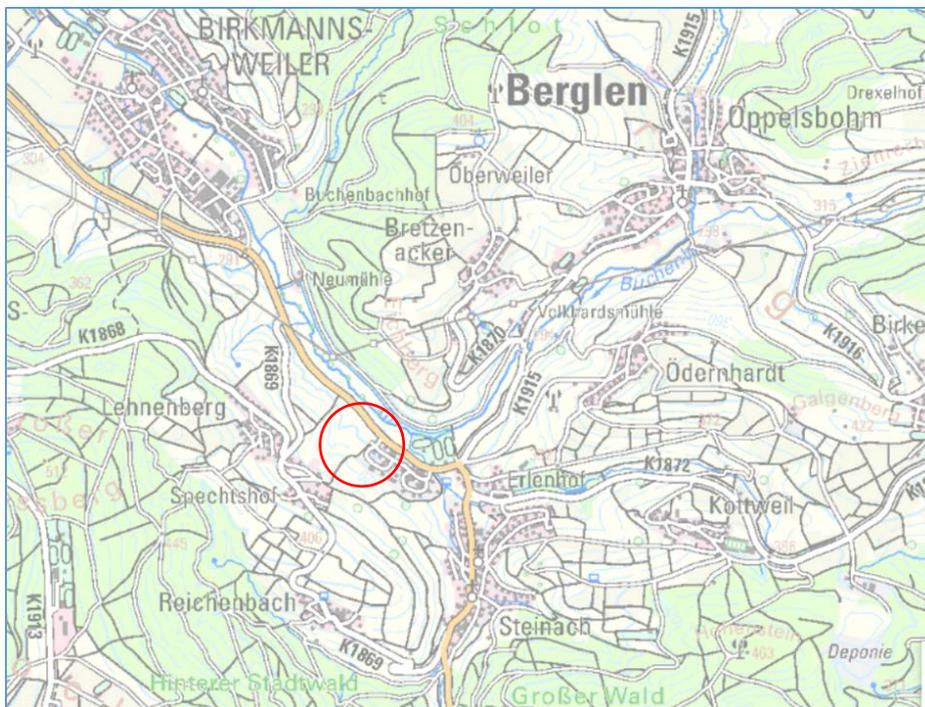


Abbildung 1 Lage des Vorhabens (unmaßstäblich)

(Quelle: Daten- und Kartendienst der LUBW)

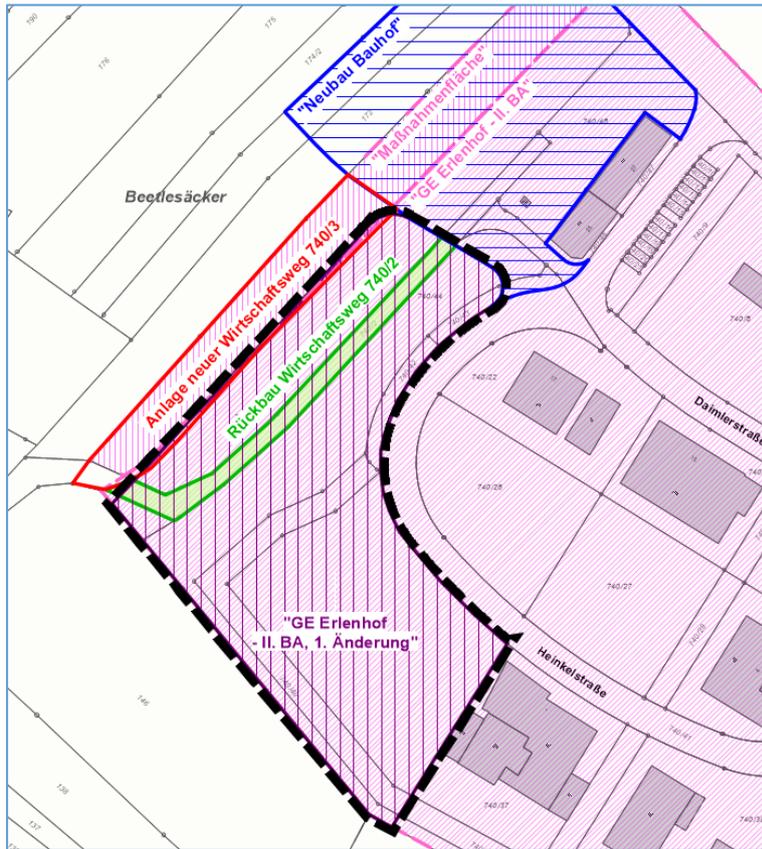


Abbildung 2 Übersicht der Vorhaben im Bereich Erlenhof (unmaßstäblich)



Abbildung 3 Abgrenzung des Plangebiets (unmaßstäblich)
(Quelle: Gemeinde Berglen, Aufnahme 2022)

1.2 Lage und Beschreibung des Plangebiets

Das Vorhaben liegt am westlichen Rand des Gewerbegebiets Erlenhof, Gemarkung Steinach in der Gemeinde Berglen. Es umfasst verschiedene Maßnahmen- und Bauflächen des bestehenden Gewerbegebiets (vgl. Kapitel 1.3) mit einer Gesamtgröße von ca. 7.680 m².

Das Plangebiet grenzt im Osten an das bestehende Gewerbegebiet Erlenhof und im Nordosten an den geplanten Bauhof Neubau. Unmittelbar westlich liegt der 2022 erstellte Wirtschaftsweg auf Flurstück 740/3 tlw.. Daran und im Süden des Plangebiets grenzen Grünlandflächen an. Topografisch fällt das Gelände von Süden nach Norden um ca. 12,00 m ab.

Im westlichen Teilbereich des Plangebiets liegt eine Maßnahmenfläche des rechtskräftigen Bebauungsplanes, die im Jahr 2008/2009 angelegt wurde. Mittlerweile befinden sich allerdings keine Bäume mehr auf der Fläche, diese wurden im Zuge der vorausgegangenen Erschließungsarbeiten und mit Rücksprache der Unteren Naturschutzbehörde bereits entfernt (vgl. Kapitel 2.2, Streuobst). Der Rückbau des alten Flurweges wurde bereits umgesetzt.

Der mittlere Teilbereich umfasst weitere Maßnahmenflächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes. Zentral gelegen befindet sich ein gestalteter Entwässerungsgraben, der von einem Komplex aus Wiesen und Gehölzstrukturen, bestehend aus jüngeren Bäumen und Sträuchern, umgeben ist.

Der östliche Teilbereich ist mittlerweile mit einem Therapiezentrum bebaut. Es handelt sich dabei um eine ehemalige Wiesenfläche, bei der sich zwischenzeitlich (nach Abtrag des Oberbodens) auch Flächen mit ruderalem Charakter ausgebildet hatten.

1.3 Ist-Zustand, Rechtskräftiger Bebauungsplan

Als rechtsgültiger Bebauungsplan für das Plangebiet liegt der Bebauungsplan "Gewerbegebiet Erlenhof – II. Bauabschnitt" mit Genehmigung vom 08.06.2005 vor. Der rechtsgültige Bebauungsplan dient in seinem Geltungsbereich als Grundlage für die Bewertung des Eingriffs durch das Vorhaben.

Bei den Flächen handelt es sich ungefähr zur Hälfte um "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" auf öffentlichen Grünflächen (ca. 49%). Die andere Hälfte der Flächen sind Gewerbegebiet (23%), private Grünfläche mit Pflanzgeboten (13%) sowie sonstige Verkehrsflächen (15%).

Für die Gewerbefläche im Plangebiet ist eine GRZ von 0,8 festgesetzt, die maximale Traufhöhe ist auf 7m ab Bezugshöhe (BZH in Metern über NN. = unterer Bezugspunkt) begrenzt.

Die "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" sind unterteilt in "Flächen zur Anlage von Streuobstwiesen", "Flächen zur Anlage von Wassermulden und Anpflanzung von Laubbäumen" sowie "Flächen zur Anpflanzung von Laubbäumen und naturnahen Heckensträuchern".

Für das gesamte Plangebiet sind zahlreiche Pflanzgebote festgesetzt. Diese umfassen die Anpflanzung unterschiedlicher heimischer, standortgerechter Obstbäume (PFG 1), Bäume (PFG 2-6) und Heckensträuchern (PFG 7), die Ansaat artenreicher Wiesen (PFG 8) sowie die Begrünung der Gebäude durch Fassadenbegrünung (PFG 9) und Dachbegrünung (PFG 10).

Durch bauliche Anlagen und Nebenanlagen sind dem rechtskräftigen Bebauungsplan ca. 21% versiegelte Fläche zuzuordnen (davon 7% begrünt und 2% teilversiegelt), ca. 79 % sind unversiegelte Flächen.



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

-  Umgrenzung von Flächen zur Anpflanzung von Laubbäumen und naturnahen Heckensträuchern
-  Umgrenzung von Flächen zur Anlage von Wassermulden und Anpflanzung von Laubbäumen
-  Umgrenzung von Flächen zur Anlage von Streuobstwiesen

Abbildung 4 Auszug rechtskräftiger Bebauungsplan (Plan und Legende, unmaßstäblich)

1.4 Neubau Bauhof und Erschließung

Auf den unmittelbar nördlich angrenzenden Flächen liegt der rechtskräftige Bebauungsplan "Neubau Bauhof" aus dem Jahr 2022. Im Zuge der Erschließung wurde der Wirtschaftsweg Flurstück 740/2 auf das Flurstück 740/3 verlegt. Der bestehende Wirtschaftsweg 740/2 im Plangebiet wurde dabei rückgebaut.

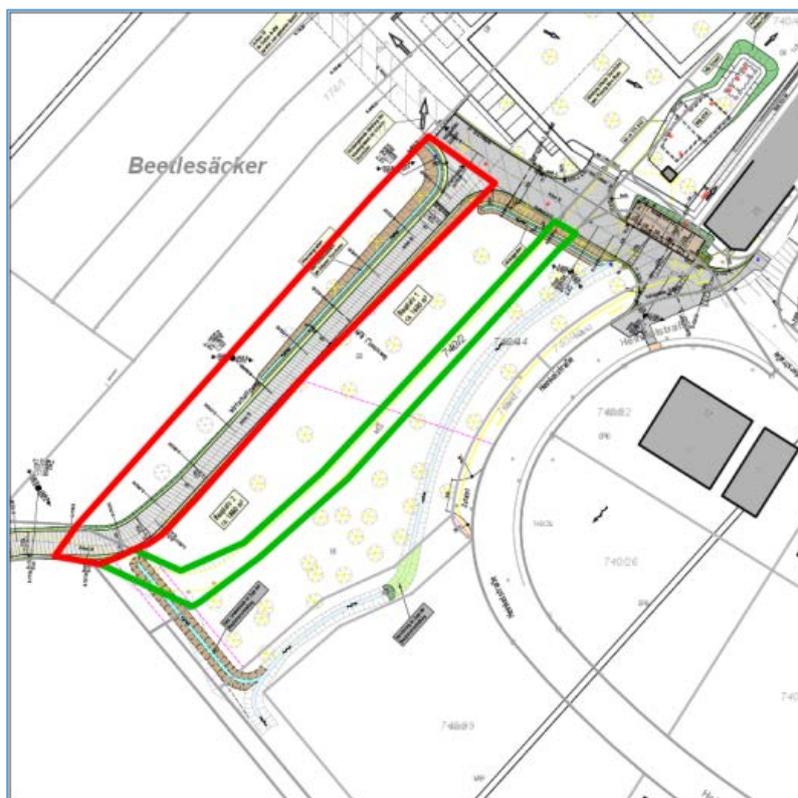


Abbildung 5 Erschließung im Zuge des Neubau Bauhof mit Verlegung des Wirtschaftswegs (grün: alter Verlauf, rot: neuer Verlauf (unmaßstäblich))

1.5 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Änderung des Bebauungsplanes umfasst die Schaffung von zwei zusätzlichen Baufens-tern für Gewerbeeinheiten und die Sicherung der bestehenden Gewerbefläche auf Flurstück 740/39. Die Erschließung über die Daimler- und Heinkelstraße ist bereits vorhanden.

Im Bebauungsplanentwurf sind den Gewerbegebieten 71% sowie den privaten Grünflächen 12% und den öffentlichen Grünflächen 17% der Flächen zuzuordnen.

Für die Gewerbefläche im Plangebiet ist eine GRZ von 0,8 festgesetzt, die maximale Ge-bäudehöhe ist auf 12,5 m ab Bezugshöhe (BZH in Metern über NN. = unterer Bezugspunkt) begrenzt.

Für das gesamte Plangebiet sind zahlreiche Pflanzgebote festgesetzt. Diese umfassen die Anpflanzung unterschiedlicher heimischer, standortgerechter Bäume und Sträucher (PFG 1, 2, 4 und 5) sowie die Begrünung von Stützmauern (PFG 6) und Dachbegrünung (PFG 3).

Durch Bauflächen (GRZ 0,8) sind dem Bebauungsplanentwurf insgesamt ca. 24% versiegel-te Fläche zuzuordnen, weitere 33 % sind versiegelt und begrünt, ca. 43% sind unversiegelte Flächen.

2 Schutzstatus

2.1 "Natura 2000"- Schutzgebiete

Im Plangebiet und in der Umgebung kommen keine Natura 2000-Gebiete (Vogelschutz, FFH-Gebiete) vor.

2.2 Schutzgebiete und Schutzkonzepte Arten/Biotope

Das Plangebiet ist Teil des Naturparks "Schwäbisch-Fränkischer Wald".

Das Plangebiet grenzt zudem unmittelbar an das Landschaftsschutzgebiet "Buchenbach-, Brunnbächle-, Steinach- und Zipfelbachtal mit angrenzenden Hängen sowie Bürger Höhe".

Innerhalb des Plangebiets liegen mehrere Maßnahmenflächen, die für den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Erlenhof – II. Bauabschnitt" angelegt wurden. Es handelt sich dabei um eine ehemalige Streuobstwiese, Wassermulden sowie Anpflanzungen aus Hecken und Laubbäumen. Die Maßnahmenflächen wurden im Jahr 2008/2009 angelegt.

Die in diesem Zusammenhang im Jahre 2009 gepflanzten Obstbäume auf der "Maßnahmenfläche Streuobstwiese" haben sich aufgrund der schlechten Untergrundverhältnisse nicht entsprechend den seinerzeitigen Planungen entwickelt und sind teilweise im Laufe der Zeit auch eingegangen. Darüber hinaus wurden die Gehölze durch die Beweidung der Fläche mit Rindern in Mitleidenschaft gezogen. Mit der zuständigen Sachbearbeiterin von der unteren Naturschutzbehörde wurden im Zuge des Wegebaus der vorzeitige Baubeginn sowie die in diesem Zusammenhang notwendige Beseitigung von Bäumen im Baufeld abgesprochen. Aktuell befinden sich aus den genannten Gründen keine Bäume mehr auf der betreffenden Fläche. Mit der unteren Naturschutzbehörde wurde im Vorfeld für alle in diesem Abschnitt geplanten Bauvorhaben (Neubau Bauhof, Verlegung Flurweg und Änderung Gewerbegebiet Erlenhof) ein Ausgleichsfaktor von 1,5 für den Biotopwert der ehemaligen Streuobstwiese vereinbart. Die "Maßnahmenfläche Streuobstwiese" umfasst innerhalb des aktuellen Plangebiets 1.290 m².

Innerhalb des Plangebiets und dessen Umfeld liegen keine sonstigen geschützten Teile von Natur und Landschaft nach § 20 (2) BNatSchG sowie gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG oder § 33 NatSchG vor [34].

Im Plangebiet und dessen Umfeld liegen keine Flächen des Biotopverbunds für Offenlandlebensräume oder Generalwildwege.

2.3 Schutzgebiete und Schutzobjekte Boden/Wasser

Innerhalb des Plangebiets und in den angrenzenden Flächen befinden sich keine sonstigen festgesetzten Schutzgebiete (z.B. Wasserschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete, Quellschutzgebiete o.ä.) oder sonstigen Schutzobjekte (z.B. Geotope, Hochwassergefährdete Bereiche, o.ä.).

2.4 Artenschutz

Von dem Gutachterbüro Quetz wurde im Jahr 2016 eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse für die Vorhaben im Gewerbegebiet Erlenhof durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisse fand im Jahr 2017 eine vertiefende Untersuchung der Reptilien und Tagfalter durch das Büro Stauss & Turni statt. Bei der vertiefenden Untersuchung wurden 15 Tagfalterarten nachgewiesen, jedoch keine Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Falterarten. Ebenso wurde kein Vorkommen der Zauneidechse nachgewiesen.

Da das aktuelle Plangebiet nicht vollständig durch das von 2016 und 2017 untersuchte Gebiet abgedeckt wurde und zudem Erhebungen, die älter als 5 Jahre sind als veraltet gelten, wurde im Jahr 2022 eine erneute Plausibilitätsprüfung durch das Büro Stauss & Turni für das aktuelle Plangebiet durchgeführt. Die Plausibilitätsprüfung 2022 kommt zu dem Ergebnis, dass ein Vorkommen für die streng geschützten Arten Zauneidechse und Großer Feuerfalter im Plangebiet nicht ausgeschlossen werden kann, weil sich die Lebensraumausstattung für beide Arten seither eher verbessert hat und ein Einwandern von Individuen stattgefunden haben könnte. Für weitere artenschutzrechtlich relevante Arten und Artengruppen hat das Plangebiet als Lebensraum weiterhin keine Relevanz.

Bei der durchgeführten vertiefenden Untersuchung im Jahr 2023 konnten sowohl keine Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Falterarten als auch keine Vorkommen der Zauneidechse nachgewiesen werden.

Zur Vermeidung einer unbeabsichtigten Tötung oder Störung von Vögeln sind die Gehölzrodungen im Zeitraum zwischen Anfang Oktober bis Ende Februar durchzuführen.

3 Beschreibung des Umweltzustands und Prognose der Auswirkungen durch die Planung

3.1 Mensch, einschließlich der menschlichen Gesundheit

Bei dem Plangebiet handelt es sich um ausgewiesene Gewerbeflächen sowie öffentliche und private Grünflächen. Durch Lärmeinwirkung von den angrenzenden Gewerbe- und Straßenflächen (L1140 zwischen Winnenden-Birkmannsweiler und Berglen-Erlenhof) ist das Plangebiet bereits vorbelastet.

In den zwei zusätzlichen Baufenstern sollen kleinteilige Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe angesiedelt werden, die auch dem bisherigen Charakter des Gebiets entsprechen. Die verkehrliche Erschließung über die Daimler- und Heinkelstraße ist bereits vorhanden. In den Gewerbegebieten GE 1 und GE 2 werden Tankstellen, Einzelhandelsbetriebe und Fremdwerbung sowie Vergnügungsstätten nicht zugelassen. Im Hinblick auf die betriebsbedingte Lärmsituation sowohl innerhalb des Plangebiets als auch auf den angrenzenden Gewerbeflächen sind daher durch das Vorhaben keine wesentlichen Änderungen zu erwarten.

Im GE 2 werden aufgrund der räumlichen Nähe zum geplanten Bauhof-Areal, mit regelmäßigen nächtlichen Aktivitäten des Räum- und Streudienstes in den Wintermonaten, Betriebswohnungen explizit ausgeschlossen.

Während der Bauzeit können die angrenzenden Gewerbeflächen temporären Beeinträchtigungen durch Lärm und Staub ausgesetzt sein. Diese entstehen vor allem durch ein geringfügig höheres Verkehrsaufkommen und den Betrieb der Baumaschinen.

3.2 Pflanzen und Tiere und die biologische Vielfalt

Bei den im Plangebiet vorkommenden Biotoptypen nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan handelt es sich bei ca. 45% um Wiesen und Gebüsche, bei ca. 37% um Bauflächen, Wege und Freiflächen (Garten) sowie bei ca. 17% um die ehemalige Streuobstwiese.

In der Realnutzung wurden die Obstgehölze u.a. im Zuge der vorausgegangenen Erschließungsarbeiten für den Bauhof und mit Rücksprache der Unteren Naturschutzbehörde bereits entfernt (vgl. Kapitel 2.2, Streuobst). Die ehemalige Wiesenfläche im östlichen Teilbereich, bei der sich zwischenzeitlich Flächen mit ruderalem Charakter ausgebildet hatten, wurde mittlerweile mit einem Therapiezentrum bebaut.

Die Vegetationsstrukturen dienen als Lebensräume für typische Tierarten der halboffenen Kulturlandschaft. In den Jahren 2016 (Gutachterbüro Quetz) und 2022 (Stauss & Turni) wurden eine artenschutzrechtliche Potentialanalyse bzw. eine Plausibilitätsprüfung durchgeführt. In den Jahren 2017 (Stauss & Turni) und 2023 (Stauss & Turni) fanden jeweils vertiefte Untersuchungen zu den Artengruppen Reptilien und Tagfaltern statt.

Die jungen Gehölzbestände haben eine begrenzte Bedeutung als Niststätten für allgemein verbreitete und z. T. häufige Vogelarten (Frei- und Gebüschbrüter). Für höhlenbrütende Vogelarten und Fledermäusen bietet das Plangebiet aufgrund fehlender Baumhöhlen und Strukturen kein Potential.

Das Grünland wird von einzelnen Vogelarten der Umgebung zur Nahrungssuche und von Fledermäusen als Jagdgebiet genutzt, allerdings handelt es sich um keinen essentiellen Teil-lebensraum. Brutvogelarten des Offenlands kommen im Plangebiet nicht vor.

Darüber hinaus stellt das Grünland einen Lebensraum für Schmetterlinge und zahlreiche an-dere Insekten dar. Ein Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten konnte weder im Jahr 2017 noch im Jahr 2023 festgestellt werden.

Im Bereich der baulichen Anlagen bzw. durch Bodenabtrag haben sich im Plangebiet zudem geeignete Habitatstrukturen für die Zauneidechse entwickelt. Ein Vorkommen konnte weder im Jahr 2017 noch im Jahr 2023 festgestellt werden.

Relevante Lebensräume für Haselmaus, Amphibien, Totholzkäfer oder weitere Arten liegen nicht vor.

Durch die zusätzliche Versiegelung gehen Wiesen und Gehölzflächen als Lebensraum verlo-ren. Durch Eingrünung und Durchgrünung der geplanten gewerblichen Baufläche können die Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen gemindert werden. So werden die Pflanzgebote auf der privaten Grünfläche und auf der öffentlichen Grünfläche unverändert erhalten. Neue Lebensräume werden durch Pflanzung heimischer, standortgerechter Bäume und Sträucher, durch allgemeine Begrünung von Flächen und Stützmauern sowie durch Dachbegrünung geschaffen werden.

Bei Gehölzrodungen im Plangebiet kann es zu einer unbeabsichtigten Tötung oder Verlet-zung von Vögeln kommen. Zur Vermeidung sind daher die Rodungsarbeiten zwischen An-fang Oktober und Ende Februar durchzuführen.

3.3 Fläche und Boden

Nach Darstellung der Bodenkarte Maßstab 1 : 50.000 liegt im Plangebiet Pelosol-Parabraunerde, Parabraunerde und Pseudogley-Parabraunerde aus Fließerden vor (Boden-typ L252).

Die Bodenkarte der Bodenschätzung zeigt im Bereich des Plangebiets als Bodenart Lehm (L#2#a#2) sowie veränderte Böden. Die Grünlandzahlen sind mit 35-59 angegeben. Die Bö-den sind in Bezug auf die Bodenfunktionen als mittel (Gesamtbewertung 2,17) bewertet.

Tatsächlich ist der überwiegende Teil der Böden im Plangebiet durch Bodenumlagerungen im Rahmen der bisherigen Baumaßnahmen bereits verändert bzw. teilweise schon versie-gelt. Lediglich im Bereich der Maßnahmenfläche im westlichen Teilbereich sind die Böden noch unverändert. Vorrangfluren für die Landwirtschaft gemäß Flurbilanz 2007 liegen nicht vor. Altlasten sind nicht bekannt.

Durch das Vorhaben kommt es zu einer zusätzlichen Überbauung und Versiegelung von un-veränderten Flächen im Umfang von ca. 2.825 m². In diesen Bereichen gehen die natürli-chen Bodenfunktionen verloren. Auf den übrigen 3.300 m² finden Bodenmodellierungen statt.

Durch Schaffung von teilversiegelten anstelle von vollversiegelten Bereichen, durch Dachbe-grünung sowie durch fachgerechten Umgang und Wiederverwendung von Bodenmaterial können die Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Boden vermindert werden.

3.4 Wasser

In der Hydrogeologischen Karte Maßstab 1:50.000 ist für den Bereich des Plangebiets die Hydrogeologische Einheit "Steigerwald-Formation (Untere Bunte Mergel)" (kmSw) dargestellt. Die Durchlässigkeit wird als gering eingestuft.

Im Plangebiet befinden sich keine natürlichen Oberflächengewässer, festgesetzte Überschwemmungsgebiete oder Wasserschutzgebiete. Im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans liegt eine naturnah gestaltete Abfluss- und Retentionsmulde für das anfallende Regenwasser aus dem Gewerbegebiet. Nördlich des Plangebiets, auf dem Gelände des Bauhofs befindet sich das Regenüberlaufbecken Nr. 8210 mit Ablauf in den Buchenbach.

Durch das Vorhaben kommt es zu einer zusätzlichen Versiegelung von Flächen, welche zu einem erhöhten Oberflächenabfluss und einer Reduktion der Grundwasserneubildung führt. Durch Teilversiegelung von Flächen (z.B. Stellplätzen) und umfangreiche Dachbegrünungen können die Beeinträchtigungen verringert werden. Das anfallende Niederschlagswasser der Dachflächen wird über den vorhandenen Regenwasserkanal dem Buchenbach zugeleitet.

Durch das Vorhaben entfällt die naturnah gestaltete Abfluss- und Retentionsmulde für das anfallende Regenwasser aus dem Gewerbegebiet auf einer Länge von ca. 80 m im nördlichen Teilbereich. Stattdessen wird das Wasser bereits vorzeitig in den Regenwasserkanal unter der Heinkelstraße zugeführt. Dieser mündet südlich der Daimlerstraße wieder unverändert in einen offenen Regenwasserkanal. Der südliche Teilbereich der naturnah gestaltete Abfluss- und Retentionsmulde im Plangebiet bleibt dagegen unverändert.

Das Schmutzwasser aus den Gebäuden sowie das Niederschlagswasser der Hofflächen werden über den vorhandenen Mischwasserkanal abgeleitet.

3.5 Klima / Luft

Im Klimaatlas der Region Stuttgart ist für das Plangebiet das Klimatop "Freiland" dargestellt. Das östlich gelegene Gewerbegebiet (ohne Erweiterung) ist als Klimatop "Gewerbe", die nördlich angrenzende L1140 ist als "Straße mit Verkehrsbelastung, Luft- und Lärmbelastung" dargestellt. Im Hinblick auf die Klimaaktivität handelt es sich bei dem Plangebiet um "Freiflächen mit geringer Klimaaktivität". Die bioklimatische Situation ist durch mittlere bis hohe sommerliche Wärmebelastung (22,5 bis 25 d/a) gekennzeichnet.

Hangabwinde in dem geneigten Gelände führen zu einem flächenhaften Kaltluftabfluss. Das Plangebiet ist sowohl als Kaltluftentstehungsgebiet als auch als Kaltluftammelgebiet dargestellt. Es liegt in Bereichen mit Bodeninversionsgefahr. Die im Plangebiet entstandenen und gesammelten Kaltluftmassen werden über eine Kaltluftleitbahn entlang des Buchenbachs nach Westen in Richtung Winnenden weitergeleitet. Die bestehenden Gehölzbestände im Plangebiet tragen potentiell als klimaaktive Flächen zur Filterung von Luftschadstoffen sowie zu einem ausgeglicheneren Temperaturgang bei. Aufgrund des geringen Alters der Gehölze wird die Funktion bisher nur bedingt erfüllt.

Durch die Nutzungsänderung gehen kaltluftproduzierende Freiflächen sowie Gehölzstrukturen verloren. Die Versiegelung und Bebauung von Flächen führt zu höheren Durchschnittstemperaturen, geringerer Luftfeuchtigkeit und niedrigeren Windgeschwindigkeiten.

Durch Pflanzung heimischer, standortgerechter Gehölze, durch allgemeine Begrünung von Flächen und Stützmauern sowie durch eine Dachbegrünung können die Beeinträchtigungen gemindert werden. Der Kaltluftstrom im Buchenbachtal bleibt unbeeinträchtigt.

Bau- und betriebsbedingte Schadstoffimmissionen sind in nicht nennenswertem Umfang zu erwarten, so dass sich auch hierbei hinsichtlich möglicher Beeinträchtigungen keine Erheblichkeit feststellen lässt. Insgesamt sind keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima und Luft zu erwarten.

3.6 Landschaft (Landschaftsbild / Erholung)

Bei dem Plangebiet handelt es sich um die randlichen Grünflächen mit Wiesen, Gehölzen und potentielle Obstwiesen sowie um ein Baugrundstück des Gewerbegebiets Erlenhof. Topografisch fällt das Gelände von Süden nach Norden um ca. 12,00 m ab.

Insgesamt handelt es sich um eine strukturreiche Landschaft mit reliefiertem Gelände und kleinflächiger verschiedenartiger Nutzungen. Das Plangebiet selbst weist mit verschiedenen Gehölzpflanzungen naturnahe Strukturelemente auf, die aufgrund ihres geringen Alters jedoch noch nicht sehr ausgeprägt sind. Angrenzend befinden sich mit dem bestehenden Gewerbegebiet, mit der Landstraße 1140 und der nahe gelegenen Kläranlage stark anthropogen überformte Flächen, die auf das Plangebiet einwirken.

Durch das Vorhaben wird das Landschaftsbild verändert. Während die südliche Randeingrünung des Gewerbegebietes durch Gehölzstrukturen unverändert erhalten bleibt, entfallen im westlichen Plangebiet zunächst die Grünstrukturen der im rechtskräftigen Bebauungsplan vorgesehenen Maßnahmenflächen. Die Neuplanung sieht kleinteilige Gewerbebauten, vorrangig für kleinere Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe, vor, die sich in Verbindung mit einer gestuften Höhenentwicklung in die bestehende Topografie und Bebauung einfügen. Durch neue Pflanzgebote am westlichen Plangebietsrand wird wieder eine Eingrünung durch Gehölzstrukturen hergestellt und ein Übergang zur freien Landschaft geschaffen. Durch Pflanzgebote zur Dachbegrünung, zur Begrünung von Stützmauern und Gehölzpflanzung wird das Gewerbegebiet zudem durchgrünt. Durch Zurücksetzung von Nebenanlagen aus dem Straßenraum und Festsetzungen zur Gestaltung der Dachzonen wird ein ansprechendes Ortsbild gestaltet.

3.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

Für das Plangebiet gibt keine Hinweise auf das Vorliegen von Kultur- oder sonstiger Sachgüter, die bei der Planung zu berücksichtigen sind.

4 Maßnahmen

4.1 Artenschutz

Um erhebliche Beeinträchtigungen, im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 (1) 1 bis 3 BNatSchG zu vermeiden, müssen artspezifische Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen getroffen werden:

- Rodung der Gehölzbestände zwischen Anfang Oktober und Ende Februar

4.2 Vermeidung und Verminderung

Zur Vermeidung und Verminderung von negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter sollen folgende Maßnahmen berücksichtigt werden (Stichworte):

- Ausschluss von Betriebswohnungen im GE 2 zur Vermeidung von Lärmkonflikten mit bestehendem Gewerbe
- Erhalt von Teilen der öffentlichen und privaten Grünfläche zur Eingrünung des Gewerbegebietes im Süden und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen
- Wiederherstellung einer Eingrünung des Gewerbegebietes im Westen durch Gehölze (Pflanzgebote)
- Durchgrünung mit Gehölzstrukturen sowie Dachbegrünung und Begrünung von Stützmauern (Pflanzgebote)
- Gestaltung des Ortsbildes durch Festsetzung einer gestuften Höhenentwicklung der Gebäude, Gestaltung der Dachzonen und Zurücksetzung von Nebenanlagen aus dem Straßenraum
- Teilversiegelung von Flächen, Verwendung wasserdurchlässiger Beläge
- Fachgerechten Umgang und Wiederverwendung von Bodenmaterial
- Erhalt von Teilen der naturnah gestaltete Abfluss- und Retentionsmulde

Grundsätzlich werden für Neubauten die folgenden bauökologische Maßnahmen zum Artenschutz empfohlen (Stichworte):

- Verwendung vogelfreundlicher Verglasungen
- Verwendung insektenfreundlicher Beleuchtung
- Vermeidung von Bodenfallen
- Schaffung von Nistplätzen und Quartieren an Gebäuden (z.B. durch Niststeine, geeignete Verschalungen, Einflugmöglichkeiten, o.ä.)

4.3 Bepflanzung

Für die Pflanzmaßnahmen sollen gebietsheimische, standortgerechte bzw. klimageeignete Gehölze verwendet werden. Die Ansaat von Flächen soll mit gebietsheimischen standortgerechten Saatgutmischungen erfolgen.

Groß- und Mittelkronige Laubbäume

Pflanzqualität:

Hochstämme, mind. 3x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 16-18 cm.

Acer campestre	Feldahorn
Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Prunus avium	Vogelkirsche
Quercus petraea	Traubeneiche
Quercus robur	Stieleiche
Sorbus aucuparia	Vogelbeere
Sorbus aria	Mehlbeere
Sorbus domestica	Speierling
Sorbus torminalis	Elsbeere
Tilia cordata	Winterlinde

Bäume und Sträucher für Strauchhecken und Gebüsch

Pflanzqualität: mind. 2x verpflanzte Sträucher 60-100 cm, ohne Ballen.

Acer campestre	Feldahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Coryllus avellana	Haselstrauch
Crataegus monogyna	Eingrifflicher Weißdorn
Crataegus laevigata	Zweigrifflicher Weißdorn
Euonymus europaea	Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	Liguster
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche
Prunus spinosa	Schlehe
Rosa canina	Hundsrose
Salix caprea	Salweide
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball

5 Quantitative Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung

Mit dem Vorhaben ist ein Eingriff in bestehende Maßnahmenflächen des rechtskräftigen Bebauungsplanes verbunden. Daher muss für das Vorhaben eine quantitative Eingriffs- / Ausgleichsbilanz erstellt werden. Die Bilanzierung erfolgt für den gesamten Planbereich, da die unterschiedlichen Maßnahmen in Bestand und Planung sich nicht räumlich eingrenzen lassen. Unveränderte Bereiche werden in Bestand und Planung identisch bewertet.

5.1 Schutzgut Tiere und Pflanzen

5.1.1 Bewertungsmethodik

Die Abgrenzung der Biotoptypen im Bestand erfolgt anhand des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Erlenhof – II. Bauabschnitt" vom 08.06.2005. Zudem wurde die bereits erfolgte Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung für die Verlegung des Wirtschaftsweges auf Flurstück 740/3 berücksichtigt. Bei der Bestimmung der Biotoptypen für die Planung wurde der aktuelle Bebauungsplanentwurf zugrunde gelegt. Bei der Zuordnung der Biotoptypen wurde der Schlüssel der LUBW sowie die Kartieranleitung der Offenland-Biotopkartierung berücksichtigt. Die Bewertung der Biotoptypen erfolgt nach der Ökokontoverordnung, deren Bewertungsansatz auf den Empfehlungen der LUBW beruht. Die Bewertung des Bestands erfolgt nach dem Feinmodul. Für die Planungssituation wurde das Planungsmodul verwendet. Unveränderte Bereiche werden in Bestand und Planung identisch bewertet.

5.1.2 Eingriff-Ausgleichsbilanzierung

Die Biotoptypen in Bestand und Planung sind in einem Plan in Anlage 1 dargestellt. Die Berechnung erfolgt in Tabellenform in Anlage 2.

Für den Ausgleich der ehemaligen Streuobstwiese wurde mit der Unteren Naturschutzbehörde im Vorfeld ein Ausgleichsfaktor von 1,5 für den Biotopwert vereinbart. Der Biotopwert wurde daher bei der Bestandsbewertung entsprechend erhöht.

In der Planung wurde das Pflanzgebot 1 dem Biotoptyp 41.22 "Feldhecke mittlerer Standorte" zugeordnet. Da voraussichtlich nur eine einreihige Pflanzung möglich ist, wurde der Planungswert mit dem Faktor 0,8 berücksichtigt.

Für das Schutzgut Tiere und Pflanzen entsteht ein Defizit von 63.367 Punkten.

5.2 Schutzgüter Boden, Wasser, Klima

5.2.1 Bewertungsmethodik

Die Bewertung des Schutzguts Boden erfolgt nach der Ökokontoverordnung, deren Bewertungsansatz auf dem Leitfaden der LUBW „Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung – Bodenschutz 24“ beruht. Der Boden wird anhand seiner Funktionen „Natürliche Bodenfruchtbarkeit“, „Ausgleichskörper im Wasserkreislauf“, „Filter und Puffer für Schadstoffe“ und „Standort für die natürliche Vegetation“ bewertet. Unveränderte Bereiche werden in Bestand und Planung identisch bewertet.

Die Eingriffe ins Schutzgut „Grundwasser“ werden entsprechend durch die Bewertung des Schutzgutes Boden abgedeckt (ÖKVO Teil 3, Berechnung Tabelle in Anlage 2).

Die Größe des Vorhabens hat keinen relevanten Einfluss auf das Schutzgut Klima.

5.2.2 Eingriff-Ausgleichsbilanzierung

Die Berechnung erfolgt in Tabellenform in der Anlage 2.

Durch die Versiegelung und Veränderung von Böden entsteht ein Defizit von 16.530 Ökopunkten.

5.3 Schutzgut Landschaftsbild

Durch Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen hat das Vorhaben keinen relevanten Einfluss auf das Schutzgut Landschaftsbild.

5.4 Gesamtbilanz, Kompensation

Durch das Vorhaben entsteht ein Gesamtdefizit von 79.897 Ökopunkte. Dieses wird über das Ökokonto der Gemeinde Berglen ausgeglichen. Hierzu wird die Maßnahme zum Erhalt und zur Entwicklung von FFH-Mähwiesen und Streuobst in Hößlinswart, Gewinn Sonnenberg auf den Flurstücken 1357, 1358-Teil A sowie 1362 herangezogen. Detaillierte Angaben sind den Maßnahmenblättern in der Anlage 3 und dem ausführlichen Konzept in Anlage 4 zu entnehmen.

6 Literatur- und Quellenverzeichnis

- [1] ARP - Architekten Partnerschaft Stuttgart (2024): Bebauungsplanentwurf für die Gemeinde Berglen „Erlenhof, 1. Änderung“, Stand 09. Januar 2024
- [2] Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert am 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221)
- [3] Blank Planungsgesellschaft mbH (2022): Verlegung bzw. Anlage eines Wirtschaftswegs auf Flurstück Nr. 740/3 im Zuge des Umbaus des RÜB 8210, Stand 20.01.2022
- [4] Gemeinde Berglen (2005): Bebauungsplan "Gewerbegebiet Erlenhof – II. Bauabschnitt" mit Genehmigung vom 08.06.2005
- [5] Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg (2011): Freizeitkarten Baden-Württemberg 1:25'000, Karten-DVD, 2011
- [6] Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (2023): Kartenviewer, Bodenkarte 1 : 50.000 (BK 50), Online im Internet: <http://maps.lgrb-bw.de>, Informationsstand 06.12.2023
- [7] Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (2016): Bodenkarte der Bodenschätzung, Gemeinde Berglen, Digitale Daten, Informationsstand 2016
- [8] Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (2023): Kartenviewer, Hydrogeologische Karte 1 : 50.000 (HK50), Online im Internet: <http://maps.lgrb-bw.de>, Informationsstand 06.12.2023
- [9] Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW (2023): Daten- und Kartendienst: Geobasisdaten, Online im Internet: <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/home/welcome.xhtml>, Informationsstand 27.11.2023
- [10] Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW (2023): Daten- und Kartendienst: Wasser, Online im Internet: <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/home/welcome.xhtml>, Informationsstand 27.11.2023
- [11] Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (2012): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung, Stand Dezember 2012, Karlsruhe
- [12] Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (2005): Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung, Karlsruhe, abgestimmte Fassung August 2005
- [13] Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (2009): Arten, Biotope, Landschaft – Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten, Karlsruhe 2009
- [14] Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (2016): Kartieranleitung Offenland-Biotopkartierung Baden-Württemberg, Karlsruhe März 2016
- [15] Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg LfU (2000): Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, Karlsruhe 2000
- [16] Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg LfU (2005): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005, aktualisiert durch Prof. Dr. C. Küpfer, Stand Mai 2016
- [17] Quetz (2016): Artenschutzrechtliche Potentialanalyse "Berglen Gewerbegebietserweiterung Erlenhof III", Stand Dezember 2016

- [18] Riker+Rebmann (2018): Erweiterung Gewerbegebiet Erlenhof, Lageplan Straßenbau, Kanalisation, Wasserversorgung, Stand 13.04.2018
- [19] Stauss & Turni (2018): Untersuchung der Reptilien und Tagfalter unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange, Bebauungsplan „Neubau Bauhof“, Berglen, Stand 27. Februar 2018
- [20] Stauss & Turni (2022): Bebauungsplan „Erlenhof 1. Änderung“, Berglen, Plausibilitätsprüfung zum Artenschutz, Stand 14.10.2022, aktualisiert am 28.11.2023
- [21] Stauss & Turni (2023): Bebauungsplan „Erlenhof 1. Änderung“, Berglen, Untersuchung der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) und des Großen Feuerfalters (*Lycaena dispar*), Stand 16.10.2023
- [22] Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg (2020): Verkehrszählung 2019, Online im Internet: <https://www.svz-bw.de/verkehrszaehlung>, Informationsstand 21. September 2020
- [23] Verband Region Stuttgart (2008): Klimaatlas Region Stuttgart, Geoinformationen Klimatope und Planungshinweise, Online im Internet: <https://www.region-stuttgart.org/information-und-download/geoinformationen/>, Informationsstand 21.09.2020
- [24] Verband Region Stuttgart: Regionalplan Region Stuttgart 2009
- [25] Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO) vom 19. Dezember 2010

7 Anlagen

- Anlage 1 Bilanzierung Bestand und Planung M 1:1.000 (A3)
- Anlage 2 Eingriffs-Ausgleichsberechnung nach ÖKVO (Ökokonto-Verordnung)
- Anlage 3 Maßnahmenblätter A-1357, A-1358A, A-1362
- Anlage 4 Ökokontomaßnahme Hößlinswart, Gewann Sonnenberg, Maßnahmenkonzept



- Gewerbefläche GRZ 0,8
60.10 Bauwerke 80%
60.60 Freifläche/Garten 20%
- 60.50 Bauwerke mit Dachbegrünung
- 41.22 Feldhecken mittlerer Standorte
- Private Grünfläche
33.41a Fettwiese mittlerer Standorte
42.20 Gebüsch mittlerer Standorte
45.30b Einzelbäume auf mittelw. Biotoptypen
- Öffentliche Grünfläche
33.41b Fettwiese, ext. mit wechself. Mulden
60.25 Grasweg
45.30b Einzelbäume auf mittelw. Biotoptypen
- 45.30a Einzelbäume, heimisch

- Gewerbefläche GRZ 0,8
60.10 Bauwerke 80%
60.60 Freifläche/Garten 20%
- 60.50 Bauwerke mit Dachbegrünung
- 60.22 Gepflasterter Platz
- Maßnahmen- und Grünflächen**
- 33.41a Fettwiese mittlerer Standorte
- 33.41b Fettwiese, extensiv mit wechselfeuchten Mulden
- 42.20 Gebüsch mittlerer Standorte
- 45.40b Streuobst auf Fettwiese
- 33.80 Grünlandeinsaat, Intensivgrünland
- 60.25 Grasweg
- 45.30b Einzelbäume, heimisch
- 45.30b Einzelbäume (kleinkronig), heimisch



Projekt / Bauvorhaben: Bebauungsplan "Gewerbegebiet Erlenhof - II. Bauabschnitt, 1. Änderung"		
Auftraggeber / Bauherr: Gemeinde Berglen Beethovenstraße 14-20 73663 Berglen	Planverfasser: BLANK Planungsgesellschaft mbH Wiesbadener Straße 15 70372 Stuttgart T +49 (0)711 25 97 13-01 F +49 (0)711 25 97 13-02	
Planinhalt: Bilanzierung Bestand - Planung	Bearbeitet: jl Gezeichnet: jl Geprüft: Plan-Nr.: Anlage 1	
Leistungsphase: Entwurf	Dateipfad: Plangröße: A3 Maßstab: 1: 1.000	Datum: 30.01.2024

Ermittlung des Kompensationsbedarfes nach ÖKVO 2010						
Tabelle A - Schutzgut Arten/Biotope						
Biotoptyp nach LUBW		Grundwert	Faktor	Biotopbewertung	Fläche	Biotopwert
		/m ²		/m ²	m ²	ÖP
Typ-Nr.	Bezeichnung					Sp.5 x Sp. 6
1	2	3	4	5	6	7
1. Bestand vor dem Eingriff						
	Bestehender BP "Gewerbegebiet Erlenhof - II. Bauabschnitt" und Erschließung Bauhof					
	1. Maßnahmenfläche Streuobst					
	1.290					
45.40b	Streuobstbestand auf Fettwiese (PFG 1+8) als Maßnahmenfläche Faktor 1,5	19	1,5	29	1.290	36.765
	2. Maßnahmenfläche Wassermulden					
	1.120					
33.41b	Fettwiese, extensiv mit wechselfeuchten Mulden (PFG 8)	13	1,2	16	1.120	17.472
	Einzelbäume auf mittelwertigen Biototypen (PFG 2+3)					
45.30b	15 Stück StU je ca. 80 cm	6	1	6	1.200	7.200
	3. Maßnahmenfläche Hecken					
	1.290					
33.41a	Fettwiese mittlerer Standorte (PFG 8)	13	1	13	680	8.840
42.20	Gebüsch mittlerer Standorte (PFG 7)	16	1	16	610	9.760
	Einzelbäume auf mittelwertigen Biototypen (PFG 2-5)					
45.30b	30 Stück StU je ca. 80 cm	6	1	6	2.400	14.400
	Private Grünfläche					
	1.020					
33.41a	Fettwiese mittlerer Standorte (PFG 8)	13	1	13	550	7.150
42.20	Gebüsch mittlerer Standorte (PFG 7)	16	1	16	470	7.520
	Einzelbäume auf mittelwertigen Biototypen (PFG 2-5)					
45.30b	25 Stück StU je ca. 80 cm	6	1	6	2.000	12.000
	Bauflächen					
	1.780					
60.10	von Bauwerken bestandene Fläche ohne Dachbegrünung	1	1	1	865	865
60.50	von Bauwerken bestandene Fläche mit Dachbegrünung (PFG 10)	4	1	4	560	2.240
60.60	Begrünte Freifläche, unversiegelt, Garten	6	1	6	355	2.127
	Einzelbäume auf geringwertigen Biototypen (PFG4)					
45.30a	3 Stück StU je ca. 80 cm	8	1	8	240	1.920
	Einzelbäume auf geringwertigen Biototypen (PFG6)					
45.30a	2 Stück StU je ca. 80 cm	8	1	8	160	1.280
	Sonstige Flächen					
	1.180					
60.22	Gepflasterter Platz	1	1	1	150	150
60.25	Grasweg	6	1	6	410	2.460
33.80	Grünlandansaat, Intensivgrünland	6	1	6	490	2.940
33.41b	Fettwiese, extensiv mit wechselfeuchten Mulden	13	1,2	16	130	2.028
Summe Bestand					7.680	137.117

Biotoptyp nach LUBW		Grundwert	Faktor	Biotopbewertung	Fläche	Biotopwert
		/m ²		/m ²	m ²	ÖP
Typ-Nr.	Bezeichnung					Sp.5 x Sp. 6
1	2	3	4	5	6	7
2. Zustand nach dem Eingriff, Planung						
	Gewerbegebiet GE1				1.880	
60.10	von Bauwerken bestandene Fläche ohne Dachbegrünung	1	1	1	620	620
60.50	von Bauwerken bestandene Fläche mit Dachbegrünung	4	1	4	880	3.520
60.60	Begrünte Freifläche, unversiegelt, Garten	6	1	6	380	2.280
	<i>Einzelbäume auf geringwertigen Biotoptypen</i>					
45.30a	3 Stück StU je ca. 80 cm	8	1	8	240	1.920
	Gewerbegebiet GE2				3.620	
60.10	von Bauwerken bestandene Fläche ohne Dachbegrünung	1	1	1	1.240	1.240
60.50	von Bauwerken bestandene Fläche mit Dachbegrünung	4	1	4	1.660	6.640
60.60	Begrünte Freifläche, unversiegelt, Garten	6	1	6	420	2.520
41.22	Feldhecke mittlerer Standorte, einreihig	14	0,8	11	300	3.360
	<i>Einzelbäume auf geringwertigen Biotoptypen</i>					
45.30a	9 Stück StU je ca. 80 cm	8	1	8	720	5.760
	Private Grünfläche				920	
33.41a	Fettwiese mittlerer Standorte	13	1	13	450	5.850
42.20	Gebüsch mittlerer Standorte	16	1	16	470	7.520
	<i>Einzelbäume auf mittelwertigen Biotoptypen</i>					
45.30b	25 Stück StU je ca. 80 cm	6	1	6	2.000	12.000
	Öffentliche Grünfläche				1.260	
33.41b	Fettwiese, extensiv mit wechselfeuchten Mulden	13	1,2	16	850	13.260
	<i>Einzelbäume auf mittelwertigen Biotoptypen</i>					
45.30b	10 Stück StU je ca. 80 cm	6	1	6	800	4.800
60.25	Grasweg	6	1	6	410	2.460
Summe nach Eingriff					7.680	73.750
Defizit nach Eingriff Schutzgut Arten / Biotope (Biotopwert Planung - Bestand)						-63.367

Ermittlung des Kompensationsbedarfes nach ÖKVO 2010 / Bodenschutz 24 LUBW										
Tabelle B- Schutzgut Boden										
Boden nach Arbeitshilfe Bodenschutz 24 LUBW										
Flurst. Nr.	Fläche	KLZ	KLA	AKIWAS	FIPU	NATBOD	WvE	Fläche in m ²	BWE	Ökopunkte
1		2	3	4	5	6	7	8	9	9
1. Bestand vor dem Eingriff										
Bestehender BP "Gewerbegebiet Erlenhof - II. Bauabschnitt" und Erschließung Bauhof								7.680		
<i>Boden nach Bodenschätzung</i>										
<i>(Streuobst)</i>		<i>L2a3</i>	<i>35-59</i>	3,0	1,5	2,0	2,17	1.290	2.795	11.180
<i>Unversiegelte Flächen (veränderte und tlw. verdichtete Böden)</i>				1,0	2,0	2,0	1,67	4.815	8.024	32.097
<i>Gepflasterte Fläche</i>				1,0	1,0	0,0	0,67	150	100	400
<i>Versiegelte Flächen</i>				0,0	0,0	0,0	0,00	865	0	0
<i>Versiegelte Flächen mit Dachbegrünung</i>				1,0	0,0	1,0	0,67	560	373	1.493
Summe Bestand								7.680		45.170
2. Zustand nach dem Eingriff, Planung										
Gewerbegebiete GE 1 und GE2								5.500		
<i>Versiegelte Flächen</i>				0,0	0,0	0,0	0,00	1.860	0	0
<i>Versiegelte Flächen mit Dachbegrünung</i>				1,0	0,0	1,0	0,67	2.540	1.693	6.773
<i>Unversiegelte Flächen (veränderte und tlw. verdichtete Böden)</i>				1,0	2,0	2,0	1,67	1.100	1.833	7.333
Öffentliche und Private Grünflächen								2.180		
<i>Unversiegelte Flächen (veränderte und tlw. verdichtete Böden)</i>				1,0	2,0	2,0	1,67	2.180	3.633	14.533
								7.680		
Summe nach Eingriff										28.640
Defizit nach Eingriff Schutzgut Boden (Planung - Bestand)										-16.530

KLZ = Klassenzeichen
 KLA = Boden oder Grünlandzahl
 AKIWAS = Bodenfunktion Ausgleichskörper im Wasserkreislauf
 FIPU = Bodenfunktion Filter- und Puffer für Schadstoffe
 NATBOD = Bodenfunktion natürliche Bodenfruchtbarkeit
 WvE = Wertstufe vor dem Eingriff
 BWE = Bodenwerteinheiten
 Ökopunkte = Wertstufe * Faktor 4

Bewertungsklassen	Funktionserfüllung
0	keine (versiegelt)
1	gering
2	mittel
3	hoch
4	sehr hoch

Ermittlung des Kompensationsbedarfes nach ÖKVO 2010 / Bodenschutz 24 LUBW										
Tabelle C- Übersicht Kompensation / Zusammenfassung										
Defizit Schutzgut Arten / Biotope										-63.367
Defizit Schutzgut Boden										-16.530
Defizit gesamt										-79.897

Kompensationsmaßnahmen		
Mass.-Nr.	Bezeichnung	Wertpunkte
	Maßnahme zum Erhalt und zur Entwicklung von FFH-Mähwiesen und Streuobst in Hößlinswart, Gewinn Sonnenberg	
	Maßnahmen auf Flurstück 1357	16.040
	Maßnahmen auf Flurstück 1358 - Teil A	53.580
	Maßnahmen auf Flurstück 1362	11.440
Summe Kompensationsmaßnahmen		81.060

Überschuss 1.163

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ökokonto Gemeinde Berglen	Vorhabenträger Gemeinde Berglen	Maßnahmenkonzept-Nr. A-1357
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt und zur Entwicklung von FFH-Mähwiesen und Streuobst in "Höblinswart, Gewann Sonnenberg" Teilfläche 1357		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme K Kompensationsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
		
Flurstücke: 1357. Eigentümer: Gemeinde Berglen Flächengröße (Maßnahme): 7.260 m ²		
Lage des Maßnahmenraums Gemarkung Berglen – Höblinswart, Gewann Sonnenberg		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Eingriff in Schutzgut Arten / Biotope, Boden, Landschaftsbild Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Ökokonto Gemeinde Berglen

Vorhabenträger

Gemeinde Berglen

Maßnahmenkonzept-Nr.

A-1357

Beschreibung des Ist-Zustandes

Bei dem Flurstück Nr. 1357. in Berglen-Hößlinswart (Gewann Sonnenberg) handelt es sich derzeit um Wirtschaftswiese mit einem einzelnen Obstgehölz und ein Feldgehölz auf einer Fläche von ca. 7.260 m².

Die Teilfläche ist größtenteils als FFH-Mähwiese erfasst. Es handelt sich dabei um einen Teil der mit der Nr. 6510011946240814 erfasst FFH-Mähwiese " Flachland-Mähwiese in der Flur Oberer Höhenrain (VI)" mit einem Flächenanteil von ca. 4.240 m². Die Mähwiese wurde im Jahr 2022 erfasst und mit der Gesamtbewertung B bewertet (Arteninventar nur eingeschränkt vorhanden, aber ohne nennenswerte Anteile von Störzeigern, Habitatstrukturen nur eingeschränkt vorhanden, noch günstige Nutzung durch Mahd, inhomogene Artenverteilung, ohne weitere Beeinträchtigungen).

Bei den übrigen Wiesenflächen handelt es sich um Fettwiesen mittlerer Standorte, auf der vorwiegend Arten wie Wiesenfuchsschwanz, Wiesen-Storchschnabel, Wolliges Honiggras, Sauerampfer, Rot-Klee, Wiesen-Schafgarbe und Odermennig vorkommen. In Böschungsbereichen haben sich Brennesselbestände, zum Teil auch kleinflächig Brombeergebüsch ausgebildet.

Das Feldgehölz ist als gesetzlich geschütztes Biotop Nr. 171221198879 – Feldgehölz Sonnenberg erfasst.

Die Bodenkarte der Bodenschätzung weist für das Flurstück den Sandböden S#2#a#3- aus, die Gesamtbewertung für die Funktionserfüllung der Bodenfunktionen ist mit 1,17 insgesamt gering. Das Flurstück ist in seiner Funktion als "Sonderstandort für naturnahe Vegetation" mit Stufe 3 (hoch) bewertet. Diese Flächen können demnach besonders für naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbewertung geeignet sein.

Das Flurstück ist Teil des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald und des Landschaftsschutzgebietes "Buchenbach-, Brunnbächle-, Steinach- und Zipfelbachtal mit angrenzenden Hängen sowie Bürger Höhe". Es befindet sich in der Zone III und IIIA des Wasserschutzgebietes STEINACHER-QUELLEN I-III, LINSENWIESEN-QUELLE. Sonstige Schutzgebietsausweisungen liegen nicht vor.

Für das Flurstück 1357 wurden im Rahmen eines Maßnahmenkonzeptes für Wohnbebauung in Hößlinswart im Jahr 2019 Höhlenbäume durch das Büro Stauss & Turni erfasst. Im Bereich der Maßnahmenfläche ist demnach kein Höhlenbaum erfasst.

Maßnahmenbeschreibung

Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung einer artenreichen Mähwiese. Der Einzelbaumbestand soll auf der Fläche erhalten bleiben. Falls erforderlich erfolgt ein Schnitt zur Baumrevitalisierung bzw. zur statischen Sicherung.

M1-Baumrevitalisierung/Lebensverlängerung abgängiger Habitatbäume und P1-Pflege der Streuobstbestände

Bei der Baumrevitalisierung erfolgen über mehrere Jahre Schnittmaßnahmen an länger nicht gepflegten, verwahrlosten Bäumen. Hierdurch werden Stabilität und Vitalität der Gehölze verbessert und die Gehölze können in einem normalen Pflegerhythmus der Erhaltungspflege überführt werden. Je nach Ausgangszustand umfasst die Baumrevitalisierung eine Kroneneinkürzung, einen Kronenregenerationsschnitt oder bzw. und eine Kronenumstellung.

Danach sind fachgerechte Pflegeschnitte (alle 2-3 Jahre, ab 25 Jahren alle 5 Jahre) erforderlich. Zum Erhalt von Höhlen und Totholz sollen abgängige Altbäume erst nach Zerfall ersetzt werden.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung <i>Ökokonto Gemeinde Berglen</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Berglen</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A-1357
---	--	--

M2-Entbuschung des Unterwuchses

Für die Entwicklung der artenreichen Wiesen soll das Brombeergebüsch vollständig gerodet und die Brennesselbestände entfernt werden (Oktober-Februar). Der Boden in diesen Bereichen soll (vor dem Winter) gepflügt oder gefräst werden. Anschließend wird mit einer Egge oder Kreiselegge eine feinkrümelige Bodenstruktur hergestellt. Nach dieser Bodenvorbereitung sollte sich die Erde einige Zeit (ca. 2-3 Wochen) absetzen können. Die Ansaat erfolgt mit einer regionalen Wiesen/Blumensaatgutmischung aus 50% Blumen und 50% Gräser. Günstige Aussaatzeitpunkte sind Februar bis Mai und August bis Oktober.

Zum dauerhaften Erhalt des Offenlandes und des Saumstreifen entlang des Feldgehölzes sollen abschnittsweise alle 5-10 Jahre randlich die baumartigen Gehölzaufwüchse entfernt und lediglich die Sträucher belassen werden.

P2-Pflege des Grünlandes zur Entwicklung der Magerwiese / Extensivierung

Die Entwicklung der Magerwiese soll durch eine angepasste Pflege erreicht werden.

Das Grünland ist nicht zu düngen und mit einer 2-schürigen Mahd zwischen dem 15.06. und 15.07., sowie 01.08. und 30.09. mit Abräumen des Mahdguts zu unterhalten.

Abschnittsweises Mähen in der Fläche oder von verschiedenen benachbarten Flächen sorgt dafür, dass die Tierwelt der Wiese nicht auf einen Schlag Nahrungsgrundlage und Lebensraum verliert. Bleibt das Mahdgut zudem noch einige Tage zum Trocknen auf der Fläche, wie beim Heu machen, können mehr Samen ausfallen und die tierischen Wiesenbesucher (Falter, Bienen und allerlei andere Insekten) in die noch ungemähten Flächen übersiedeln.

In den ersten Pflegejahren wird empfohlen, im Bereich der grasdominierten, nährstoffreichen Bereiche bereits einen frühen Schnitt zwischen Ende Mai und Mitte Juni (inkl. Abfuhr des Mahdguts) durchzuführen, um die Gräser zurückzudrängen und Licht für konkurrenzschwächere Blumen zu schaffen. Die zweite Mahd erfolgt dann erst Anfang bis Mitte September.

Der Erfolg der Maßnahme wird mit einem Bericht nach 2, 5 und 10 Jahren dokumentiert.

Rechnerische Aufwertung:

Flurstück 1357				
Bestand				
Typ-Nr.	Bezeichnung	Wert	Fläche	Biotopwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, normale Ausprägung	13	1.460 m ²	18.980
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte, beeinträchtigt durch Streuauflage	20	4.240 m ²	84.800
	Feldgehölz (unverändert, ohne Bewertung)		1.560 m ²	
45.30b	Einzelbäume (Pflegerückstände) auf mittelwertigen Biotoptypen 1 Stück StU je ca. 120 cm	5,0	120 m ²	600
			7.260 m ²	104.380
Planung				
Typ-Nr.	Bezeichnung	Wert	Fläche	Biotopwert
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte (aus Fettwiese)	21	1.460 m ²	30.660
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte (Aufwertung Bestand)	21	4.240 m ²	89.040
	Feldgehölz (unverändert, ohne Bewertung)		1.560 m ²	
45.30c	Revitalisierung Einzelbäume (Bestandserhalt) 1 Stück StU je ca. 120 cm	6	120 m ²	720
			7.260 m ²	120.420
Aufwertung Flurstück 1357				16.040

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Ökokonto Gemeinde Berglen

Vorhabenträger

Gemeinde Berglen

Maßnahmenkonzept-Nr.

A-1357

Übersichtskarten:



Abb.1: Bestandskarte Flurstück 1357



Abb.2: Maßnahmenkarte Flurstück 1357

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ökokonto Gemeinde Berglen</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Berglen</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A-1358-A
<p>Beschreibung des Ist-Zustandes</p> <p>Bei dem Teilbereich des Flurstück Nr. 1358 tlw. in Berglen-Hößlinswart (Gewann Sonnenberg) handelt es sich derzeit um Wirtschaftswiese mit unterschiedlicher Bewirtschaftungsintensität im Umfang von ca. 9.140 m², die zudem mit 5 Kirschbäumen bestanden ist.</p> <p>Von den 5 Kirschbäumen, mit einem durchschnittlichen Stammumfang von ca. 120 cm ist ein Baum bereits abgestorben, die anderen 4 sind ebenfalls abgängig.</p> <p>Die Wiese wird unterschiedlich gemäht und mit Gülle gedüngt, sodass sich insgesamt unterschiedliche Teilbereiche auf der Wiese entwickelt haben.</p> <p>Innerhalb des Teilbereichs liegt die mit der Nr. 6510011946240813 erfasst FFH-Mähwiese " Flachland-Mähwiese in der Flur Oberer Höhenrain (V)" mit einer Fläche von ca. 3.650 m². Die Mähwiese wurde im Jahr 2022 erfasst und mit der Gesamtbewertung B bewertet (Arteninventar ist deutlich verarmt, geringe Anzahl und Häufigkeit wertgebender Arten, aber ohne nennenswerte Anteile von Störzeigern, Habitatstrukturen nur eingeschränkt vorhanden, noch günstige Nutzung durch Mahd, hoher Gräseranteil, ohne weitere Beeinträchtigungen).</p> <p>Bei den übrigen Wiesenflächen handelt es sich um Fettwiesen mittlerer Standorte, auf der vorwiegend Arten wie Wiesenfuchsschwanz, Wiesen-Storchschnabel, Wolliges Honiggras, Sauerampfer, Rot-Klee, Wiesen-Schafgarbe und Odermennig vorkommen. Um die Baumbestände herum haben sich Brennesselbestände, zum Teil auch kleinflächig Brombeergebüsch ausgebildet.</p> <p>Die Bodenkarte der Bodenschätzung weist für das Flurstück den Sandböden S#2#a#3- aus, die Gesamtbewertung für die Funktionserfüllung der Bodenfunktionen ist mit 1,17 insgesamt gering. Das Flurstück ist in seiner Funktion als "Sonderstandort für naturnahe Vegetation" mit Stufe 3 (hoch) bewertet. Diese Flächen können demnach besonders für naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbewertung geeignet sein.</p> <p>Das Flurstück ist Teil des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald und des Landschaftsschutzgebiets "Buchenbach-, Brunnbächle-, Steinach- und Zipfelbachtal mit angrenzenden Hängen sowie Bürger Höhe". Es befindet sich in der Zone III und IIIA des Wasserschutzgebietes STEINACHER-QUELLEN I-III, LINSENWIESEN-QUELLE. Sonstige Schutzgebietsausweisungen liegen nicht vor.</p> <p>Das Flurstück befindet sich inmitten der ausgedehnten Streuobstgebiete rund um Hößlinswart. Aufgrund des geringen Baumbestands handelt es sich bei dem Fläche jedoch nicht um eine bestehende Streuobstwiese, sondern eher um eine Wiese mit Einzelbaumbestand.</p> <p>Für das Flurstück 1358 wurden im Rahmen eines Maßnahmenkonzeptes für Wohnbebauung in Hößlinswart im Jahr 2019 Höhlenbäume durch das Büro Stauss & Turni erfasst. Im Bereich der Maßnahmenfläche sind demnach 2 Höhlenbäume erfasst.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung einer artenreichen Mähwiese mit randlichem Streuobstbestand. Der Einzelbaumbestand soll auf der Fläche erhalten bleiben. Falls erforderlich erfolgt ein Schnitt zur Baumrevitalisierung bzw. zur statischen Sicherung.</p>		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Ökokonto Gemeinde Berglen

Vorhabenträger

Gemeinde Berglen

Maßnahmenkonzept-Nr.

A-1358-A

M1-Baumrevitalisierung/Lebensverlängerung abgängiger Habitatbäume

Bei der Baumrevitalisierung erfolgen über mehrere Jahre Schnittmaßnahmen an länger nicht gepflegten, verwaorsten Bäumen. Hierdurch werden Stabilität und Vitalität der Gehölze verbessert und die Gehölze können in einem normalen Pflegerhythmus der Erhaltungspflege überführt werden. Je nach Ausgangszustand umfasst die Baumrevitalisierung eine Kroneneinkürzung, einen Kronenregenerationsschnitt oder bzw. und eine Kronenumstellung.

Danach sind fachgerechte Pflegeschnitte (alle 2-3 Jahre, ab 25 Jahren alle 5 Jahre) erforderlich. Zum Erhalt von Höhlungen und Totholz sollen abgängige Altbäume erst nach Zerfall ersetzt werden.

M2-Entbuschung des Unterwuchses

Für die Entwicklung der artenreichen Wiesen als Unterwuchs soll das Brombeergebüsch vollständig gerodet und die Brennesselbestände entfernt werden (Oktober-Februar). Der Boden in diesen Bereichen soll (vor dem Winter) gepflügt oder gefräst werden. Anschließend wird mit einer Egge oder Kreiselegge eine feinkrümelige Bodenstruktur hergestellt. Nach dieser Bodenvorbereitung sollte sich die Erde einige Zeit (ca. 2-3 Wochen) absetzen können. Die Ansaat erfolgt mit einer regionalen Wiesen/Blumensaatgutmischung aus 50% Blumen und 50% Gräser. Günstige Aussaatzeitpunkte sind Februar bis Mai und August bis Oktober.

M3-Neupflanzung und P1-Pflege der Streuobstbestände

Entlang der westlichen und südlichen Flurwege sollen insgesamt 11 Einzelbäume gepflanzt werden.

Um ausreichend Licht zur Entwicklung einer artenreichen Magerwiese im Unterwuchs zu schaffen, soll die Pflanzung lückig entsprechend des Lageplans mit mindestens 5 m Abstand zur Flurstücksgrenze erfolgen. Für die Anpflanzung sind Hochstämme mit einem Stammumfang mind. 12 – 14 cm, gemessen in 1 m Höhe, 2 x verpflanzt ohne Ballen zu verwenden. Es sind langlebige, regionaltypische, robuste Obstsorten zu pflanzen, z.B. Bittenfelder, Börtlinger Weinapfel, Bohnapfel, Brettacher, Engelsberger, Gehrers Rambour, Gewürzluiken, Hauxapfel, Maunzenapfel, Jakob Fischer, Zabergäurenette, Gelbmöstler, Champagner-Bratbirne, Grüne Jagdbirne, Oberösterreichische Weinbirne, Schweizer Wasserbirne.

Die Pflanzzeit liegt zwischen Oktober und März, bevorzugt wird eine Pflanzung im Herbst. Nach der Anpflanzung sind folgende Erstmaßnahmen durchzuführen: Angießen, Startdüngung, Anbinden an Stützpfehl, Verbisschutz durch Drahtrose. Gegebenenfalls ist eine Wühlmausbekämpfung, unter Beachtung des Schutzstatus des Maulwurfs, notwendig. Der erste Pflanzschnitt erfolgt im Frühjahr nach der Pflanzung.

Die Baumscheibe im Umkreis von 1 m um den Baum ist die ersten 5 Jahre freizuhalten. Die Jungbäume sind bei Bedarf zu Wässern und zu Düngen. Die Düngung soll dabei nur im Baumbereich erfolgen Auf chemische Pflanzenbehandlungsmittel ist zu verzichten. In Ausnahmefällen, z.B. Jungbaumpflege kann die Verwendung von integrierten Pflanzenschutzmitteln erlaubt werden. In den ersten 8 Jahren nach Pflanzung ist ein jährlicher Erziehungsschnitt durch qualifiziertes Personal durchzuführen, danach sind fachgerechte Pflegeschnitte (alle 2-3 Jahre, ab 25 Jahren alle 5 Jahre) erforderlich. Zum Erhalt von Höhlungen und Totholz sollen abgängige Altbäume erst nach Zerfall ersetzt werden.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung <i>Ökokonto Gemeinde Berglen</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Berglen</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A-1358-A
---	--	--

P2-Pflege des Grünlandes zum Erhalt und zur Entwicklung der Magerwiese / Extensivierung

Die Entwicklung der Magerwiese soll durch eine angepasste Pflege erreicht werden.

Das Grünland ist nicht zu düngen und mit einer 2-schürigen Mahd zwischen dem 15.06. und 15.07., sowie 01.08. und 30.09. mit Abräumen des Mahdguts zu unterhalten.

Abschnittsweises Mähen in der Fläche oder von verschiedenen benachbarten Flächen sorgt dafür, dass die Tierwelt der Wiese nicht auf einen Schlag Nahrungsgrundlage und Lebensraum verliert. Bleibt das Mahdgut zudem noch einige Tage zum Trocknen auf der Fläche, wie beim Heu machen, können mehr Samen ausfallen und die tierischen Wiesenbesucher (Falter, Bienen und allerlei andere Insekten) in die noch ungemähten Flächen übersiedeln.

In den ersten Pflegejahren wird empfohlen, im Bereich der grasdominierten, nährstoffreichen Bereiche bereits einen frühen Schnitt zwischen Ende Mai und Mitte Juni (inkl. Abfuhr des Mahdguts) durchzuführen, um die Gräser zurückzudrängen und Licht für konkurrenzschwächere Blumen zu schaffen. Die zweite Mahd erfolgt dann erst Anfang bis Mitte September.

Der Erfolg der Maßnahme wird mit einem Bericht nach 2, 5 und 10 Jahren dokumentiert.

Rechnerische Aufwertung:

Teil A Erhalt und Entwicklung von Magerwiesen mit Einzelgehölzen				
Bestand				
Typ-Nr.	Bezeichnung	Wert	Fläche	Biotopwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, normale Ausprägung	13	5.490 m ²	71.370
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte, beeinträchtigt durch Düngung, geringes Arteninventar	19	3.650 m ²	69.350
45.30c	Einzelbäume (Pflegerückstände) auf hochwertigen Biotoptypen, 5 Stück StU je ca. 120 cm	3	600	1.800
			9.140 m ²	142.520
Planung				
Typ-Nr.	Bezeichnung	Wert	Fläche	Biotopwert
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte	21	9.140 m ²	191.940
45.30c	Einzelbäume auf hochwertigen Biotoptypen (Bestandserhalt), 5 Stück StU je ca. 120 cm	4	600	2.400
45.30c	Einzelbäume auf hochwertigen Biotoptypen (Neupflanzung), 11 Stück StU je ca. 80 cm	2	880	1.760
			9.140 m ²	196.100
Aufwertung Teil A				53.580

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Ökokonto Gemeinde Berglen

Vorhabenträger

Gemeinde Berglen

Maßnahmenkonzept-Nr.

A-1358-A

Übersichtskarten:

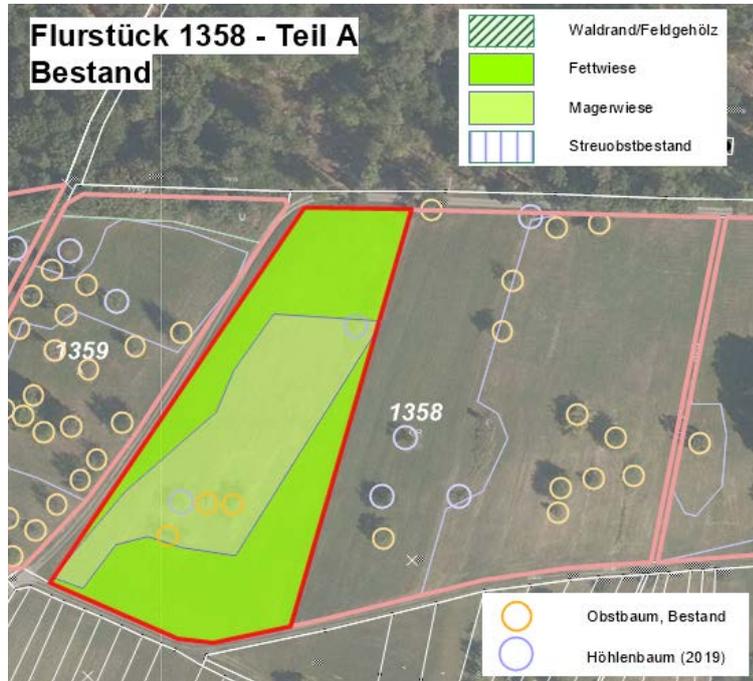


Abb.1: Bestandskarte Flurstück 1358 – Teil A

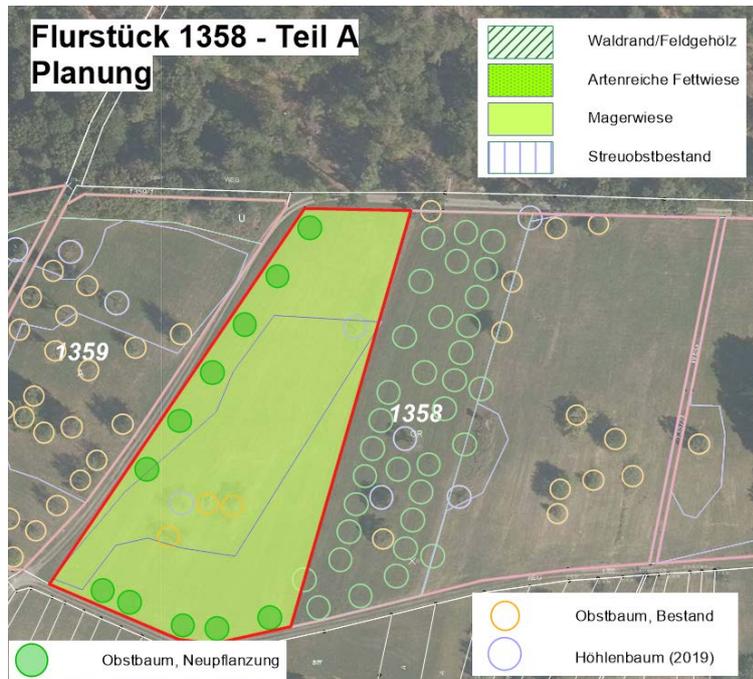


Abb.2: Maßnahmenkarte Flurstück 1358 – Teil A

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ökokonto Gemeinde Berglen	Vorhabenträger Gemeinde Berglen	Maßnahmenkonzept-Nr. A-1362
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt und zur Entwicklung von FFH-Mähwiesen und Streuobst in "Höblinswart, Gewinn Sonnenberg" Teilfläche 1362		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme K Kompensationsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
		
Flurstücke: 1362 Eigentümer: Gemeinde Berglen Flächengröße (Maßnahme): 3.760 m ²		
Lage des Maßnahmenraums Gemarkung Berglen – Höblinswart, Gewinn Sonnenberg		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Eingriff in Schutzgut Arten / Biotope, Boden, Landschaftsbild Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ökokonto Gemeinde Berglen</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Berglen</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A-1362
<p>Beschreibung des Ist-Zustandes</p> <p>Bei dem Flurstück Nr. 1362 in Berglen-Hößlinswart (Gewann Sonnenberg) handelt es sich um eine Streuobstwiese mit Waldsaum auf einer Fläche von ca. 3.760 m².</p> <p>Bei den Streuobstbeständen handelt es sich um alte Obstbaumbestände, die größtenteils Pflegerückstände aufweisen. Vereinzelte Bäume sind mit Brombeergebüsch eingewachsen</p> <p>Bei der Wiese handelt es sich insgesamt um eine Fettwiese mittlerer Standorte, auf der vorwiegend Arten wie Wiesenfuchsschwanz, Wiesen-Storchschnabel, Wolliges Honiggras, Sauerampfer, Rot-Klee, Wiesen-Schafgarbe und Odermennig vorkommen. Um die Baumbestände herum haben sich Brennesselbestände, zum Teil auch kleinflächig Brombeergebüsch ausgebildet.</p> <p>Die Bodenkarte der Bodenschätzung weist für das Flurstück lehmiger Sand IS#3#a#3- aus, die Gesamtbewertung für die Funktionserfüllung der Bodenfunktionen ist mit 1,0 insgesamt gering. Das Flurstück ist in seiner Funktion als "Sonderstandort für naturnahe Vegetation" mit Stufe 3 (hoch) bewertet. Diese Flächen können demnach besonders für naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbewertung geeignet sein.</p> <p>Das Flurstück ist Teil des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald und des Landschaftsschutzgebietes "Buchenbach-, Brunnbächle-, Steinach- und Zipfelbachtal mit angrenzenden Hängen sowie Bürger Höhe". Es befindet sich in der Zone III und IIIA des Wasserschutzgebietes STEINACHER-QUELLEN I-III, LINSENWIESEN-QUELLE. Sonstige Schutzgebietsausweisungen liegen nicht vor.</p> <p>Für das Flurstück 1362 wurden im Rahmen eines Maßnahmenkonzeptes für Wohnbebauung in Hößlinswart im Jahr 2019 Höhlenbäume durch das Büro Stauss & Turni erfasst. Im Bereich der Maßnahmenfläche sind demnach 8 Höhlenbäume erfasst.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung einer artenreichen Streuobstmähwiese. Für den Baumbestand erfolgt ein Schnitt zur Baumrevitalisierung bzw. zur statischen Sicherung. Die Wiese soll flächendeckend extensiviert werden.</p> <p><u>M1-Baumrevitalisierung/Lebensverlängerung abgängiger Habitatbäume und P1-Pflege der Streuobstbestände</u></p> <p>Bei der Baumrevitalisierung erfolgen über mehrere Jahre Schnittmaßnahmen an länger nicht gepflegten, verwahrlosten Bäumen. Hierdurch werden Stabilität und Vitalität der Gehölze verbessert und die Gehölze können in einem normalen Pflegerhythmus der Erhaltungspflege überführt werden. Je nach Ausgangszustand umfasst die Baumrevitalisierung eine Kroneneinkürzung, einen Kronenregenerationsschnitt oder bzw. und eine Kronenumstellung.</p> <p>Danach sind fachgerechte Pflegeschnitte (alle 2-3 Jahre, ab 25 Jahren alle 5 Jahre) erforderlich. Zum Erhalt von Höhlen und Totholz sollen abgängige Altbäume erst nach Zerfall ersetzt werden.</p>		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung <i>Ökokonto Gemeinde Berglen</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Berglen</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A-1362
---	--	--

M2-Entbuschung des Unterwuchses

Für die Entwicklung der artenreichen Wiesen soll das Brombeergebüsch vollständig gerodet und die Brennesselbestände entfernt werden (Oktober-Februar). Der Boden in diesen Bereichen soll (vor dem Winter) gepflügt oder gefräst werden. Anschließend wird mit einer Egge oder Kreiselegge eine feinkrümelige Bodenstruktur hergestellt. Nach dieser Bodenvorbereitung sollte sich die Erde einige Zeit (ca. 2-3 Wochen) absetzen können. Die Ansaat erfolgt mit einer regionalen Wiesen/Blumensaatgutmischung aus 50% Blumen und 50% Gräser. Günstige Aussaatzeitpunkte sind Februar bis Mai und August bis Oktober.

Zum dauerhaften Erhalt des Offenlandes und des Saumstreifen entlang des Waldrandes sollen abschnittsweise alle 5-10 Jahre randlich die baumartigen Gehölzaufwüchse entfernt und lediglich die Sträucher belassen werden.

P2-Pflege des Grünlandes zur Entwicklung der artenreichen Wiesen

Die Erhaltung und Entwicklung der artenreichen Wiesen soll durch eine angepasste Pflege erreicht bzw. verbessert werden.

Das Grünland ist nicht zu düngen und mit einer 2-schürigen Mahd zwischen dem 15.06. und 15.07., sowie 01.08. und 30.09. mit Abräumen des Mahdguts zu unterhalten.

Abschnittswiseses Mähen in der Fläche oder von verschiedenen benachbarten Flächen sorgt dafür, dass die Tierwelt der Wiese nicht auf einen Schlag Nahrungsgrundlage und Lebensraum verliert. Bleibt das Mahdgut zudem noch einige Tage zum Trocknen auf der Fläche, wie beim Heu machen, können mehr Samen ausfallen und die tierischen Wiesenbesucher (Falter, Bienen und allerlei andere Insekten) in die noch ungemähten Flächen übersiedeln.

In den ersten Pflegejahren wird empfohlen, im Bereich der grasdominierten, nährstoffreichen Bereiche bereits einen frühen Schnitt zwischen Ende Mai und Mitte Juni (inkl. Abfuhr des Mahdguts) durchzuführen, um die Gräser zurückzudrängen und Licht für konkurrenzschwächere Blumen zu schaffen. Die zweite Mahd erfolgt dann erst Anfang bis Mitte September.

Der Erfolg der Maßnahme wird mit einem Bericht nach 2, 5 und 10 Jahren dokumentiert.

Rechnerische Aufwertung:

Flurstück 1362				
Bestand				
Typ-Nr.	Bezeichnung	Wert	Fläche	Biotopwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, normale Ausprägung	13	2.860 m ²	37.180
45.40b	Streuobstbestand (Pflegerückstände) auf Fettwiese	5	2.860 m ²	14.300
	Waldsaum (unverändert, ohne Bewertung)		900 m ²	
			3.760 m ²	51.480
Planung				
Typ-Nr.	Bezeichnung	Wert	Fläche	Biotopwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, artenreiche Ausbildung	16	2.860 m ²	45.760
45.40b	Streuobstbestand (Revitalisiert) auf Fettwiese	6	2.860 m ²	17.160
	Waldsaum (unverändert, ohne Bewertung)		900	
			3.760 m ²	62.920
Aufwertung Flurstück 1362				11.440

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Ökokonto Gemeinde Berglen

Vorhabenträger

Gemeinde Berglen

Maßnahmenkonzept-Nr.

A-1362

Übersichtskarten:



Abb.1: Bestandskarte Flurstück 1362



Abb.2: Maßnahmenkarte Flurstück 1362

Gemeinde Berglen



Maßnahmenkonzept, einschließlich Ermittlung von Ökopunkten

Zum Erhalt und zur Entwicklung
von FFH-Mähwiesen und Streuobst in
"Hößlinswart, Gewinn Sonnenberg"

Gemeinde Berglen
Beethovenstraße 14-20
73663 Berglen

Datum: 10.01.2024

Bearbeitung:
Jennifer Laier
Wolfgang Blank

BLANK
LandschaftsArchitekten

BLANK
Planungsgesellschaft mbH
Wiesbadener Straße 15
70372 Stuttgart

T +49 (0)711 25 97 13-01
F +49 (0)711 25 97 13-02

info@blank-landschaftsarchitekt.de
www.blank-landschaftsarchitekt.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	3
1.1	Anlass und Vorhaben	3
1.2	Lage und Beschreibung des Plangebiets	3
2	Erfassung des Bestandes.....	5
2.1	Fachgrundlagen und vorhandene Erhebungen.....	5
2.1.1	Schutzgebiete	5
2.1.2	Biotopverbund.....	9
2.1.3	Artenschutz, Höhlenbaumerfassung.....	10
2.1.4	Bodenkarte.....	10
2.2	Bestandsbeschreibung (Biotoptypen) und Bewertung	11
3	Planungsziele und Planungskonzept.....	17
4	Maßnahmen zur Umsetzung	19
4.1	M1 - Baumrevitalisierung/ Lebensverlängerung abgängiger Habitatbäume	19
4.2	M2 - Entbuschung des Unterwuchses	19
4.3	M3 - Neupflanzungen	20
4.4	P1 - Pflege der Streuobstgehölze.....	20
4.5	P2 - Pflege des Grünlandes zur Extensivierung	21
5	Ermittlung von Ökopunkten	22
5.1	Bewertungsmethodik.....	22
5.2	Eingriff-Ausgleichsbilanzierung	22
5.2.1	Bewertung des Streuobstes und Grünlandes	22
5.2.2	Bewertung von Waldsaum und Feldgehölz	23
5.2.3	Ergebnis der Bilanzierung	23
5.3	Differenzierte Bilanzierung Flurstück 1358	23
6	Literatur- und Quellenverzeichnis	25
7	Anlagen.....	26



Abbildung 2 Lage der 5 Teilflächen des Plangebiets (unmaßstäblich)

2 Erfassung des Bestandes

2.1 Fachgrundlagen und vorhandene Erhebungen

2.1.1 Schutzgebiete

Das Plangebiet ist Teil des Naturparks "Schwäbisch-Fränkischer Wald" und des Landschaftsschutzgebiets Nr. 1.19.008 "Buchenbach-, Brunnbächle-, Steinach- und Zipfelbachtal mit angrenzenden Hängen sowie Bürger Höhe".

Im Plangebiet selbst sind verschiedene gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG bzw. §33 und 33a NatSchG erfasst: Streuobstbestände, FFH-Mähwiesen und Feldgehölz.



Abbildung 3a+b Gesetzlich geschützte Biotope im Plangebiet (unmaßstäblich)

Das Plangebiet befindet sich in der Zone III und IIIA des Wasserschutzgebietes "STEINACHER-QUELLEN I-III, LINSENWIESEN-QUELLE".

Streuobstbestände

Auf allen Teilflächen im Plangebiet wurden bei der LUBW Streuobstbestände erfasst.

FFH-Mähwiesen

Im Plangebiet liegen drei Flächen die bei der LUBW als FFH-Mähwiesen erfasst sind:

Fläche 1 (Abbildung 3b):

Nr. 6510011946240812 - Flachland-Mähwiese in der Flur Oberer Höhenrain (IV)

Aufnahmedatum: 03.05.2022

Flächengröße: 5.544 m² (Flurstücke 1361tlw. und 1359 tlw.)

Beschreibung

Artenreiche typische Glatthafer-Wiese nördlich Höblinswart an einem fast ebenen, südwest-exponierten Oberhang mit einem lichten Streuobstbestand. Die Wiese ist in kleinräumigen Wechsel durch eher grasreiche Anteile differenziert. Die Struktur ist 3-schichtig und gekennzeichnet durch eine mäßig dichte Schicht an Untergräsern, eine mäßig dichte Schicht an mittelhohen Gräsern und eine mäßig dichte Schicht an Obergräsern. Aspektprägend sind Acker-Witwenblume, Flaumiger Wiesenhafer, Scharfer Hahnenfuß und Knolliger Hahnenfuß. Der Bestand ist mittelhochwüchsig. Das Kräuter-Gräser-Verhältnis ist meist zu Gunsten der Gräser verschoben. Typisch für die Ausprägung ist Weißes Wiesenlabkraut. Häufig vorkommende Magerkeitszeiger sind Gewöhnliches Ruchgras, Echter Rotschwingel, Flaumiger Wiesenhafer, Acker-Witwenblume und Knolliger Hahnenfuß. Stickstoffzeiger finden sich spärlich: Wiesenlöwenzahn. Weitere Störzeiger kommen nicht vor. Die Wiese wird unregelmäßig gemäht, das Mahdgut bleibt teilweise liegen. Die Ausbildung einer Streuauflage wird als schwache Beeinträchtigung gewertet.

Bewertung

<i>Arteninventar B</i>	<i>Arteninventar eingeschränkt, hohe Deckung der Magerkeitszeiger mit zahlreichen Arten, Stickstoffzeiger mäßig auffällig und andere Störzeiger fehlen</i>
<i>Habitatstruktur B</i>	<i>Mäßig wüchsiger Bestand, 3-schichtiger Aufbau, deutlich mehr Gräser als Kräuter</i>
<i>Beeinträchtigung A</i>	<i>Keine weiteren Beeinträchtigungen erkennbar</i>
<i>Gesamtbewertung B</i>	<i>Arteninventar nur eingeschränkt vorhanden, aber ohne nennenswerte Anteile von Störzeigern, Habitatstrukturen nur eingeschränkt vorhanden, hoher Gräseranteil, noch günstige Nutzung durch Mahd, ohne weitere Beeinträchtigungen</i>

Beeinträchtigung:

201 Nutzungsauffassung Grad: schwach

837 Streuauflage Grad: schwach

Fläche 2 (Abbildung 3b):

Nr. 6510011946240813 - Flachland-Mähwiese in der Flur Oberer Höhenrain (V)

Aufnahmedatum: 03.05.2022

Flächengröße: 3.621 m² (Flurstück 1358 tlw.)

Beschreibung

Mäßig artenreiche typische Glatthafer-Wiese nördlich Höblinswart an einem wenig geneigten, südexponierten Oberhang. Die Wiese ist großflächig in verschiedenartige, räumlich schlecht trennbare Ausprägungen differenziert, eine Aufteilung in verschiedene Erfassungseinheiten erscheint hier wegen der identischen Bewertung nicht sinnvoll. Die Struktur ist überwiegend 3-schichtig und gekennzeichnet durch eine mäßig dichte Schicht an Untergräsern, eine mäßig dichte Schicht an mittelhohen Gräsern und eine mäßig dichte Schicht an Obergräsern. Aspektprägend sind Knolliger Hahnenfuß, Scharfer Hahnenfuß und Gewöhnliches Ruchgras. Der Bestand ist mittelhoch- bis hochwüchsig. Das Kräuter-Gräser-Verhältnis ist zu Gunsten der Gräser verschoben. Typisch für die Ausprägung sind Weißes Wiesenlabkraut und Echtes Wiesenrispengras. Mäßig häufig vorkommende Magerkeitszeiger sind Gewöhnliches Ruchgras, Echter Rotschwengel, Gewöhnlicher Hornklee, Hasenbrot, Kuckucks-Lichtnelke, Knolliger Hahnenfuß und Zottiger Klappertopf. Stickstoffzeiger finden sich spärlich: Wiesen-Bärenklau und Stumpfblatt-Ampfer. Weitere Störzeiger kommen nicht vor. Die Wiese wird regelmäßig gemäht, das Mahdgut wird abgeräumt. Der hohe Anteil stark-wüchsiger Arten wird als schwache Beeinträchtigung gewertet.

Bewertung

Arteninventar: C Arteninventar deutlich verarmt, geringe Deckung der meisten Magerkeitszeiger, lokal mehr Ruchgras, Stickstoffzeiger unauffällig, Störzeiger fehlend

Habitatstruktur: B Gut wüchsiger Bestand, überwiegend 3-schichtiger Aufbau, deutlich mehr Gräser als Kräuter

Beeinträchtigung: A Keine weiteren Beeinträchtigungen erkennbar

Gesamtbewertung: B Arteninventar deutlich verarmt, geringe Anzahl und Häufigkeit wertgebender Arten, aber ohne nennenswerte Anteile von Störzeigern, Habitatstrukturen nur eingeschränkt vorhanden, noch günstige Nutzung durch Mahd, hoher Gräseranteil, ohne weitere Beeinträchtigungen

Beeinträchtigung:

204 Düngung, landwirtschaftlich Grad: schwach

Fläche 3 (Abbildung 3b):

Nr. 6510011946240814 - Flachland-Mähwiese in der Flur Oberer Höhenrain (VI)

Aufnahmedatum: 03.05.2022

Flächengröße: 12.759 m² (Flurstücke 1358 tlw. und 1357 tlw.)

Beschreibung

Artenreiche typische Glatthafer-Wiese nördlich Höblinswart an einem mäßig steilen, südexponierten Mittelhang mit zwei einzelnen Obstbäumen. Die Wiese ist am Oberhang durch wüchsigeren und artenärmere Bereiche differenziert. Insgesamt mosaikartig aufgebaut, durch Wechsel von mageren und nährstoffreicheren Bereichen. Die Struktur ist überwiegend 2-schichtig und gekennzeichnet durch eine mäßig dichte Schicht an Untergräsern, eine mäßig dichte Schicht an mittelhohen Gräsern und eine fehlende oder lockere Schicht an Obergräsern. Aspektprägend sind Scharfer Hahnenfuß, Knolliger Hahnenfuß, Acker-Witwenblume und Gewöhnliches Ruchgras. Der Bestand ist niedrig- bis mittelhoch-wüchsig. Das Kräuter-Gräser-Verhältnis ist zu Gunsten der Kräuter verschoben. Typisch für die Ausprägung sind Weißes Wiesenlabkraut und Echtes Wiesenrispengras. Häufig vorkommende Magerkeitszeiger sind Gewöhnliches Ruchgras, Wiesen-Flockenblume, Echter Rotschwengel, Acker-Witwenblume, Gewöhnlicher Hornklee, Hasenbrot, Kuckucks-Lichtnelke und Knolliger Hahnenfuß. Zahlreiche weitere Magerkeitszeiger mit geringer Deckung. Stickstoffzeiger fehlen weitgehend. Störzeiger finden sich spärlich: Rauhaarige Wicke. Die Wiese wird regelmäßig gemäht, das Mahdgut bleibt teilweise liegen, besonders um die Baumscheiben. Soweit möglich daher abgegrenzt. Eine weitere Beeinträchtigung ist nicht erkennbar.

Bewertung

Arteninventar B Arteninventar eingeschränkt, hohe Deckung der Magerkeitszeiger mit zahlreichen Arten, Stickstoffzeiger fehlen und andere Störzeiger vereinzelt

Habitatstruktur B Mäßig oder gering wüchsiger Bestand, überwiegend nur 2-schichtiger Aufbau, mehr Kräuter als Gräser

Beeinträchtigung A Keine weiteren Beeinträchtigungen erkennbar

Gesamtbewertung B Arteninventar nur eingeschränkt vorhanden, aber ohne nennenswerte Anteile von Störzeigern, Habitatstrukturen nur eingeschränkt vorhanden, noch günstige Nutzung durch Mahd, inhomogene Artenverteilung, ohne weitere Beeinträchtigungen

Beeinträchtigung:

210 Mulchen Grad: schwach

Gesetzlich geschützte Biotope / Feldgehölze

Im Plangebiet liegt teilweise ein Feldgehölz, welches bei der LUBW als gesetzlich geschütztes Biotop erfasst ist:

Fläche 4 (Abbildung 3b):

Nr. 171221198879 – Feldgehölz Sonnenberg

Aufnahmedatum: 03.05.2022

Flächengröße: 4.709 m² (davon 1.560 m² im Plangebiet, Flurstück 1357 tlw.)**Beschreibung**

Hochgewachsenes, von Robinie geprägtes Feldgehölz am steilen südexponierten Hang des Sonnenberg nördlich Höblinswart. Baumschicht locker bis mäßig dicht mit Robinie, Zitterpappel, Vogel-Kirsche, Edel-Kastanie, Hainbuche, Rot-Buche und Walnussbaum. Strauchschicht locker mit Feld-Ahorn, Berg-Ahorn, Hasel, Zwetschge und Holunder. Krautschicht dicht bis sehr dicht, nitrophytisch, neben Brombeere auch Brennnessel und Kleb-Labkraut, lokal Glatthafer. Säume fehlend durch den dichten Brombeer-Mantel.

Bewertung:

Der Biotop ist ein Gebiet von lokaler Bedeutung.

Beeinträchtigung:

Eutrophierung / mittel

2.1.2 Biotopverbund

Große Teile des Plangebiets sind als Kernflächen, Kernräume oder Suchräume des Biotopverbunds für Offenlandlebensräume mittlerer Standorte erfasst:

Insbesondere die Suchräume können demnach besonders für naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen im Sinne der Biotopverbundplanung geeignet sein.

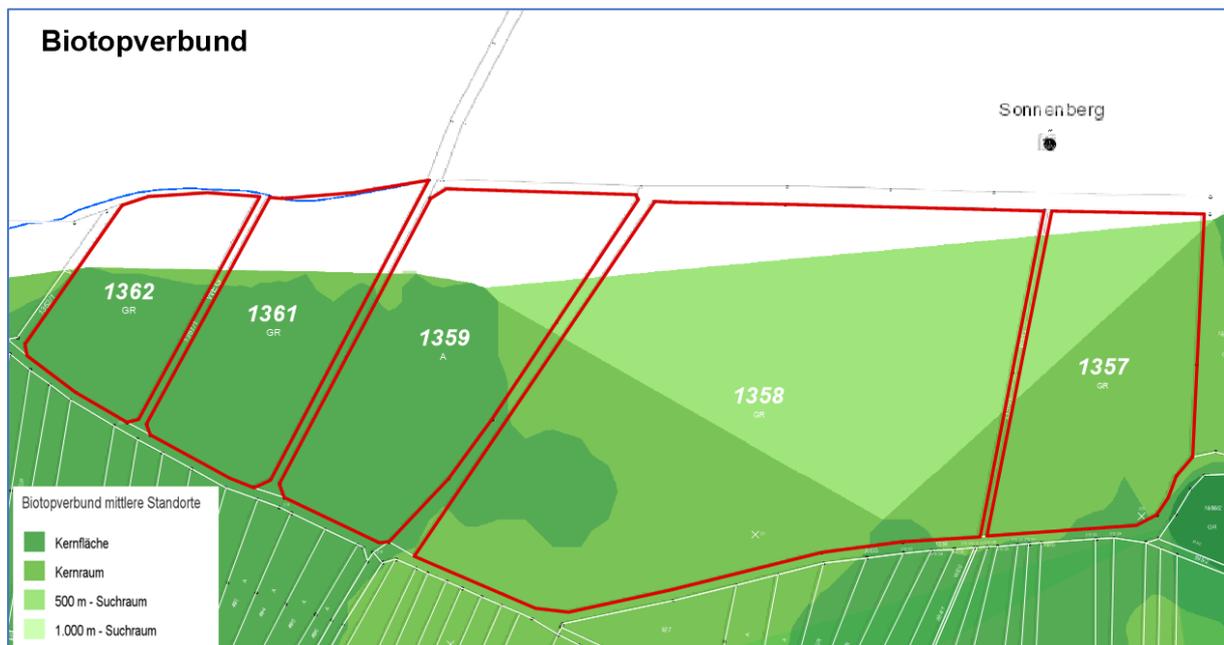


Abbildung 4 Biotopverbundflächen im Plangebiet (unmaßstäblich)

2.1.3 Artenschutz, Höhlenbaumerfassung

Im Plangebiet wurden im Rahmen eines Maßnahmenkonzeptes für Wohnbebauung in Höblinswart im Jahr 2019 Höhlenbäume durch das Büro Stauss & Turni erfasst. Es sind demnach 26 Höhlenbäume vorhanden.



Abbildung 5 Höhlenbäume im Plangebiet (Erfassung durch Stauss & Turni 2019) (unmaßstäblich)

2.1.4 Bodenkarte

Die Bodenkarte der Bodenschätzung weist für das Plangebiet folgende Bodenarten aus (Abbildung 6):

- A lehmiger Sand IS#3#a#3-
- B anlehmiger Sand SI#5#V
- C Sand S#2#a#3-

Die Gesamtbewertung für die Funktionserfüllung der Bodenfunktionen ist mit 1 (lehmiger Sand) bzw. 1,17 (anlehmiger Sand und Sand) insgesamt gering.

Alle Bodenarten werden bei der Funktion als "Sonderstandort für naturnahe Vegetation" mit Stufe 3 (hoch) bewertet. Diese Flächen können demnach besonders für naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbewertung geeignet sein.



Abbildung 6 Auszug Karte der Bodenschätzung (unmaßstäblich)

2.2 Bestandsbeschreibung (Biotoptypen) und Bewertung

Die Erfassung der Biotoptypen im Plangebiet erfolgte mittels mehrerer Ortsbegehungen sowie der Auswertung von vorhandener Kartierungen und Luftbildunterlagen.



Abbildung 7 Biotoptypen Bestand (unmaßstäblich)

Waldrand/Feldgehölze

Am nördlichen Rand der Flurstücke 1362, 1361 und 1359 besteht ein zwischen 10 und 20 m breiter Gehölzsaum als Waldrand. Auf Flurstück 1357 befindet sich ein Feldgehölz, welches als gesetzlich geschütztes Biotop erfasst ist (vgl. Kapitel 2.1.1, Fläche 4). Die Gehölzflächen bleiben im Maßnahmenkonzept unverändert erhalten und wurden daher nicht näher erfasst.

Streuobst/Obstgehölze

Auf allen fünf Teilflächen befindet sich eine unterschiedliche Anzahl an Streuobstbäumen, zum Teil mit Baumhöhlen (vgl. Kapitel 2.1.3). Eine Übersicht über die Anzahl der Bäume und die Bestandsdichte auf den einzelnen Flurstücken ist in Tabelle 1 dargestellt:

Tabelle 1 Übersicht Bestand Bäume

Flurstück Nr.	Fläche (Grünland)	Anzahl Bäume für Zielbestand 70/ha	Anzahl Bäume für Mindestbestand 50/ha	Bestehende Einzelbäume			Anteil am Zielbestand	Anteil am Mindestbestand
				Gesamt	mit Höhle	ohne Höhle		
1362	2.860 m ²	20	14	15	8	7	75 %	105 %
1361	4.640 m ²	32	23	24	9	15	74 %	103 %
1359	7.370 m ²	52	37	29	3	26	56 %	79 %
1358	23.550 m ²	165	118	21	6	15	13 %	18 %
1357	5.700 m ²	40	29	1	0	1	3 %	4 %
Summen	44.120 m ²			90				

Im naturschutzfachlichen Leitbild für Streuobstwiesen wird ein Mindestbestand von 50 Bäumen/ha und eine Zielbestand von 70 Bäumen/ha formuliert.

Auf den Flurstücken 1362 und 1361 ist der Mindestbestand von 50 Bäumen/ha erreicht, der Anteil am Zielbestand beträgt ca. 75%. Der Anteil der erfassten Höhlenbäume auf diesen Flurstücken ist hoch (ca. 40-50 %). Das Flurstück 1359 sind 79% des Mindestbestandes erreicht, der Anteil der erfassten Höhlenbäume liegt bei ca. 10%.

Die beiden Flurstücken 1358 und 1357 sind hingegen nur sehr lückig mit einzelnen Streuobstbäumen bestanden. Der Anteil am Mindestbestand liegt unter 20%. Die Bestandsbewertung erfolgt daher nicht über die Fläche (Biotoptyp Streuobstbestand 45.40) sondern als Einzelgehölze (Biotoptyp 45.30).

Naturschutzfachliches Leitbild – wertgebende Kriterien und Zielzustand:

- **Altersstruktur:** rund 15 Prozent Jungbäume, 75–80 Prozent ertragsfähige Bäume, 5–10 Prozent abgängige Bäume (Habitatbäume), die auch nach Ende der Ertragsphase im Bestand bleiben dürfen.
- **Baumdichte:** variiert auf der Fläche, durchschnittlich 50–70 Bäume pro Hektar; Besonnung des Unterwuchses muss gewährleistet sein.
- **Kronenansatz:** überwiegend Hochstämme auf stark wachsenden Wurzelunterlagen mit 1,60 Meter Stammhöhe, besser mehr.
- **Baumarten:** Obstbäume verschiedener Arten und Sorten, Apfelbäume dominieren, Kirsch-, Birn- und Walnussbäume folgen, Zwetschgen, Mirabellen oder anderes Steinobst gering vertreten, vereinzelt Wildobstarten (z. B. Speierling) und Laubwaldbäume.
- **Höhlenangebot:** etwa 10–15 Baumhöhlen pro Hektar, sowohl Faul- als auch Spechthöhlen.
- **Totholzanteile:** geringe Anteile feines Totholz, hohe Anteile starkes Kronentholz (ab etwa Armdicke) besonders in älteren Bäumen belassen, soweit statisch möglich; einige schon abgestorbene Bäume (stehendes Totholz) verbleiben möglichst lange im Bestand.
- **Baumpflege:** regelmäßiger Baumschnitt, um vorzeitiger Alterung der Bäume vorzubeugen und lichte und stabile Kronen zu erhalten; kein Pesticideinsatz, wenn nötig mechanischer oder biologischer Pflanzenschutz.
- **Großes Blütenangebot** durch an den Aufwuchs angepasste ein- bis zweischürige Mahd mit Abräumen des
- Mähgutes oder eine extensive Beweidung für arten- und individuenreiche Insektenwelt.
- **Vegetationsstruktur:** lückige, gut durchsonnte Vegetationsstruktur im Unterwuchs.
- **Nutzung:** kleinräumig wechselnde Nutzungstermine und Nutzungsvielfalt im Unterwuchs, für mehr zeitliche und räumliche Flexibilität in der Verfügbarkeit von Nahrung.
- **Kleinstrukturen** wie Hecken, Gebüsch- und Krautsäume, Böschungen, unbefestigte Wege, Trockenmauern, Totholzhäufen, Zäunpfähle, kleine Gewässer etc. gleichmäßig verteilt auf maximal 10–15 Prozent der Fläche.
- Intensive **Freizeitnutzung** ist nur sehr kleinflächig eingestreut vorhanden.

Abbildung 8 Naturschutzfachliches Leitbild für Streuobst (aus: Praxisleitfaden zur Aufwertung von Streuobstbestände im kommunalen Ökokonto, 2014)

Bei den Streuobstbeständen auf den Flurstücken 1362, 11361 und 1359 handelt es sich um alte Obstbaumbestände, die größtenteils Pflegerückstände aufweisen. Vereinzelte Bäume sind bereits abgestorben oder mit Brombeergebüsch eingewachsen (vgl. Abbildung 9).

Bei den Einzelgehölzen auf Flurstück 1358 handelt es sich um alte Kirschbäume, von denen ebenfalls einige bereits abgängig oder abgestorben sind. Es wurde ein durchschnittlicher Stammumfang von ca. 120 cm ermittelt.

Unterwuchs/Grünland

Bei dem Unterwuchs handelt es sich um heterogene Wiesenflächen die nicht einheitlich bewirtschaftet werden. Die Wiesen werden unterschiedlich intensiv und extensiv gemäht und teilweise mit Gülle gedüngt (Flurstück 1358). Das Schnittgut verbleibt teilweise auf den Flächen. Um manche Baumbestände herum und an Böschungen haben sich Brennesselbestände, zum Teil auch Brombeergebüsch ausgebildet. Teilbereiche der Wiesen sind stark vergrast und artenarm, wieder andere sind als Magerwiese ausgeprägt. Die LUBW hat im Jahr 2022 Teilflächen als FFH-Mähwiese abgegrenzt (vgl. Kapitel 2.1.1).

Für die Bestandsbewertung der Wiesen werden daher die von der LUBW erfassten Bereiche als Biotoyp 33.43 Magerwiese und die übrigen Flächen als Biotoyp 33.41 Fettwiese mittlerer Standorte eingestuft. Die Magerwiesen sind im Bestand in geringem Umfang durch artenarme Ausprägungen, Streuaufgaben und Düngung beeinträchtigt (vgl. Kapitel 2.1.1).



Abbildung 9a Bauminselfen mit Brennesselbestand



Abbildung 9b Brombeerbestand um absterbende Obstgehölze



Abbildung 9c Streuobstwiese auf den Flurstücken 1361 und 1359



Abbildung 9d Kirschbäume auf Flurstück 1358



Abbildung 9e Wiesenflächen magerer Ausprägung



Abbildung 9f Gedüngter Wiesenbereich auf Flurstück 1358

3 Planungsziele und Planungskonzept

Die folgenden Planungsziele sind bei der Erstellung des Maßnahmenkonzeptes zu berücksichtigen:

- Erhalt und Verbesserung bestehender Magerwiesen
- Erhalt und Verbesserung bestehender Streuobstbestände
- Erhalt von Höhlenbäumen und Totholz
- Entwicklung neuer Magerwiesen bzw. artenreicher Wiesen
- Anlage von Streuobst

Die Maßnahmen orientieren sich am naturschutzfachlichen Leitbild des Praxisleitfadens zur Aufwertung von Streuobstbestände im kommunalen Ökokonto. Für die Neuanlage für Streuobst wird ein Zielbestand für die Baumdichte von 70 Bäume/ha angestrebt. In bereits als FFH-Mähwiese erfasste Bereiche erfolgt keine Anlage neuer oder dichter Streuobstbestände.

Auf den einzelnen Teilflächen sollen jeweils die folgenden Entwicklungen erreicht werden (Planungszustand):



Abbildung 10 Biotypen Planung (unmaßstäblich)

Flurstück 1362

Der Gehölzsaum und die bestehenden Streuobstgehölze werden erhalten. Hierzu sind bei den Streuobstgehölzen Pflegemaßnahmen zur Baumrevitalisierung bzw. zur Lebensverlängerung abgängiger Habitatbäume erforderlich. Abgängige Altbäume sollen nach Zerfall ersetzt werden um eine Verjüngung des Bestandes zu erreichen. Zusätzliche Neupflanzungen sollen nicht erfolgen, um die Entwicklung von artenreichen Wiesen nicht zu beeinträchtigen.

Brombeeren und Brennnesseln im Unterwuchs werden gerodet. Durch angepasste Bewirtschaftung wird die Fettwiese zu einer artenreichen Wiese entwickelt.

Flurstück 1361

Der Gehölzsaum und die bestehenden Streuobstgehölze werden erhalten. Hierzu sind bei den Streuobstgehölzen Pflegemaßnahmen zur Baumrevitalisierung bzw. zur Lebensverlängerung abgängiger Habitatbäume erforderlich. Abgängige Altbäume sollen nach Zerfall ersetzt werden um eine Verjüngung des Bestandes zu erreichen. Zusätzliche Neupflanzungen sollen nicht erfolgen, um die Entwicklung von artenreichen Wiesen nicht zu beeinträchtigen.

Brombeeren und Brennnesseln im Unterwuchs werden gerodet. Durch angepasste Bewirtschaftung wird die Fettwiese zu einer artenreichen Wiese entwickelt sowie das Artenspektrum der bestehenden Magerwiese verbessert (Zurückdrängen des Gräseranteils, Abräumen des Mahdguts).

Flurstück 1359

Der Gehölzsaum und die bestehenden Streuobstgehölze werden erhalten. Hierzu sind bei den Streuobstgehölzen Pflegemaßnahmen zur Baumrevitalisierung bzw. zur Lebensverlängerung abgängiger Habitatbäume erforderlich. Abgängige Altbäume sollen nach Zerfall ersetzt werden um eine Verjüngung des Bestandes zu erreichen. Zusätzliche Neupflanzungen sollen nicht erfolgen, um die Entwicklung von artenreichen Wiesen nicht zu beeinträchtigen.

Brombeeren und Brennnesseln im Unterwuchs werden gerodet. Durch angepasste Bewirtschaftung wird die Fettwiese zu einer artenreichen Wiese entwickelt sowie das Artenspektrum der bestehenden Magerwiese verbessert (Zurückdrängen des Gräseranteils, Abräumen des Mahdguts).

Flurstück 1358

Die bestehenden Streuobstgehölze werden erhalten. Hierzu sind bei den Streuobstgehölzen Pflegemaßnahmen zur Baumrevitalisierung bzw. zur Lebensverlängerung abgängiger Habitatbäume erforderlich. Abgängige Altbäume sollen nach Zerfall ersetzt werden. Zusätzlich erfolgt eine Neupflanzung von Streuobsthochstämmen im Zentrum der Fläche (bisherige Fettwiese) und teilweise entlang der Wege.

Brombeeren und Brennnesseln im Unterwuchs werden gerodet. Durch angepasste Bewirtschaftung wird die Fettwiese im Bereich der Streuobstwiese zu einer artenreichen Wiese entwickelt. Die anderen Fettwiesen werden durch Bewirtschaftung zu Magerwiesen entwickelt sowie das Artenspektrum der bestehenden Magerwiese verbessert (Zurückdrängen des Gräseranteils, Abräumen des Mahdguts, Verzicht auf Düngung).

Flurstück 1357

Das Feldgehölz und das bestehende Streuobstgehölze werden erhalten. Hierzu sind bei dem Streuobstgehölz Pflegemaßnahmen zur Baumrevitalisierung erforderlich. Bei Abgang soll der Baum nach Zerfall ersetzt werden

Brombeeren und Brennnesseln im Unterwuchs werden gerodet. Durch angepasste Bewirtschaftung wird die Fettwiese zu einer Magerwiese entwickelt sowie das Artenspektrum der bestehenden Magerwiese verbessert (Zurückdrängen des Gräseranteils, Abräumen des Mahdguts).

4 Maßnahmen zur Umsetzung

Zur Erreichung des Zielzustandes sind die folgenden Maßnahmen erforderlich:

Einmalige Maßnahmen

M1 Baumrevitalisierung/ Lebensverlängerung abgängiger Habitatbäume

M2 Entbuschung des Unterwuchses

M3 Neupflanzungen

Dauerhafte Maßnahmen (Pflege)

P1 Pflege der Streuobstgehölze

P2 Pflege des Grünlandes zur Extensivierung

Die Maßnahmen orientieren sich am naturschutzfachlichen Leitbild des Praxisleitfadens zur Aufwertung von Streuobstbestände im kommunalen Ökokonto.

4.1 M1 - Baumrevitalisierung/ Lebensverlängerung abgängiger Habitatbäume

Bei der Baumrevitalisierung erfolgen über mehrere Jahre Schnittmaßnahmen an länger nicht gepflegten, verwahrlosten Bäumen. Hierdurch werden Stabilität und Vitalität der Gehölze verbessert und die Gehölze können in einem normalen Pflegerhythmus der Erhaltungspflege überführt werden. Je nach Ausgangszustand umfasst die Baumrevitalisierung eine Kroneneinkürzung, einen Kronenregenerationsschnitt oder bzw. und eine Kronenumstellung.

Bei der Lebensverlängerung abgängiger Habitatbäume erfolgen Schnittmaßnahmen zur Verbesserung der Stabilität strukturreicher abgängiger Bäume. Habitatbäume sind lebende alte Obstbäume mit einem Stammdurchmesser von mehr als 20 cm in einem Meter Höhe und besonderen Baumstrukturen wie stark dimensioniertes Kronentotholz, größere Stammverletzungen bzw. Stammrisse oder Spalten, größere Faulstellen am Stamm, Pilzkonsolen, Rindentaschen, Baumhöhlen, Horste im Kronenbereich etc. Auch sehr alte, aber noch vitale Obstbäume ohne besondere Strukturmerkmale zählen zu den Habitatbäumen.

Durch eine Schnittmaßnahme muss die Stabilität der Krone der abgängigen Habitatbäume gesichert werden. Darüber hinaus muss das Ziel eine lichte und durchsonnte Krone sein. Hierbei sind naturschutzfachliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen. So muss, sofern es die Statik zulässt, in diesen Bäumen armdickes Totholz im Baum belassen oder Baumhöhlen und Ansätze zu deren Bildung wie Astabbrüche und Faulstellen erhalten werden.

Die Maßnahme M1 wird auf allen fünf Teilflächen umgesetzt.

4.2 M2 - Entbuschung des Unterwuchses

Für die Entwicklung der artenreichen Wiesen soll das Brombeergebüsch vollständig gerodet und die Brennesselbestände entfernt werden (Oktober-Februar). Der Boden in diesen Bereichen soll (vor dem Winter) gepflügt oder gefräst werden. Anschließend wird mit einer Egge oder Kreiselegge eine feinkrümelige Bodenstruktur hergestellt. Nach dieser Bodenvorbereitung sollte sich die Erde einige Zeit (ca. 2-3 Wochen) absetzen können. Die

Ansaat erfolgt mit einer regionalen Wiesen/Blumensaatgutmischung aus 50% Blumen und 50% Gräser. Günstige Aussaatzeitpunkte sind Februar bis Mai und August bis Oktober.

Die Maßnahme M2 wird auf allen fünf Teilflächen umgesetzt.

4.3 M3 - Neupflanzungen

Auf dem Flurstück 1358 sollen auf einer Fläche von 5.760 m² (Breite 40 m, Länge zwischen 137 m und 150 m) Obstbäume als Hochstämme nachgepflanzt werden. Ziel ist die Entwicklung einer artenreichen Streuobstwiese. Der Einzelbaumbestand soll in die Pflanzmaßnahme integriert werden.

Als Zielbestand soll eine Dichte von 70 Bäumen pro ha erreicht werden, dies entspricht 70 Bäumen. Somit sind zu den zu erhaltenden 7 Obstgehölzen noch mindestens 33 Gehölze nachzupflanzen.

Die Pflanzung erfolgt im Pflanzabstand von 8-12 m in der Reihe und einem Reihenabstand von ca. 10 m mit mindestens 5 m Abstand zur Flurstücksgrenze.

Zudem sollen entlang der westlichen und südlichen Flurwege auf Flurstück 1358 insgesamt 11 Einzelbäume gepflanzt werden.

Für die Anpflanzung sind Hochstämme mit einem Stammumfang mind. 12 – 14 cm, gemessen in 1 m Höhe, 2 x verpflanzt ohne Ballen zu verwenden. Es sind langlebige, regionaltypische, robuste Obstsorten zu pflanzen. Die Pflanzzeit liegt zwischen Oktober und März, bevorzugt wird eine Pflanzung im Herbst. Nach der Anpflanzung sind folgende Erstmaßnahmen durchzuführen: Angießen, Startdüngung, Anbinden an Stützpfeiler, Verbisschutz durch Drahtgitter. Gegebenenfalls ist eine Wühlmausbekämpfung, unter Beachtung des Schutzstatus des Maulwurfs, notwendig. Der erste Pflanzschnitt erfolgt im Frühjahr nach der Pflanzung.

Die Maßnahme M3 wird auf Flurstück 1358 umgesetzt.

4.4 P1 - Pflege der Streuobstgehölze

Die Bäume sind dauerhaft zu unterhalten. Die Baumscheibe im Umkreis von 1 m um neugepflanzte Bäume ist die ersten 5 Jahre freizuhalten. Die Jungbäume sind bei Bedarf zu wässern und zu düngen. Die Düngung soll dabei nur im Baumbereich erfolgen. Auf chemische Pflanzenbehandlungsmittel ist zu verzichten. In Ausnahmefällen, z.B. Jungbaumpflege kann die Verwendung von integrierten Pflanzenschutzmitteln erlaubt werden.

In den ersten 8 Jahren nach Pflanzung ist ein jährlicher Erziehungschnitt durch qualifiziertes Personal durchzuführen, danach sind fachgerechte Pflegeschnitte (alle 2-3 Jahre, ab 25 Jahren alle 5 Jahre) erforderlich. Zum Erhalt von Höhlungen und Totholz sollen abgängige Altbäume erst nach Zerfall ersetzt werden.

Die Maßnahme P1 wird auf allen fünf Teilflächen umgesetzt.

4.5 P2 - Pflege des Grünlandes zur Extensivierung

Das Grünland ist dauerhaft zu unterhalten. Es ist nicht zu düngen und mit einer 2-schürigen Mahd zwischen dem 15.06. und 15.07., sowie 01.08. und 30.09. mit Abräumen des Mahdguts zu unterhalten.

Abschnittsweises Mähen in der Fläche oder von verschiedenen benachbarten Flächen sorgt dafür, dass die Tierwelt der Wiese nicht auf einen Schlag Nahrungsgrundlage und Lebensraum verliert. Bleibt das Mahdgut zudem noch einige Tage zum Trocknen auf der Fläche, wie beim Heu machen, können mehr Samen ausfallen und die tierischen Wiesenbesucher (Falter, Bienen und allerlei andere Insekten) in die noch ungemähten Flächen übersiedeln.

In den ersten Pflegejahren wird empfohlen, im Bereich der grasdominierten, nährstoffreichen Bereiche bereits einen frühen Schnitt zwischen Ende Mai und Mitte Juni (inkl. Abfuhr des Mahdguts) durchzuführen, um die Gräser zurück-zudrängen und Licht für konkurrenzschwächere Blumen zu schaffen. Die zweite Mahd erfolgt dann erst Anfang bis Mitte September.

Die Maßnahme P2 wird auf allen fünf Teilflächen umgesetzt.

5 Ermittlung von Ökopunkten

5.1 Bewertungsmethodik

Zur Ermittlung der Ökopunkte wird das gesamte Plangebiet in Bestand und Planung bilanziert.

Bei der Zuordnung der Biotoptypen wurde der Schlüssel der LUBW sowie die Kartieranleitung der Offenland-Biotopkartierung berücksichtigt. Die Bewertung der Biotoptypen erfolgt nach der Ökokontoverordnung, deren Bewertungsansatz auf den Empfehlungen der LUBW beruht. Die Bewertung des Bestands erfolgt nach dem Feinmodul. Für die Planungssituation wurde das Planungsmodul verwendet.

Zur Differenzierung des Streuobstmaßnahmen wurde der Praxisleitfaden zur Aufwertung von Streuobstbestände im kommunalen Ökokonto berücksichtigt.

5.2 Eingriff-Ausgleichsbilanzierung

Die Abgrenzung der Biotoptypen im Bestand ist in Abbildung 7 dargestellt, die Abgrenzung der Biotoptypen in der Planung in Abbildung 10. Die Berechnung erfolgt in Tabellenform in Anlage 1.

5.2.1 Bewertung des Streuobstes und Grünlandes

Die Bewertung des Streuobstes im Bestand erfolgt bei den Flurstücken 1362, 1361 und 1359 über den Flächenansatz (Biotoptyp Streuobstbestand 45.40). Die beiden Flurstücken 1358 und 1357 sind hingegen nur sehr lückig mit einzelnen Streuobstbäumen bestanden. Hier wurden für die Bewertung die Einzelgehölze berücksichtigt.

Für die Pflegerückstände der Einzelbäume (Biotoptypen 45.30b und c) und der Streuobstbestände (Biotoptyp 45.40b und c) wurde der Grundwert um jeweils einen Punkt reduziert.

Die Magerwiesen (Biotoptyp 33.43) weisen alle Beeinträchtigungen durch Streuauflagen auf, daher wurde der Grundwert um einen Punkt reduziert. Auf dem Flurstück 1358-Teilfläche A sind die Magerwiesen zusätzlich durch Dünung und tlw. geringes Arteninventar beeinträchtigt. Der Grundwert wurde daher um zwei Punkte reduziert. Die Fettwiesen werden im Normalzustand bewertet.

Die Bewertung der Planung erfolgt in der Regel im Normalwert nach dem Planungsmodul. Lediglich für die Entwicklung der Fettwiesen artenreicher Ausbildung erfolgt die Bewertung im Feinmodul, da es sich um die Aufwertung eines Bestandsbiotops handelt. Es werden 16 Ökopunkte zugeordnet (vgl. auch Praxisleitfaden zur Aufwertung von Streuobstbestände im kommunalen Ökokonto, Praxisbeispiel Unterwuchs).

Für den Bestanderhalt von Einzelbäumen auf vormals mittelwertigen Biotoptypen wird in Bestand und Planung jeweils der gleiche Grundwert angesetzt.

5.2.2 Bewertung von Waldsaum und Feldgehölz

Die Gehölzflächen bleiben im Maßnahmenkonzept unverändert erhalten und wurden daher nicht näher erfasst. Da diese in Bestand und Planung identisch bewertet werden, wurde kein Biotopwert berücksichtigt.

5.2.3 Ergebnis der Bilanzierung

Für das Schutzgut Tiere und Pflanzen wurden im Bestand 793.320 Ökopunkte ermittelt und in der Planung 960.670 Ökopunkte. Es entsteht ein Überschuss von 167.350 Ökopunkten. Ein Eingriff in den Boden findet nicht statt.

Eine Übersicht über die Aufwertung der einzelnen Flurstücke ist in der Tabelle 2 dargestellt:

Tabelle 2 Bilanzierung der Ökopunkte nach einzelnen Flurstücken

	Fläche in m ²	Bestand	Planung	Aufwertung
Flurstück 1362	3.760	51.480	62.920	11.440
Flurstück 1361	5.480	88.820	105.260	16.440
Flurstück 1359	8.100	153.360	174.560	21.200
Flurstück 1358	23.550	395.280	497.510	102.230
Flurstück 1357	7.260	104.380	120.420	16.040
Summe	48.150	793.320	960.670	167.350

5.3 Differenzierte Bilanzierung Flurstück 1358

Um eine Zuordnung von Ökokontomaßnahme zu konkreten Projektvorhaben zu erleichtern, werden die Maßnahmen zur Aufwertung des Flurstücks 1358 nochmals in die drei Teilflächen A, B und C differenziert (vgl. Abbildung 11 a-f)

Teilfläche A: Erhalt und Entwicklung von Magerwiesen mit Einzelgehölzen (West)

Teilfläche B: Umwandlung Fettwiese mit Einzelbäumen in Streuobstbestand auf artenreicher Wiese

Teilfläche C: Erhalt und Entwicklung von Magerwiesen mit Einzelgehölzen (Ost)

Tabelle 3 Differenzierung Flurstück 1358

	Fläche in m ²	Bestand	Planung	Aufwertung
Teilfläche A	9.140	142.520	196.100	53.580
Teilfläche B	5.760	79.080	115.200	36.120
Teilfläche C	8.650	173.680	186.210	12.530
Summe	23.550	395.280	497.510	102.230



Abbildung 11 a-f

Biotoptypen in den Teilflächen A, B und C in Bestand und Planung auf Flurstück 1358

6 Literatur- und Quellenverzeichnis

- [1] ARGE Streuobst (2014): Aufwertung von Streuobstbeständen im kommunalen Ökokonto, Praxisleitfaden, Stand Januar 2014
- [2] Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Baden-Württemberg (2016): Bodenkarte der Bodenschätzung, Gemeinde Berglen, Digitale Daten, Informationsstand 2016
- [3] Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW (2023): Daten- und Kartendienst: Natur und Landschaft, Online im Internet: <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/home/welcome.xhtml>, Informationsstand 12.12.2023
- [4] Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW (2023): Daten- und Kartendienst: Geobasisdaten, Online im Internet: <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/home/welcome.xhtml>, Informationsstand 12.12.2023
- [5] Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg LUBW (2023): Daten- und Kartendienst: Wasser, Online im Internet: <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/home/welcome.xhtml>, Informationsstand 12.12.2023
- [6] Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (2005): Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung, Karlsruhe, abgestimmte Fassung August 2005
- [7] Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (2009): Arten, Biotope, Landschaft – Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten, Karlsruhe 2009
- [8] Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (2016): Kartieranleitung Offen- land-Biotopkartierung Baden-Württemberg, Karlsruhe März 2016
- [9] Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg LfU (2000): Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, Karlsruhe 2000
- [10] Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg LfU (2005): Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe, Oktober 2005
- [11] Stauss & Turni (2019): Eignungsprüfung Maßnahmenflächen, Gemeinde Berglen – Höblinswart West, Wohnbauflächenentwicklung § 13b, Stand 09.01.2019
- [12] Verordnung des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr über die Anerkennung und Anrechnung vorzeitig durchgeführter Maßnahmen zur Kompensation von Eingriffsfolgen (Ökokonto-Verordnung – ÖKVO) vom 19. Dezember 2010

7 Anlagen

- Anlage 1 Ermittlung des Kompensationsbedarfes nach ÖKVO 2010
- Anlage 2 Maßnahmenblätter Teilflächen

Ermittlung des Kompensationsbedarfes nach ÖKVO 2010						
A - Gesamtfläche						
Biototyp nach LUBW		Grundwert	Aufwertung (+) / Abwertung (-)	Biotopbewertung	Fläche	Biotopwert
		/m ²		/m ²	m ²	ÖP
Typ-Nr.	Bezeichnung					Sp.5 x Sp. 6
1	2	3	4	5	6	7
1. Bestand vor dem Eingriff						
	Flurstück 1362				3.760	
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, normale Ausprägung	13		13	2.860	37.180
45.40b	Streuobstbestand (Pflegerückstände) auf Fettwiese	6	-	5	2.860	14.300
	Waldsaum (unverändert, ohne Bewertung)				900	
	Flurstück 1361				5.480	
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, normale Ausprägung	13		13	3.580	46.540
45.40b	Streuobstbestand (Pflegerückstände) auf Fettwiese	6	-	5	3.580	17.900
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte, beeinträchtigt durch Streuauflage	21	-	20	1.060	21.200
45.40c	Streuobstbestand (Pflegerückstände) auf Magerwiese	4	-	3	1.060	3.180
	Waldsaum (unverändert, ohne Bewertung)				840	
	Flurstück 1359				8.100	
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, normale Ausprägung	13		13	3.230	41.990
45.40b	Streuobstbestand (Pflegerückstände) auf Fettwiese	6	-	5	3.230	16.150
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte, beeinträchtigt durch Streuauflage	21	-	20	4.140	82.800
45.40c	Streuobstbestand (Pflegerückstände) auf Magerwiese	4	-	3	4.140	12.420
	Waldsaum (unverändert, ohne Bewertung)				730	
	Flurstück 1358				23.550	
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, normale Ausprägung	13		13	11.650	151.450
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte, beeinträchtigt durch geringes Arteninventar, Düngung	21	-	19	3.650	69.350
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte, beeinträchtigt durch Streuauflage	21	-	20	8.250	165.000
45.30b	Einzelbäume (Pflegerückstände) auf mittelwertigen Biototypen 8 Stück StU je ca. 120 cm	6	-	5	960	4.800
45.30c	Einzelbäume (Pflegerückstände) auf hochwertigen Biototypen 13 Stück StU je ca. 120 cm	4	-	3	1.560	4.680
	Flurstück 1357				7.260	
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, normale Ausprägung	13		13	1.460	18.980
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte, beeinträchtigt durch Streuauflage	21	-	20	4.240	84.800
	Feldgehölz (unverändert, ohne Bewertung)				1.560	
45.30b	Einzelbäume (Pflegerückstände) auf mittelwertigen Biototypen 1 Stück StU je ca. 120 cm	6	-	5	120	600
Summe Bestand					48.150	793.320

B - Übersicht Aufwertung Flurstück 1358

Teil A Erhalt und Entwicklung von Magerwiesen mit Einzelgehölzen

Bestand

Typ-Nr.	Bezeichnung	Wert	Fläche	Biotopwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, normale Ausprägung	13	5.490 m ²	71.370
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte, beeinträchtigt durch Düngung, geringes Arteninventar	19	3.650 m ²	69.350
45.30c	Einzelbäume (Pflegerückstände) auf hochwertigen Biototypen, 5 Stück StU je ca. 120 cm	3	600	1.800
			9.140 m ²	142.520

Planung

Typ-Nr.	Bezeichnung	Wert	Fläche	Biotopwert
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte	21	9.140 m ²	191.940
45.30c	Einzelbäume auf hochwertigen Biototypen (Bestandserhalt), 5 Stück StU je ca. 120 cm	4	600	2.400
45.30c	Einzelbäume auf hochwertigen Biototypen (Neupflanzung), 11 Stück StU je ca. 80 cm	2	880	1.760
			9.140 m ²	196.100

Aufwertung Teil A 53.580

Teil B Umwandlung Fettwiese mit Einzelbäumen in Streuobstbestand auf Magerwiese

Bestand

Typ-Nr.	Bezeichnung	Wert	Fläche	Biotopwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, normale Ausprägung	13	5.760 m ²	74.880
45.30b	Einzelbäume (Pflegerückstände) auf mittelwertigen Biototypen, 7 Stück StU je ca. 120 cm	5	840	4.200
			5.760 m ²	79.080

Planung

Typ-Nr.	Bezeichnung	Wert	Fläche	Biotopwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, artenreiche Ausbildung	16	5.760 m ²	92.160
45.40b	Streuobstbestand Neupflanzung auf Fettwiese	4	5.760 m ²	23.040
			5.760 m ²	115.200

Aufwertung Teil B 36.120

Teil C Erhalt und Entwicklung von Magerwiesen mit Einzelgehölzen

Bestand

Typ-Nr.	Bezeichnung	Wert	Fläche	Biotopwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, normale Ausprägung	13	400 m ²	5.200
33.43	<i>Magerwiese mittlerer Standorte, beeinträchtigt durch Streuauflage</i>	20	8.250 m ²	165.000
45.30b	<i>Einzelbäume (Pflegerückstände) auf mittelwertigen Biototypen, 1 Stück StU je ca. 120 cm</i>	5	120	600
45.30c	<i>Einzelbäume (Pflegerückstände) auf hochwertigen Biototypen, 8 Stück StU je ca. 120 cm</i>	3	960	2.880
			8.650 m²	173.680

Planung

Typ-Nr.	Bezeichnung	Wert	Fläche	Biotopwert
33.43	<i>Magerwiese mittlerer Standorte</i>	21	8.650 m ²	181.650
45.30c	<i>Einzelbäume auf hochwertigen Biototypen (Bestandserhalt hoch), 8 Stück StU je ca. 120 cm</i>	4	960	3.840
45.30c	<i>Einzelbäume auf hochwertigen Biototypen (Bestandserhalt mittel), 1 Stück StU je ca. 120 cm</i>	6	120	720
			8.650 m²	186.210

Aufwertung Teil C 12.530

C - Übersicht Aufwertung einzelner Flurstücke

Flurstück 1362

Bestand

Typ-Nr.	Bezeichnung	Wert	Fläche	Biotopwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, normale Ausprägung	13	2.860 m ²	37.180
45.40b	Streuobstbestand (Pflegerückstände) auf Fettwiese	5	2.860 m ²	14.300
	Waldsaum (unverändert, ohne Bewertung)		900 m ²	
			3.760 m ²	51.480

Planung

Typ-Nr.	Bezeichnung	Wert	Fläche	Biotopwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, artenreiche Ausbildung	16	2.860 m ²	45.760
45.40b	Streuobstbestand (Revitalisiert) auf Fettwiese	6	2.860 m ²	17.160
	Waldsaum (unverändert, ohne Bewertung)		900	
			3.760 m ²	62.920

Aufwertung Flurstück 1362 11.440

Flurstück 1361

Bestand

Typ-Nr.	Bezeichnung	Wert	Fläche	Biotopwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, normale Ausprägung	13	3.580 m ²	46.540
45.40b	Streuobstbestand (Pflegerückstände) auf Fettwiese	5	3.580 m ²	17.900
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte, beeinträchtigt durch Streuauflage	20	1.060 m ²	21.200
45.40c	Streuobstbestand (Pflegerückstände) auf Magerwiese	3	1.060 m ²	3.180
	Waldsaum (unverändert, ohne Bewertung)		840 m ²	
			5.480 m ²	88.820

Planung

Typ-Nr.	Bezeichnung	Wert	Fläche	Biotopwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, artenreiche Ausbildung	16	3.580 m ²	57.280
45.40b	Streuobstbestand (Revitalisiert) auf Fettwiese	6	3.580 m ²	21.480
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte (Aufwertung Bestand)	21	1.060 m ²	22.260
45.40c	Streuobstbestand (Revitalisierung) auf Magerwiese	4	1.060 m ²	4.240
	Waldsaum (unverändert, ohne Bewertung)		840 m ²	
			3.580 m ²	105.260

Aufwertung Flurstück 1361 16.440

Flurstück 1359

Bestand

Typ-Nr.	Bezeichnung	Wert	Fläche	Biotopwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, normale Ausprägung	13	3.230 m ²	41.990
45.40b	Streuobstbestand (Pflegerückstände) auf Fettwiese	5	3.230 m ²	16.150
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte, beeinträchtigt durch Streuauflage	20	4.140 m ²	82.800
45.40c	Streuobstbestand (Pflegerückstände) auf Magerwiese	3	4.140 m ²	12.420
	Waldsaum (unverändert, ohne Bewertung)		730 m ²	
			8.100 m²	153.360

Planung

Typ-Nr.	Bezeichnung	Wert	Fläche	Biotopwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, artenreiche Ausbildung	16	3.230 m ²	51.680
45.40b	Streuobstbestand (Revitalisiert) auf Fettwiese	6	3.230 m ²	19.380
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte (Aufwertung Bestand)	21	4.140 m ²	86.940
45.40c	Streuobstbestand (Revitalisierung) auf Magerwiese	4	4.140 m ²	16.560
	Waldsaum (unverändert, ohne Bewertung)		730 m ²	
			8.100 m²	174.560

Aufwertung Flurstück 1359 21.200

Flurstück 1357

Bestand

Typ-Nr.	Bezeichnung	Wert	Fläche	Biotopwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, normale Ausprägung	13	1.460 m ²	18.980
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte, beeinträchtigt durch Streuauflage	20	4.240 m ²	84.800
	Feldgehölz (unverändert, ohne Bewertung)		1.560 m ²	
45.30b	Einzelbäume (Pflegerückstände) auf mittelwertigen Biotoptypen 1 Stück StU je ca. 120 cm	5,0	120 m ²	600
			7.260 m²	104.380

Planung

Typ-Nr.	Bezeichnung	Wert	Fläche	Biotopwert
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte (aus Fettwiese)	21	1.460 m ²	30.660
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte (Aufwertung Bestand)	21	4.240 m ²	89.040
	Feldgehölz (unverändert, ohne Bewertung)		1.560 m ²	
45.30c	Revitalisierung Einzelbäume (Bestandserhalt) 1 Stück StU je ca. 120 cm	6	120 m ²	720
			7.260 m²	120.420

Aufwertung Flurstück 1357 16.040

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ökokonto Gemeinde Berglen	Vorhabenträger Gemeinde Berglen	Maßnahmenkonzept-Nr. A-1357
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt und zur Entwicklung von FFH-Mähwiesen und Streuobst in "Höblinswart, Gewann Sonnenberg" Teilfläche 1357		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme K Kompensationsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
		
Flurstücke: 1357. Eigentümer: Gemeinde Berglen Flächengröße (Maßnahme): 7.260 m ²		
Lage des Maßnahmenraums Gemarkung Berglen – Höblinswart, Gewann Sonnenberg		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Eingriff in Schutzgut Arten / Biotope, Boden, Landschaftsbild Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Ökokonto Gemeinde Berglen

Vorhabenträger

Gemeinde Berglen

Maßnahmenkonzept-Nr.

A-1357

Beschreibung des Ist-Zustandes

Bei dem Flurstück Nr. 1357. in Berglen-Hößlinswart (Gewann Sonnenberg) handelt es sich derzeit um Wirtschaftswiese mit einem einzelnen Obstgehölz und ein Feldgehölz auf einer Fläche von ca. 7.260 m².

Die Teilfläche ist größtenteils als FFH-Mähwiese erfasst. Es handelt sich dabei um einen Teil der mit der Nr. 6510011946240814 erfasst FFH-Mähwiese " Flachland-Mähwiese in der Flur Oberer Höhenrain (VI)" mit einem Flächenanteil von ca. 4.240 m². Die Mähwiese wurde im Jahr 2022 erfasst und mit der Gesamtbewertung B bewertet (Arteninventar nur eingeschränkt vorhanden, aber ohne nennenswerte Anteile von Störzeigern, Habitatstrukturen nur eingeschränkt vorhanden, noch günstige Nutzung durch Mahd, inhomogene Artenverteilung, ohne weitere Beeinträchtigungen).

Bei den übrigen Wiesenflächen handelt es sich um Fettwiesen mittlerer Standorte, auf der vorwiegend Arten wie Wiesenfuchsschwanz, Wiesen-Storchschnabel, Wolliges Honiggras, Sauerampfer, Rot-Klee, Wiesen-Schafgarbe und Odermennig vorkommen. In Böschungsbereichen haben sich Brennesselbestände, zum Teil auch kleinflächig Brombeergebüsch ausgebildet.

Das Feldgehölz ist als gesetzlich geschütztes Biotop Nr. 171221198879 – Feldgehölz Sonnenberg erfasst.

Die Bodenkarte der Bodenschätzung weist für das Flurstück den Sandböden S#2#a#3- aus, die Gesamtbewertung für die Funktionserfüllung der Bodenfunktionen ist mit 1,17 insgesamt gering. Das Flurstück ist in seiner Funktion als "Sonderstandort für naturnahe Vegetation" mit Stufe 3 (hoch) bewertet. Diese Flächen können demnach besonders für naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbewertung geeignet sein.

Das Flurstück ist Teil des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald und des Landschaftsschutzgebietes "Buchenbach-, Brunnbächle-, Steinach- und Zipfelbachtal mit angrenzenden Hängen sowie Bürger Höhe". Es befindet sich in der Zone III und IIIA des Wasserschutzgebietes STEINACHER-QUELLEN I-III, LINSENWIESEN-QUELLE. Sonstige Schutzgebietsausweisungen liegen nicht vor.

Für das Flurstück 1357 wurden im Rahmen eines Maßnahmenkonzeptes für Wohnbebauung in Hößlinswart im Jahr 2019 Höhlenbäume durch das Büro Stauss & Turni erfasst. Im Bereich der Maßnahmenfläche ist demnach kein Höhlenbaum erfasst.

Maßnahmenbeschreibung

Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung einer artenreichen Mähwiese. Der Einzelbaumbestand soll auf der Fläche erhalten bleiben. Falls erforderlich erfolgt ein Schnitt zur Baumrevitalisierung bzw. zur statischen Sicherung.

M1-Baumrevitalisierung/Lebensverlängerung abgängiger Habitatbäume und P1-Pflege der Streuobstbestände

Bei der Baumrevitalisierung erfolgen über mehrere Jahre Schnittmaßnahmen an länger nicht gepflegten, verwahrlosten Bäumen. Hierdurch werden Stabilität und Vitalität der Gehölze verbessert und die Gehölze können in einem normalen Pflegerhythmus der Erhaltungspflege überführt werden. Je nach Ausgangszustand umfasst die Baumrevitalisierung eine Kroneneinkürzung, einen Kronenregenerationsschnitt oder bzw. und eine Kronenumstellung.

Danach sind fachgerechte Pflegeschnitte (alle 2-3 Jahre, ab 25 Jahren alle 5 Jahre) erforderlich. Zum Erhalt von Höhlen und Totholz sollen abgängige Altbäume erst nach Zerfall ersetzt werden.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Ökokonto Gemeinde Berglen

Vorhabenträger

Gemeinde Berglen

Maßnahmenkonzept-Nr.

A-1357

Übersichtskarten:



Abb.1: Bestandskarte Flurstück 1357



Abb.2: Maßnahmenkarte Flurstück 1357

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ökokonto Gemeinde Berglen	Vorhabenträger Gemeinde Berglen	Maßnahmenkonzept-Nr. A-1358-A
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt und zur Entwicklung von FFH-Mähwiesen und Streuobst in "Höblinswart, Gewinn Sonnenberg" Teilfläche 1358-A		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme K Kompensationsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
		
Flurstücke: 1358 tlw. Eigentümer: Gemeinde Berglen Flächengröße (Maßnahme): 9.140 m ²		
Lage des Maßnahmenraums Gemarkung Berglen – Höblinswart, Gewinn Sonnenberg		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Eingriff in Schutzgut Arten / Biotope, Boden, Landschaftsbild Ersatz für Konflikt Streuobst <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ökokonto Gemeinde Berglen</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Berglen</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A-1358-A
<p>Beschreibung des Ist-Zustandes</p> <p>Bei dem Teilbereich des Flurstück Nr. 1358 tlw. in Berglen-Hößlinswart (Gewann Sonnenberg) handelt es sich derzeit um Wirtschaftswiese mit unterschiedlicher Bewirtschaftungsintensität im Umfang von ca. 9.140 m², die zudem mit 5 Kirschbäumen bestanden ist.</p> <p>Von den 5 Kirschbäumen, mit einem durchschnittlichen Stammumfang von ca. 120 cm ist ein Baum bereits abgestorben, die anderen 4 sind ebenfalls abgängig.</p> <p>Die Wiese wird unterschiedlich gemäht und mit Gülle gedüngt, sodass sich insgesamt unterschiedliche Teilbereiche auf der Wiese entwickelt haben.</p> <p>Innerhalb des Teilbereichs liegt die mit der Nr. 6510011946240813 erfasst FFH-Mähwiese " Flachland-Mähwiese in der Flur Oberer Höhenrain (V)" mit einer Fläche von ca. 3.650 m². Die Mähwiese wurde im Jahr 2022 erfasst und mit der Gesamtbewertung B bewertet (Arteninventar ist deutlich verarmt, geringe Anzahl und Häufigkeit wertgebender Arten, aber ohne nennenswerte Anteile von Störzeigern, Habitatstrukturen nur eingeschränkt vorhanden, noch günstige Nutzung durch Mahd, hoher Gräseranteil, ohne weitere Beeinträchtigungen).</p> <p>Bei den übrigen Wiesenflächen handelt es sich um Fettwiesen mittlerer Standorte, auf der vorwiegend Arten wie Wiesenfuchsschwanz, Wiesen-Storchschnabel, Wolliges Honiggras, Sauerampfer, Rot-Klee, Wiesen-Schafgarbe und Odermennig vorkommen. Um die Baumbestände herum haben sich Brennesselbestände, zum Teil auch kleinflächig Brombeergebüsch ausgebildet.</p> <p>Die Bodenkarte der Bodenschätzung weist für das Flurstück den Sandböden S#2#a#3- aus, die Gesamtbewertung für die Funktionserfüllung der Bodenfunktionen ist mit 1,17 insgesamt gering. Das Flurstück ist in seiner Funktion als "Sonderstandort für naturnahe Vegetation" mit Stufe 3 (hoch) bewertet. Diese Flächen können demnach besonders für naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbewertung geeignet sein.</p> <p>Das Flurstück ist Teil des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald und des Landschaftsschutzgebiets "Buchenbach-, Brunnbächle-, Steinach- und Zipfelbachtal mit angrenzenden Hängen sowie Bürger Höhe". Es befindet sich in der Zone III und IIIA des Wasserschutzgebietes STEINACHER-QUELLEN I-III, LINSENWIESEN-QUELLE. Sonstige Schutzgebietsausweisungen liegen nicht vor.</p> <p>Das Flurstück befindet sich inmitten der ausgedehnten Streuobstgebiete rund um Hößlinswart. Aufgrund des geringen Baumbestands handelt es sich bei dem Fläche jedoch nicht um eine bestehende Streuobstwiese, sondern eher um eine Wiese mit Einzelbaumbestand.</p> <p>Für das Flurstück 1358 wurden im Rahmen eines Maßnahmenkonzeptes für Wohnbebauung in Hößlinswart im Jahr 2019 Höhlenbäume durch das Büro Stauss & Turni erfasst. Im Bereich der Maßnahmenfläche sind demnach 2 Höhlenbäume erfasst.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung einer artenreichen Mähwiese mit randlichem Streuobstbestand. Der Einzelbaumbestand soll auf der Fläche erhalten bleiben. Falls erforderlich erfolgt ein Schnitt zur Baumrevitalisierung bzw. zur statischen Sicherung.</p>		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Ökokonto Gemeinde Berglen

Vorhabenträger

Gemeinde Berglen

Maßnahmenkonzept-Nr.

A-1358-A

M1-Baumrevitalisierung/Lebensverlängerung abgängiger Habitatbäume

Bei der Baumrevitalisierung erfolgen über mehrere Jahre Schnittmaßnahmen an länger nicht gepflegten, verwahrlosten Bäumen. Hierdurch werden Stabilität und Vitalität der Gehölze verbessert und die Gehölze können in einem normalen Pflegerhythmus der Erhaltungspflege überführt werden. Je nach Ausgangszustand umfasst die Baumrevitalisierung eine Kroneneinkürzung, einen Kronenregenerationsschnitt oder bzw. und eine Kronenumstellung.

Danach sind fachgerechte Pflegeschnitte (alle 2-3 Jahre, ab 25 Jahren alle 5 Jahre) erforderlich. Zum Erhalt von Höhlungen und Totholz sollen abgängige Altbäume erst nach Zerfall ersetzt werden.

M2-Entbuschung des Unterwuchses

Für die Entwicklung der artenreichen Wiesen als Unterwuchs soll das Brombeergebüsch vollständig gerodet und die Brennesselbestände entfernt werden (Oktober-Februar). Der Boden in diesen Bereichen soll (vor dem Winter) gepflügt oder gefräst werden. Anschließend wird mit einer Egge oder Kreiselegge eine feinkrümelige Bodenstruktur hergestellt. Nach dieser Bodenvorbereitung sollte sich die Erde einige Zeit (ca. 2-3 Wochen) absetzen können. Die Ansaat erfolgt mit einer regionalen Wiesen/Blumensaatgutmischung aus 50% Blumen und 50% Gräser. Günstige Aussaatzeitpunkte sind Februar bis Mai und August bis Oktober.

M3-Neupflanzung und P1-Pflege der Streuobstbestände

Entlang der westlichen und südlichen Flurwege sollen insgesamt 11 Einzelbäume gepflanzt werden.

Um ausreichend Licht zur Entwicklung einer artenreichen Magerwiese im Unterwuchs zu schaffen, soll die Pflanzung lückig entsprechend des Lageplans mit mindestens 5 m Abstand zur Flurstücksgrenze erfolgen. Für die Anpflanzung sind Hochstämme mit einem Stammumfang mind. 12 – 14 cm, gemessen in 1 m Höhe, 2 x verpflanzt ohne Ballen zu verwenden. Es sind langlebige, regionaltypische, robuste Obstsorten zu pflanzen, z.B. Bittenfelder, Börtlinger Weinapfel, Bohnapfel, Brettacher, Engelsberger, Gehrers Rambour, Gewürzluiken, Hauxapfel, Maunzenapfel, Jakob Fischer, Zabergäurenette, Gelbmöstler, Champagner-Bratbirne, Grüne Jagdbirne, Oberösterreichische Weinbirne, Schweizer Wasserbirne.

Die Pflanzzeit liegt zwischen Oktober und März, bevorzugt wird eine Pflanzung im Herbst. Nach der Anpflanzung sind folgende Erstmaßnahmen durchzuführen: Angießen, Startdüngung, Anbinden an Stützpfehl, Verbisschutz durch Drahtrose. Gegebenenfalls ist eine Wühlmausbekämpfung, unter Beachtung des Schutzstatus des Maulwurfs, notwendig. Der erste Pflanzschnitt erfolgt im Frühjahr nach der Pflanzung.

Die Baumscheibe im Umkreis von 1 m um den Baum ist die ersten 5 Jahre freizuhalten. Die Jungbäume sind bei Bedarf zu Wässern und zu Düngen. Die Düngung soll dabei nur im Baumbereich erfolgen Auf chemische Pflanzenbehandlungsmittel ist zu verzichten. In Ausnahmefällen, z.B. Jungbaumpflege kann die Verwendung von integrierten Pflanzenschutzmitteln erlaubt werden. In den ersten 8 Jahren nach Pflanzung ist ein jährlicher Erziehungsschnitt durch qualifiziertes Personal durchzuführen, danach sind fachgerechte Pflegeschnitte (alle 2-3 Jahre, ab 25 Jahren alle 5 Jahre) erforderlich. Zum Erhalt von Höhlungen und Totholz sollen abgängige Altbäume erst nach Zerfall ersetzt werden.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung <i>Ökokonto Gemeinde Berglen</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Berglen</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A-1358-A
---	--	--

P2-Pflege des Grünlandes zum Erhalt und zur Entwicklung der Magerwiese / Extensivierung

Die Entwicklung der Magerwiese soll durch eine angepasste Pflege erreicht werden.

Das Grünland ist nicht zu düngen und mit einer 2-schürigen Mahd zwischen dem 15.06. und 15.07., sowie 01.08. und 30.09. mit Abräumen des Mahdguts zu unterhalten.

Abschnittsweises Mähen in der Fläche oder von verschiedenen benachbarten Flächen sorgt dafür, dass die Tierwelt der Wiese nicht auf einen Schlag Nahrungsgrundlage und Lebensraum verliert. Bleibt das Mahdgut zudem noch einige Tage zum Trocknen auf der Fläche, wie beim Heu machen, können mehr Samen ausfallen und die tierischen Wiesenbesucher (Falter, Bienen und allerlei andere Insekten) in die noch ungemähten Flächen übersiedeln.

In den ersten Pflegejahren wird empfohlen, im Bereich der grasdominierten, nährstoffreichen Bereiche bereits einen frühen Schnitt zwischen Ende Mai und Mitte Juni (inkl. Abfuhr des Mahdguts) durchzuführen, um die Gräser zurückzudrängen und Licht für konkurrenzschwächere Blumen zu schaffen. Die zweite Mahd erfolgt dann erst Anfang bis Mitte September.

Der Erfolg der Maßnahme wird mit einem Bericht nach 2, 5 und 10 Jahren dokumentiert.

Rechnerische Aufwertung:

Teil A Erhalt und Entwicklung von Magerwiesen mit Einzelgehölzen				
Bestand				
Typ-Nr.	Bezeichnung	Wert	Fläche	Biotopwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, normale Ausprägung	13	5.490 m ²	71.370
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte, beeinträchtigt durch Düngung, geringes Arteninventar	19	3.650 m ²	69.350
45.30c	Einzelbäume (Pflegerückstände) auf hochwertigen Biotoptypen, 5 Stück StU je ca. 120 cm	3	600	1.800
			9.140 m ²	142.520
Planung				
Typ-Nr.	Bezeichnung	Wert	Fläche	Biotopwert
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte	21	9.140 m ²	191.940
45.30c	Einzelbäume auf hochwertigen Biotoptypen (Bestandserhalt), 5 Stück StU je ca. 120 cm	4	600	2.400
45.30c	Einzelbäume auf hochwertigen Biotoptypen (Neupflanzung), 11 Stück StU je ca. 80 cm	2	880	1.760
			9.140 m ²	196.100
Aufwertung Teil A				53.580

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Ökokonto Gemeinde Berglen

Vorhabenträger

Gemeinde Berglen

Maßnahmenkonzept-Nr.

A-1358-A

Übersichtskarten:

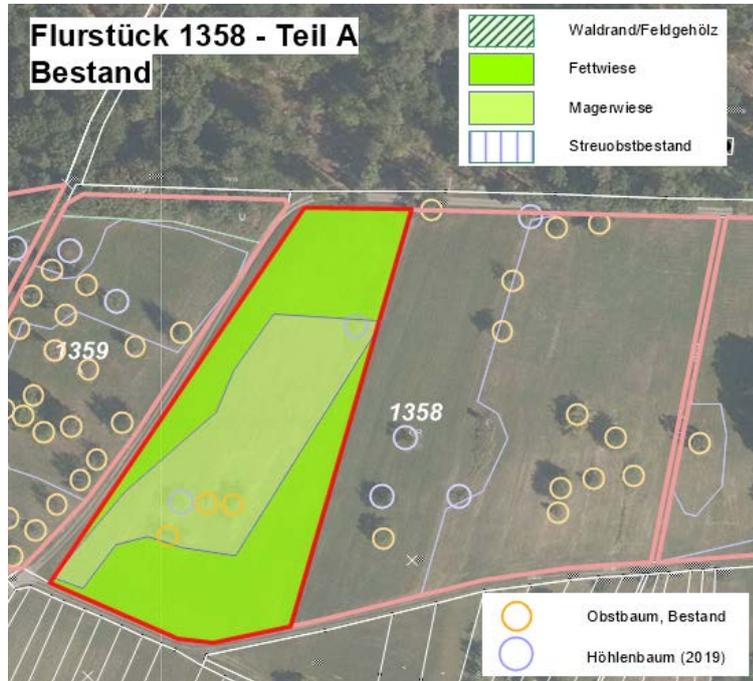


Abb.1: Bestandskarte Flurstück 1358 – Teil A

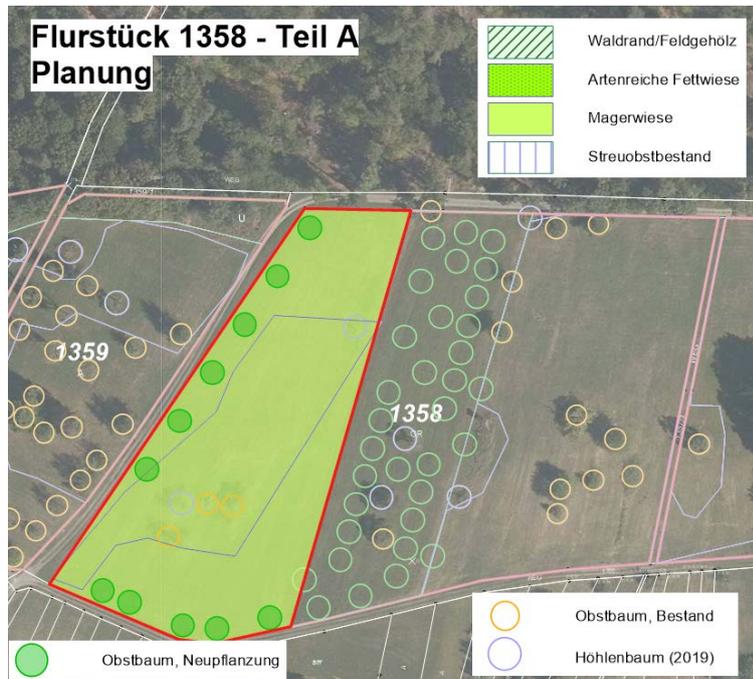


Abb.2: Maßnahmenkarte Flurstück 1358 – Teil A

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ökokonto Gemeinde Berglen</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Berglen</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A-1358-B
<p>Beschreibung des Ist-Zustandes</p> <p>Bei dem Teilbereich des Flurstück Nr. 1358 tlw. in Berglen-Hößlinswart (Gewann Sonnenberg) handelt es sich derzeit um einen Teil einer Wirtschaftswiese im Umfang von ca. 5.760 m², die zudem mit 7 alten Kirschbäumen bestanden ist. Von den 7 Kirschbäumen, mit einem durchschnittlichen Stammumfang von ca. 120 cm sind 3 abgängig. Insgesamt weisen alle Bäume Pfliegerückstände auf.</p> <p>Bei der Wiese handelt es sich insgesamt um eine Fettwiese mittlerer Standorte, auf der vorwiegend Arten wie Wiesenfuchsschwanz, Wiesen-Storchschnabel, Wolliges Honiggras, Sauerampfer, Rot-Klee, Wiesen-Schafgarbe und Odermennig vorkommen. Um die Baumbestände herum haben sich Brennesselbestände, zum Teil auch kleinflächig Brombeergebüsch ausgebildet.</p> <p>Die Bodenkarte der Bodenschätzung weist für das Flurstück den Sandböden S#2#a#3- aus, die Gesamtbewertung für die Funktionserfüllung der Bodenfunktionen ist mit 1,17 insgesamt gering. Das Flurstück ist in seiner Funktion als "Sonderstandort für naturnahe Vegetation" mit Stufe 3 (hoch) bewertet. Diese Flächen können demnach besonders für naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbewertung geeignet sein.</p> <p>Das Flurstück ist Teil des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald und des Landschaftsschutzgebietes "Buchenbach-, Brunnbächle-, Steinach- und Zipfelbachtal mit angrenzenden Hängen sowie Bürger Höhe". Es befindet sich in der Zone III und IIIA des Wasserschutzgebietes STEINACHER-QUELLEN I-III, LINSENWIESEN-QUELLE. Sonstige Schutzgebietsausweisungen liegen nicht vor.</p> <p>Das Flurstück befindet sich inmitten der ausgedehnten Streuobstgebiete rund um Hößlinswart. Aufgrund des geringen Baumbestands handelt es sich bei dem Fläche jedoch nicht um eine bestehende Streuobstwiese, sondern eher um eine Wiese mit Einzelbaumbestand.</p> <p>Für das Flurstück 1358 wurden im Rahmen eines Maßnahmenkonzeptes für Wohnbebauung in Hößlinswart im Jahr 2019 Höhlenbäume durch das Büro Stauss & Turni erfasst. Im Bereich der Maßnahmenfläche sind demnach 3 Höhlenbäume erfasst.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Auf dem Flurstück 1358 sollen auf einer Fläche von 5.760 m² (Breite 40 m, Länge zwischen 137 m und 150 m) Obstbäume als Hochstämme nachgepflanzt werden. Ziel ist die Entwicklung einer artenreichen Streuobstwiese. Der Einzelbaumbestand soll in die Pflanzmaßnahme integriert werden und als Alt- bzw. Totholz auf der Fläche erhalten bleiben. Falls erforderlich erfolgt ein Schnitt zur Baumrevitalisierung bzw. zur statischen Sicherung.</p> <p><u>M1-Baumrevitalisierung/Lebensverlängerung abgängiger Habitatbäume</u></p> <p>Bei der Baumrevitalisierung erfolgen über mehrere Jahre Schnittmaßnahmen an länger nicht gepflegten, verwahrlosten Bäumen. Hierdurch werden Stabilität und Vitalität der Gehölze verbessert und die Gehölze können in einem normalen Pflegerhythmus der Erhaltungspflege überführt werden. Je nach Ausgangszustand umfasst die Baumrevitalisierung eine Kroneneinkürzung, einen Kronenregenerationsschnitt oder bzw. und eine Kronenumstellung.</p> <p>Danach sind fachgerechte Pflegeschnitte (alle 2-3 Jahre, ab 25 Jahren alle 5 Jahre) erforderlich. Zum Erhalt von Höhlen und Totholz sollen abgängige Altbäume erst nach Zerfall ersetzt werden.</p>		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Ökokonto Gemeinde Berglen

Vorhabenträger

Gemeinde Berglen

Maßnahmenkonzept-Nr.

A-1358-B

M2-Entbuschung des Unterwuchses

Für die Entwicklung der artenreichen Wiesen soll das Brombeergebüsch vollständig gerodet und die Brennesselbestände entfernt werden (Oktober-Februar). Der Boden in diesen Bereichen soll (vor dem Winter) gepflügt oder gefräst werden. Anschließend wird mit einer Egge oder Kreiselegge eine feinkrümelige Bodenstruktur hergestellt. Nach dieser Bodenvorbereitung sollte sich die Erde einige Zeit (ca. 2-3 Wochen) absetzen können. Die Ansaat erfolgt mit einer regionalen Wiesen/Blumensaatgutmischung aus 50% Blumen und 50% Gräser. Günstige Aussaatzeitpunkte sind Februar bis Mai und August bis Oktober.

M3-Neupflanzung und P1-Pflege der Streuobstbestände

Als Zielbestand soll eine Dichte von 70 Bäumen pro ha erreicht werden, dies entspricht 40 Bäumen. Somit sind zu den zu erhaltenden 7 Obstgehölzen noch mindestens 33 Gehölze nachzupflanzen. Die Pflanzung erfolgt im Pflanzabstand von 8-12 m in der Reihe und einem Reihenabstand von ca. 10 m mit mindestens 5 m Abstand zur Flurstücksgrenze.

Für die Anpflanzung sind Hochstämme mit einem Stammumfang mind. 12 – 14 cm, gemessen in 1 m Höhe, 2 x verpflanzt ohne Ballen zu verwenden. Es sind langlebige, regionaltypische, robuste Obstsorten zu pflanzen, z.B. Bittenfelder, Börtlinger Weinapfel, Bohnapfel, Brettacher, Engelsberger, Gehrers Rambour, Gewürzluiken, Hauxapfel, Maunzenapfel, Jakob Fischer, Zabergäurenette, Gelbmöstler, Champagner-Bratbirne, Grüne Jagdbirne, Oberösterreichische Weinbirne, Schweizer Wasserbirne.

Die Pflanzzeit liegt zwischen Oktober und März, bevorzugt wird eine Pflanzung im Herbst. Nach der Anpflanzung sind folgende Erstmaßnahmen durchzuführen: Angießen, Startdüngung, Anbinden an Stützpfehl, Verbisschutz durch Drahtthose. Gegebenenfalls ist eine Wühlmausbekämpfung, unter Beachtung des Schutzstatus des Maulwurfs, notwendig. Der erste Pflanzschnitt erfolgt im Frühjahr nach der Pflanzung.

Die Baumscheibe im Umkreis von 1 m um den Baum ist die ersten 5 Jahre freizuhalten. Die Jungbäume sind bei Bedarf zu Wässern und zu Düngen. Die Düngung soll dabei nur im Baumbereich erfolgen. Auf chemische Pflanzenbehandlungsmittel ist zu verzichten. In Ausnahmefällen, z.B. Jungbaumpflege kann die Verwendung von integrierten Pflanzenschutzmitteln erlaubt werden. In den ersten 8 Jahren nach Pflanzung ist ein jährlicher Erziehungsschnitt durch qualifiziertes Personal durchzuführen, danach sind fachgerechte Pflegeschnitte (alle 2-3 Jahre, ab 25 Jahren alle 5 Jahre) erforderlich. Zum Erhalt von Höhlungen und Totholz sollen abgängige Altbäume erst nach Zerfall ersetzt werden.

P2-Pflege des Grünlandes zur Entwicklung der artenreichen Wiesen

Die Erhaltung und Entwicklung der artenreichen Wiesen soll durch eine angepasste Pflege erreicht bzw. verbessert werden.

Das Grünland ist nicht zu düngen und mit einer 2-schürigen Mahd zwischen dem 15.06. und 15.07., sowie 01.08. und 30.09. mit Abräumen des Mahdguts zu unterhalten.

Abschnittsweises Mähen in der Fläche oder von verschiedenen benachbarten Flächen sorgt dafür, dass die Tierwelt der Wiese nicht auf einen Schlag Nahrungsgrundlage und Lebensraum verliert. Bleibt das Mahdgut zudem noch einige Tage zum Trocknen auf der Fläche, wie beim Heu machen, können mehr Samen ausfallen und die tierischen Wiesenbesucher (Falter, Bienen und allerlei andere Insekten) in die noch ungemähten Flächen übersiedeln.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung
Ökokonto Gemeinde Berglen

Vorhabenträger
Gemeinde Berglen

Maßnahmenkonzept-Nr.
A-1358-B

In den ersten Pflegejahren wird empfohlen, im Bereich der grasdominierten, nährstoffreichen Bereiche bereits einen frühen Schnitt zwischen Ende Mai und Mitte Juni (inkl. Abfuhr des Mahdguts) durchzuführen, um die Gräser zurückzudrängen und Licht für konkurrenzschwächere Blumen zu schaffen. Die zweite Mahd erfolgt dann erst Anfang bis Mitte September.

Der Erfolg der Maßnahme wird mit einem Bericht nach 2, 5 und 10 Jahren dokumentiert.

Rechnerische Aufwertung:

Teil B Umwandlung Fettwiese mit Einzelbäumen in Streuobstbestand auf Magerwiese				
Bestand				
Typ-Nr.	Bezeichnung	Wert	Fläche	Biotopwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, normale Ausprägung	13	5.760 m ²	74.880
45.30b	Einzelbäume (Pflegerückstände) auf mittelwertigen Biototypen, 7 Stück StU je ca. 120 cm	5	840	4.200
			5.760 m ²	79.080
Planung				
Typ-Nr.	Bezeichnung	Wert	Fläche	Biotopwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, artenreiche Ausbildung	16	5.760 m ²	92.160
45.40b	Streuobstbestand Neupflanzung auf Fettwiese	4	5.760 m ²	23.040
			5.760 m ²	115.200
Aufwertung Teil B				36.120

Übersichtskarte:

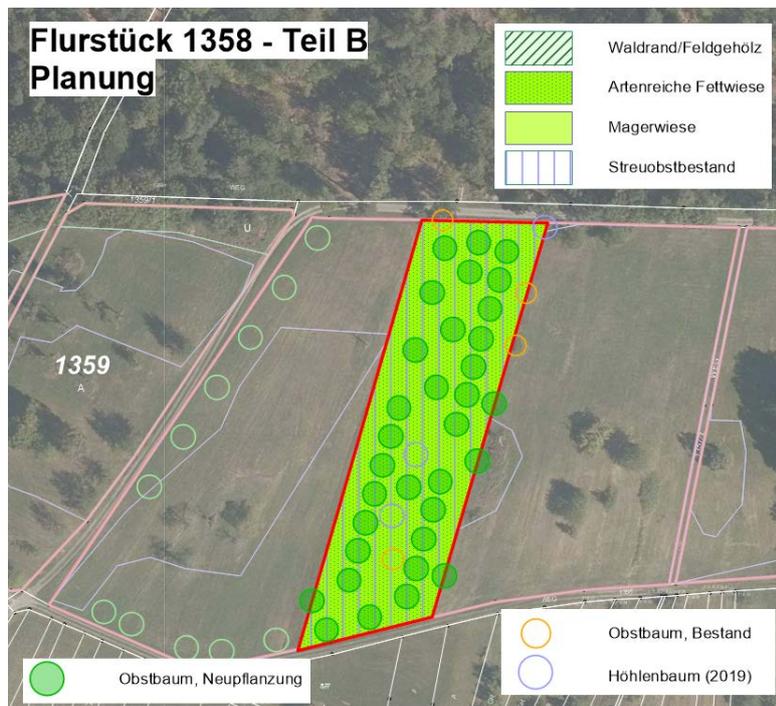


Abb.1: Maßnahmenkarte Flurstück 1358 – Teil B

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ökokonto Gemeinde Berglen	Vorhabenträger Gemeinde Berglen	Maßnahmenkonzept-Nr. A-1358-C
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt und zur Entwicklung von FFH-Mähwiesen und Streuobst in "Höblinswart, Gewann Sonnenberg" Teilfläche 1358-C		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme K Kompensationsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
		
Flurstücke: 1358 tlw. Eigentümer: Gemeinde Berglen Flächengröße (Maßnahme): 8.650 m ²		
Lage des Maßnahmenraums Gemarkung Berglen – Höblinswart, Gewann Sonnenberg		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Eingriff in Schutzgut Arten / Biotope, Boden, Landschaftsbild Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Ökokonto Gemeinde Berglen

Vorhabenträger

Gemeinde Berglen

Maßnahmenkonzept-Nr.

A-1358-C

Beschreibung des Ist-Zustandes

Bei dem Teilbereich des Flurstück Nr. 1358 tlw. in Berglen-Höflinswart (Gewann Sonnenberg) handelt es sich derzeit um Wirtschaftswiese unterschiedlicher Bewirtschaftungsintensität im Umfang von ca. 8.650 m², die zudem mit 9 alten Obstbäumen bestanden ist.

Die Obstbäume, mit einem durchschnittlichen Stammumfang von ca. 120 cm weisen teilweise Pflegerückstände auf bzw. sind mit Brombeergebüsch eingewachsen.

Die Teilfläche ist größtenteils als FFH-Mähwiese erfasst. Es handelt sich dabei um einen Teil der mit der Nr. 6510011946240814 erfasst FFH-Mähwiese "Flachland-Mähwiese in der Flur Oberer Höhenrain (VI)" mit einem Flächenanteil von ca. 8.250 m². Die Mähwiese wurde im Jahr 2022 erfasst und mit der Gesamtbewertung B bewertet (Arteninventar nur eingeschränkt vorhanden, aber ohne nennenswerte Anteile von Störzeigern, Habitatstrukturen nur eingeschränkt vorhanden, noch günstige Nutzung durch Mahd, inhomogene Artenverteilung, ohne weitere Beeinträchtigungen). Bei den übrigen Wiesenflächen handelt es sich um Fettwiesen mittlerer Standorte, auf der vorwiegend Arten wie Wie-senfuchsschwanz, Wiesen-Storchnabel, Wolliges Honiggras, Sauerampfer, Rot-Klee, Wiesen-Schafgarbe und Odermennig vorkommen. In Böschungsbereichen haben sich Brennesselbestände, zum Teil auch kleinflächig Brombeergebüsch ausgebildet.

Die Bodenkarte der Bodenschätzung weist für das Flurstück den Sandböden S#2#a#3- aus, die Gesamtbewertung für die Funktionserfüllung der Bodenfunktionen ist mit 1,17 insgesamt gering. Das Flurstück ist in seiner Funktion als "Sonderstandort für naturnahe Vegetation" mit Stufe 3 (hoch) bewertet. Diese Flächen können demnach besonders für naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbewertung geeignet sein.

Das Flurstück ist Teil des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald und des Landschaftsschutzgebiets "Buchenbach-, Brunnbächle-, Steinach- und Zipfelbachtal mit angrenzenden Hängen sowie Bürger Höhe". Es befindet sich in der Zone III und IIIA des Wasserschutzgebietes STEINACHER-QUELLEN I-III, LINSENWIESEN-QUELLE. Sonstige Schutzgebietsausweisungen liegen nicht vor.

Das Flurstück befindet sich inmitten der ausgedehnten Streuobstgebiete rund um Höflinswart. Aufgrund des geringen Baumbestands handelt es sich bei dem Fläche jedoch nicht um eine bestehende Streuobstwiese, sondern eher um eine Wiese mit Einzelbaumbestand.

Für das Flurstück 1358 wurden im Rahmen eines Maßnahmenkonzeptes für Wohnbebauung in Höflinswart im Jahr 2019 Höhlenbäume durch das Büro Stauss & Turni erfasst. Im Bereich der Maßnahmenfläche ist demnach 1 Höhlenbaum erfasst.

Maßnahmenbeschreibung

Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung einer artenreichen Mähwiese. Der Einzelbaumbestand soll auf der Fläche erhalten bleiben. Falls erforderlich erfolgt ein Schnitt zur Baumrevitalisierung bzw. zur statischen Sicherung.

M1-Baumrevitalisierung/Lebensverlängerung abgängiger Habitatbäume und P1-Pflege der Streuobstbestände

Bei der Baumrevitalisierung erfolgen über mehrere Jahre Schnittmaßnahmen an länger nicht gepflegten, verwahrlosten Bäumen. Hierdurch werden Stabilität und Vitalität der Gehölze verbessert und die Gehölze können in einem normalen Pflegerhythmus der Erhaltungspflege überführt werden. Je nach Ausgangszustand umfasst die Baumrevitalisierung eine Kroneneinkürzung, einen Kronenregenerationsschnitt oder bzw. und eine Kronenumstellung. Danach sind fachgerechte Pflegeschnitte (alle 2-3 Jahre, ab 25 Jahren alle 5 Jahre) erforderlich. Zum Erhalt von Höhlungen und Totholz sollen abgängige Altbäume erst nach Zerfall ersetzt werden.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung <i>Ökokonto Gemeinde Berglen</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Berglen</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A-1358-C
---	--	--

M2-Entbuschung des Unterwuchses

Für die Entwicklung der Magerwiese soll das Brombeergebüsch vollständig gerodet und die Brennesselbestände entfernt werden (Oktober-Februar). Der Boden in diesen Bereichen soll (vor dem Winter) gepflügt oder gefräst werden. Anschließend wird mit einer Egge oder Kreiselegge eine feinkrümelige Bodenstruktur hergestellt. Nach dieser Bodenvorbereitung sollte sich die Erde einige Zeit (ca. 2-3 Wochen) absetzen können. Die Ansaat erfolgt mit einer regionalen Wiesen/Blumensaatgutmischung aus 50% Blumen und 50% Gräser. Günstige Aussaatzeitpunkte sind Februar bis Mai und August bis Oktober.

P2-Pflege des Grünlandes zur Entwicklung der Magerwiese / Extensivierung

Die Entwicklung der Magerwiese soll durch eine angepasste Pflege erreicht werden.

Das Grünland ist nicht zu düngen und mit einer 2-schürigen Mahd zwischen dem 15.06. und 15.07., sowie 01.08. und 30.09. mit Abräumen des Mahdguts zu unterhalten.

Abschnittsweises Mähen in der Fläche oder von verschiedenen benachbarten Flächen sorgt dafür, dass die Tierwelt der Wiese nicht auf einen Schlag Nahrungsgrundlage und Lebensraum verliert. Bleibt das Mahdgut zudem noch einige Tage zum Trocknen auf der Fläche, wie beim Heu machen, können mehr Samen ausfallen und die tierischen Wiesenbesucher (Falter, Bienen und allerlei andere Insekten) in die noch ungemähten Flächen übersiedeln.

In den ersten Pflegejahren wird empfohlen, im Bereich der grasdominierten, nährstoffreichen Bereiche bereits einen frühen Schnitt zwischen Ende Mai und Mitte Juni (inkl. Abfuhr des Mahdguts) durchzuführen, um die Gräser zurückzudrängen und Licht für konkurrenzschwächere Blumen zu schaffen. Die zweite Mahd erfolgt dann erst Anfang bis Mitte September.

Der Erfolg der Maßnahme wird mit einem Bericht nach 2, 5 und 10 Jahren dokumentiert.

Rechnerische Aufwertung:

Teil C Erhalt und Entwicklung von Magerwiesen mit Einzelgehölzen				
Bestand				
Typ-Nr.	Bezeichnung	Wert	Fläche	Biotopwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, normale Ausprägung	13	400 m ²	5.200
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte, beeinträchtigt durch Streuaufgabe, tlw. Düngung	20	8.250 m ²	165.000
45.30b	Einzelbäume (Pflegerückstände) auf mittelwertigen Biototypen, 1 Stück StU je ca. 120 cm	5	120	600
45.30c	Einzelbäume (Pflegerückstände) auf hochwertigen Biototypen, 8 Stück StU je ca. 120 cm	3	960	2.880
			8.650 m ²	173.680
Planung				
Typ-Nr.	Bezeichnung	Wert	Fläche	Biotopwert
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte	21	8.650 m ²	181.650
45.30c	Einzelbäume auf hochwertigen Biototypen (Bestandserhalt hoch), 8 Stück StU je ca. 120 cm	4	960	3.840
45.30c	Einzelbäume auf hochwertigen Biototypen (Bestandserhalt mittel), 1 Stück StU je ca. 120 cm	6	120	720
			8.650 m ²	186.210
Aufwertung Teil C				12.530

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Ökokonto Gemeinde Berglen

Vorhabenträger

Gemeinde Berglen

Maßnahmenkonzept-Nr.

A-1358-C

Übersichtskarten:

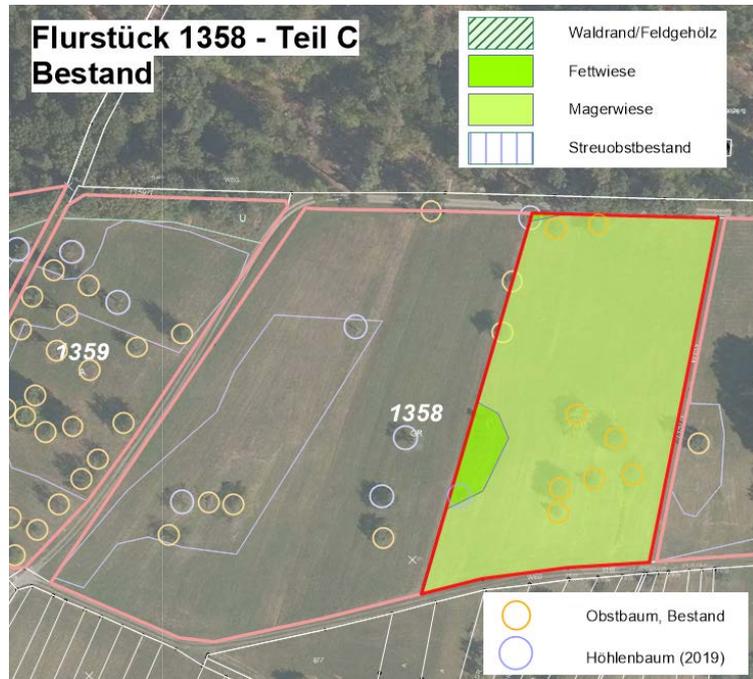


Abb.1: Bestandskarte Flurstück 1358 – Teil C

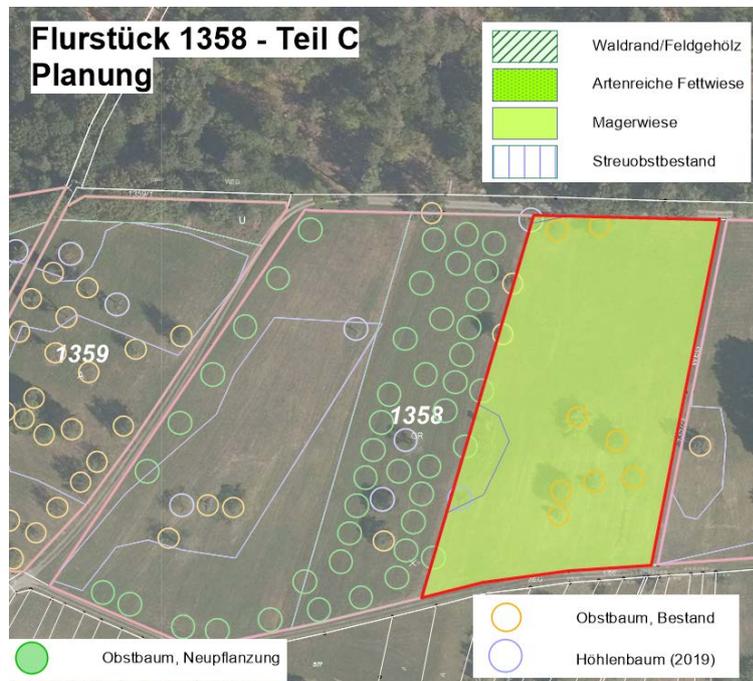


Abb.2: Maßnahmenkarte Flurstück 1358 – Teil C

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ökokonto Gemeinde Berglen	Vorhabenträger Gemeinde Berglen	Maßnahmenkonzept-Nr. A-1359
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt und zur Entwicklung von FFH-Mähwiesen und Streuobst in "Höblinswart, Gewinn Sonnenberg" Teilfläche 1359		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme K Kompensationsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
		
Flurstücke: 1359 Eigentümer: Gemeinde Berglen Flächengröße (Maßnahme): 8.100 m ²		
Lage des Maßnahmenraums Gemarkung Berglen – Höblinswart, Gewinn Sonnenberg		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Eingriff in Schutzgut Arten / Biotope, Boden, Landschaftsbild Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Ökokonto Gemeinde Berglen

Vorhabenträger

Gemeinde Berglen

Maßnahmenkonzept-Nr.

A-1359

Beschreibung des Ist-Zustandes

Bei dem Flurstück Nr. 1359 in Berglen-Hößlinswart (Gewann Sonnenberg) handelt es sich um eine Streuobstwiese mit Waldsaum auf einer Fläche von ca. 8.100 m².

Bei den Streuobstbeständen handelt es sich um alte Obstbaumbestände, die größtenteils Pflegerückstände aufweisen. Vereinzelt Bäume sind mit Brombeergebüsch eingewachsen

Die Fläche ist etwas über Hälfte als FFH-Mähwiese erfasst. Es handelt sich dabei um einen Teil der mit der Nr. 6510011946240812 erfasst FFH-Mähwiese "Flachland-Mähwiese in der Flur Oberer Höhenrain (IV)" mit einem Flächenanteil von ca. 4.140 m². Die Mähwiese wurde im Jahr 2022 erfasst und mit der Gesamtbewertung B bewertet (Arteninventar nur eingeschränkt vorhanden, aber ohne nennenswerte Anteile von Störzeigern, Habitatstrukturen nur eingeschränkt vorhanden, hoher Gräseranteil, noch günstige Nutzung durch Mahd, ohne weitere Beeinträchtigungen).

Bei den übrigen Wiesenflächen handelt es sich um Fettwiesen mittlerer Standorte, auf der vorwiegend Arten wie Wiesenfuchsschwanz, Wiesen-Storchschnabel, Wolliges Honiggras, Sauerampfer, Rot-Klee, Wiesen-Schafgarbe und Odermennig vorkommen. In Böschungsbereichen haben sich Brennesselbestände, zum Teil auch kleinflächig Brombeergebüsch ausgebildet.

Die Bodenkarte der Bodenschätzung weist für das Flurstück anlehmgiger Sand SI#5#V aus, die Gesamtbewertung für die Funktionserfüllung der Bodenfunktionen ist mit 1,17 insgesamt gering. Das Flurstück ist in seiner Funktion als "Sonderstandort für naturnahe Vegetation" mit Stufe 3 (hoch) bewertet. Diese Flächen können demnach besonders für naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbewertung geeignet sein.

Das Flurstück ist Teil des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald und des Landschaftsschutzgebietes "Buchenbach-, Brunnbächle-, Steinach- und Zipfelbachtal mit angrenzenden Hängen sowie Bürger Höhe". Es befindet sich in der Zone III und IIIA des Wasserschutzgebietes STEINACHER-QUELLEN I-III, LINSENWIESEN-QUELLE. Sonstige Schutzgebietsausweisungen liegen nicht vor.

Für das Flurstück 1359 wurden im Rahmen eines Maßnahmenkonzeptes für Wohnbebauung in Hößlinswart im Jahr 2019 Höhlenbäume durch das Büro Stauss & Turni erfasst. Im Bereich der Maßnahmenfläche sind demnach 3 Höhlenbäume erfasst.

Maßnahmenbeschreibung

Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung einer artenreichen Streuobstmähwiese. Für den Baumbestand erfolgt ein Schnitt zur Baumrevitalisierung bzw. zur statischen Sicherung. Die Wiese soll flächendeckend extensiviert werden.

M1-Baumrevitalisierung/Lebensverlängerung abgängiger Habitatbäume und P1-Pflege der Streuobstbestände

Bei der Baumrevitalisierung erfolgen über mehrere Jahre Schnittmaßnahmen an länger nicht gepflegten, verwahrlosten Bäumen. Hierdurch werden Stabilität und Vitalität der Gehölze verbessert und die Gehölze können in einem normalen Pflegerhythmus der Erhaltungspflege überführt werden. Je nach Ausgangszustand umfasst die Baumrevitalisierung eine Kroneneinkürzung, einen Kronenregenerationsschnitt oder bzw. und eine Kronenumstellung.

Danach sind fachgerechte Pflegeschnitte (alle 2-3 Jahre, ab 25 Jahren alle 5 Jahre) erforderlich. Zum Erhalt von Höhlen und Totholz sollen abgängige Altbäume erst nach Zerfall ersetzt werden.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Ökokonto Gemeinde Berglen

Vorhabenträger

Gemeinde Berglen

Maßnahmenkonzept-Nr.

A-1359

Übersichtskarten:



Abb.1: Bestandskarte Flurstück 1359



Abb.2: Maßnahmenkarte Flurstück 1359

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ökokonto Gemeinde Berglen	Vorhabenträger Gemeinde Berglen	Maßnahmenkonzept-Nr. A-1361
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt und zur Entwicklung von FFH-Mähwiesen und Streuobst in "Höblinswart, Gewinn Sonnenberg" Teilfläche 1361		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme K Kompensationsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
		
Flurstücke: 1361 Eigentümer: Gemeinde Berglen Flächengröße (Maßnahme): 5.480 m ²		
Lage des Maßnahmenraums Gemarkung Berglen – Höblinswart, Gewinn Sonnenberg		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Eingriff in Schutzgut Arten / Biotope, Boden, Landschaftsbild Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Ökokonto Gemeinde Berglen

Vorhabenträger

Gemeinde Berglen

Maßnahmenkonzept-Nr.

A-1361

Beschreibung des Ist-Zustandes

Bei dem Flurstück Nr. 1361 in Berglen-Hößlinswart (Gewann Sonnenberg) handelt es sich um eine Streuobstwiese mit Waldsaum auf einer Fläche von ca. 5.480 m².

Bei den Streuobstbeständen handelt es sich um alte Obstbaumbestände, die größtenteils Pflegerückstände aufweisen. Vereinzelt Bäume sind mit Brombeergebüsch eingewachsen

Die Fläche ist größtenteils als FFH-Mähwiese erfasst. Es handelt sich dabei um einen Teil der mit der Nr. 6510011946240812 erfasst FFH-Mähwiese "Flachland-Mähwiese in der Flur Oberer Höhenrain (IV)" mit einem Flächenanteil von ca. 3.580 m². Die Mähwiese wurde im Jahr 2022 erfasst und mit der Gesamtbewertung B bewertet (Arteninventar nur eingeschränkt vorhanden, aber ohne nennenswerte Anteile von Störzeigern, Habitatstrukturen nur eingeschränkt vorhanden, hoher Gräseranteil, noch günstige Nutzung durch Mahd, ohne weitere Beeinträchtigungen).

Bei den übrigen Wiesenflächen handelt es sich um Fettwiesen mittlerer Standorte, auf der vorwiegend Arten wie Wiesenfuchsschwanz, Wiesen-Storchschnabel, Wolliges Honiggras, Sauerampfer, Rot-Klee, Wiesen-Schafgarbe und Odermennig vorkommen. In Böschungsbereichen haben sich Brennesselbestände, zum Teil auch kleinflächig Brombeergebüsch ausgebildet.

Die Bodenkarte der Bodenschätzung weist für das Flurstück lehmiger Sand IS#3#a#3- aus, die Gesamtbewertung für die Funktionserfüllung der Bodenfunktionen ist mit 1,0 insgesamt gering. Das Flurstück ist in seiner Funktion als "Sonderstandort für naturnahe Vegetation" mit Stufe 3 (hoch) bewertet. Diese Flächen können demnach besonders für naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbewertung geeignet sein.

Das Flurstück ist Teil des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald und des Landschaftsschutzgebietes "Buchenbach-, Brunnbächle-, Steinach- und Zipfelbachtal mit angrenzenden Hängen sowie Bürger Höhe". Es befindet sich in der Zone III und IIIA des Wasserschutzgebietes STEINACHER-QUELLEN I-III, LINSENWIESEN-QUELLE. Sonstige Schutzgebietsausweisungen liegen nicht vor.

Für das Flurstück 1361 wurden im Rahmen eines Maßnahmenkonzeptes für Wohnbebauung in Hößlinswart im Jahr 2019 Höhlenbäume durch das Büro Stauss & Turni erfasst. Im Bereich der Maßnahmenfläche sind demnach 9 Höhlenbäume erfasst.

Maßnahmenbeschreibung

Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung einer artenreichen Streuobstmähwiese. Für den Baumbestand erfolgt ein Schnitt zur Baumrevitalisierung bzw. zur statischen Sicherung. Die Wiese soll flächendeckend extensiviert werden.

M1-Baumrevitalisierung/Lebensverlängerung abgängiger Habitatbäume und P1-Pflege der Streuobstbestände

Bei der Baumrevitalisierung erfolgen über mehrere Jahre Schnittmaßnahmen an länger nicht gepflegten, verwahrlosten Bäumen. Hierdurch werden Stabilität und Vitalität der Gehölze verbessert und die Gehölze können in einem normalen Pflegerhythmus der Erhaltungspflege überführt werden. Je nach Ausgangszustand umfasst die Baumrevitalisierung eine Kroneneinkürzung, einen Kronenregenerationsschnitt oder bzw. und eine Kronenumstellung.

Danach sind fachgerechte Pflegeschnitte (alle 2-3 Jahre, ab 25 Jahren alle 5 Jahre) erforderlich. Zum Erhalt von Höhlen und Totholz sollen abgängige Altbäume erst nach Zerfall ersetzt werden.

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung <i>Ökokonto Gemeinde Berglen</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Berglen</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A-1361
---	--	--

M2-Entbuschung des Unterwuchses

Für die Entwicklung der artenreichen Wiesen soll das Brombeergebüsch vollständig gerodet und die Brennesselbestände entfernt werden (Oktober-Februar). Der Boden in diesen Bereichen soll (vor dem Winter) gepflügt oder gefräst werden. Anschließend wird mit einer Egge oder Kreiselegge eine feinkrümelige Bodenstruktur hergestellt. Nach dieser Bodenvorbereitung sollte sich die Erde einige Zeit (ca. 2-3 Wochen) absetzen können. Die Ansaat erfolgt mit einer regionalen Wiesen/Blumensaatgutmischung aus 50% Blumen und 50% Gräser. Günstige Aussaatzeitpunkte sind Februar bis Mai und August bis Oktober.

Zum dauerhaften Erhalt des Offenlandes und des Saumstreifen entlang des Waldrandes sollen abschnittsweise alle 5-10 Jahre randlich die baumartigen Gehölzaufwüchse entfernt und lediglich die Sträucher belassen werden.

P2-Pflege des Grünlandes zur Entwicklung der artenreichen Wiesen

Die Erhaltung und Entwicklung der artenreichen Wiesen soll durch eine angepasste Pflege erreicht bzw. verbessert werden.

Das Grünland ist nicht zu düngen und mit einer 2-schürigen Mahd zwischen dem 15.06. und 15.07., sowie 01.08. und 30.09. mit Abräumen des Mahdguts zu unterhalten.

Abschnittswiseses Mähens in der Fläche oder von verschiedenen benachbarten Flächen sorgt dafür, dass die Tierwelt der Wiese nicht auf einen Schlag Nahrungsgrundlage und Lebensraum verliert. Bleibt das Mahdgut zudem noch einige Tage zum Trocknen auf der Fläche, wie beim Heu machen, können mehr Samen ausfallen und die tierischen Wiesenbesucher (Falter, Bienen und allerlei andere Insekten) in die noch ungemähten Flächen übersiedeln.

In den ersten Pflegejahren wird empfohlen, im Bereich der grasdominierten, nährstoffreichen Bereiche bereits einen frühen Schnitt zwischen Ende Mai und Mitte Juni (inkl. Abfuhr des Mahdguts) durchzuführen, um die Gräser zurückzudrängen und Licht für konkurrenzschwächere Blumen zu schaffen. Die zweite Mahd erfolgt dann erst Anfang bis Mitte September.

Der Erfolg der Maßnahme wird mit einem Bericht nach 2, 5 und 10 Jahren dokumentiert.

Rechnerische Aufwertung:

Flurstück 1361				
Bestand				
Typ-Nr.	Bezeichnung	Wert	Fläche	Biotopwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, normale Ausprägung	13	3.580 m ²	46.540
45.40b	Streubstbestand (Pflegerückstände) auf Fettwiese	5	3.580 m ²	17.900
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte, beeinträchtigt durch Streuauflage	20	1.060 m ²	21.200
45.40c	Streubstbestand (Pflegerückstände) auf Magerwiese	3	1.060 m ²	3.180
	Waldsaum (unverändert, ohne Bewertung)		840 m ²	
			5.480 m ²	88.820
Planung				
Typ-Nr.	Bezeichnung	Wert	Fläche	Biotopwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte, artenreiche Ausbildung	16	3.580 m ²	57.280
45.40b	Streubstbestand (Revitalisiert) auf Fettwiese	6	3.580 m ²	21.480
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte (Aufwertung Bestand)	21	1.060 m ²	22.260
45.40c	Streubstbestand (Revitalisierung) auf Magerwiese	4	1.060 m ²	4.240
	Waldsaum (unverändert, ohne Bewertung)		840 m ²	
			3.580 m ²	105.260
Aufwertung Flurstück 1361				16.440

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Ökokonto Gemeinde Berglen

Vorhabenträger

Gemeinde Berglen

Maßnahmenkonzept-Nr.

A-1361

Übersichtskarten:



Abb.1: Bestandskarte Flurstück 1361

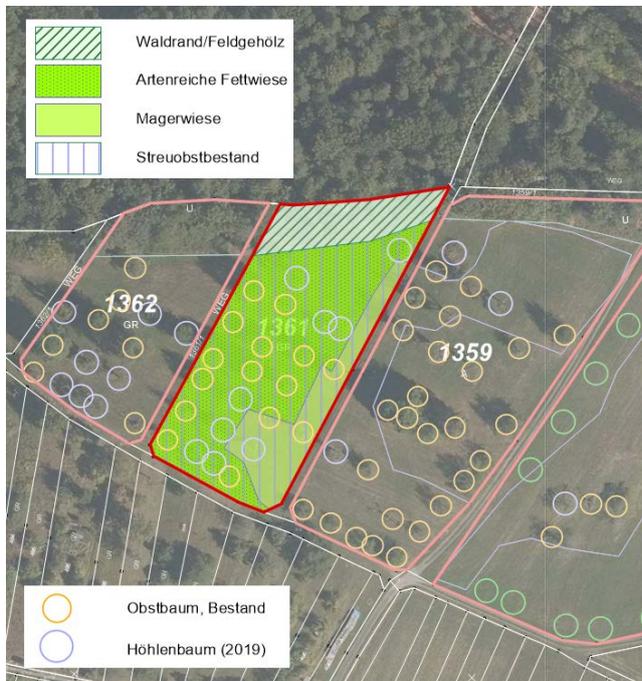


Abb.2: Maßnahmenkarte Flurstück 1361

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung Ökokonto Gemeinde Berglen	Vorhabenträger Gemeinde Berglen	Maßnahmenkonzept-Nr. A-1362
Bezeichnung der Maßnahme Erhalt und zur Entwicklung von FFH-Mähwiesen und Streuobst in "Höblinswart, Gewinn Sonnenberg" Teilfläche 1362		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme K Kompensationsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
		
Flurstücke: 1362 Eigentümer: Gemeinde Berglen Flächengröße (Maßnahme): 3.760 m ²		
Lage des Maßnahmenraums Gemarkung Berglen – Höblinswart, Gewinn Sonnenberg		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt Eingriff in Schutzgut Arten / Biotope, Boden, Landschaftsbild Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für		

Maßnahmenblatt		
Projektbezeichnung <i>Ökokonto Gemeinde Berglen</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Berglen</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A-1362
<p>Beschreibung des Ist-Zustandes</p> <p>Bei dem Flurstück Nr. 1362 in Berglen-Hößlinswart (Gewann Sonnenberg) handelt es sich um eine Streuobstwiese mit Waldsaum auf einer Fläche von ca. 3.760 m².</p> <p>Bei den Streuobstbeständen handelt es sich um alte Obstbaumbestände, die größtenteils Pflegerückstände aufweisen. Vereinzelte Bäume sind mit Brombeergebüsch eingewachsen</p> <p>Bei der Wiese handelt es sich insgesamt um eine Fettwiese mittlerer Standorte, auf der vorwiegend Arten wie Wiesenfuchsschwanz, Wiesen-Storchschnabel, Wolliges Honiggras, Sauerampfer, Rot-Klee, Wiesen-Schafgarbe und Odermennig vorkommen. Um die Baumbestände herum haben sich Brennesselbestände, zum Teil auch kleinflächig Brombeergebüsch ausgebildet.</p> <p>Die Bodenkarte der Bodenschätzung weist für das Flurstück lehmiger Sand IS#3#a#3- aus, die Gesamtbewertung für die Funktionserfüllung der Bodenfunktionen ist mit 1,0 insgesamt gering. Das Flurstück ist in seiner Funktion als "Sonderstandort für naturnahe Vegetation" mit Stufe 3 (hoch) bewertet. Diese Flächen können demnach besonders für naturschutzfachliche Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffs-/Ausgleichsbewertung geeignet sein.</p> <p>Das Flurstück ist Teil des Naturparks Schwäbisch-Fränkischer Wald und des Landschaftsschutzgebietes "Buchenbach-, Brunnbächle-, Steinach- und Zipfelbachtal mit angrenzenden Hängen sowie Bürger Höhe". Es befindet sich in der Zone III und IIIA des Wasserschutzgebietes STEINACHER-QUELLEN I-III, LINSENWIESEN-QUELLE. Sonstige Schutzgebietsausweisungen liegen nicht vor.</p> <p>Für das Flurstück 1362 wurden im Rahmen eines Maßnahmenkonzeptes für Wohnbebauung in Hößlinswart im Jahr 2019 Höhlenbäume durch das Büro Stauss & Turni erfasst. Im Bereich der Maßnahmenfläche sind demnach 8 Höhlenbäume erfasst.</p> <p>Maßnahmenbeschreibung</p> <p>Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung einer artenreichen Streuobstmähwiese. Für den Baumbestand erfolgt ein Schnitt zur Baumrevitalisierung bzw. zur statischen Sicherung. Die Wiese soll flächendeckend extensiviert werden.</p> <p><u>M1-Baumrevitalisierung/Lebensverlängerung abgängiger Habitatbäume und P1-Pflege der Streuobstbestände</u></p> <p>Bei der Baumrevitalisierung erfolgen über mehrere Jahre Schnittmaßnahmen an länger nicht gepflegten, verwahrlosten Bäumen. Hierdurch werden Stabilität und Vitalität der Gehölze verbessert und die Gehölze können in einem normalen Pflegerhythmus der Erhaltungspflege überführt werden. Je nach Ausgangszustand umfasst die Baumrevitalisierung eine Kroneneinkürzung, einen Kronenregenerationsschnitt oder bzw. und eine Kronenumstellung.</p> <p>Danach sind fachgerechte Pflegeschnitte (alle 2-3 Jahre, ab 25 Jahren alle 5 Jahre) erforderlich. Zum Erhalt von Höhlen und Totholz sollen abgängige Altbäume erst nach Zerfall ersetzt werden.</p>		

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung <i>Ökokonto Gemeinde Berglen</i>	Vorhabenträger <i>Gemeinde Berglen</i>	Maßnahmenkonzept-Nr. A-1362
---	--	--

M2-Entbuschung des Unterwuchses

Für die Entwicklung der artenreichen Wiesen soll das Brombeergebüsch vollständig gerodet und die Brennesselbestände entfernt werden (Oktober-Februar). Der Boden in diesen Bereichen soll (vor dem Winter) gepflügt oder gefräst werden. Anschließend wird mit einer Egge oder Kreiselegge eine feinkrümelige Bodenstruktur hergestellt. Nach dieser Bodenvorbereitung sollte sich die Erde einige Zeit (ca. 2-3 Wochen) absetzen können. Die Ansaat erfolgt mit einer regionalen Wiesen/Blumensaatgutmischung aus 50% Blumen und 50% Gräser. Günstige Aussaatzeitpunkte sind Februar bis Mai und August bis Oktober.

Zum dauerhaften Erhalt des Offenlandes und des Saumstreifen entlang des Waldrandes sollen abschnittsweise alle 5-10 Jahre randlich die baumartigen Gehölzaufwüchse entfernt und lediglich die Sträucher belassen werden.

P2-Pflege des Grünlandes zur Entwicklung der artenreichen Wiesen

Die Erhaltung und Entwicklung der artenreichen Wiesen soll durch eine angepasste Pflege erreicht bzw. verbessert werden.

Das Grünland ist nicht zu düngen und mit einer 2-schürigen Mahd zwischen dem 15.06. und 15.07., sowie 01.08. und 30.09. mit Abräumen des Mahdguts zu unterhalten.

Abschnittsweises Mähen in der Fläche oder von verschiedenen benachbarten Flächen sorgt dafür, dass die Tierwelt der Wiese nicht auf einen Schlag Nahrungsgrundlage und Lebensraum verliert. Bleibt das Mahdgut zudem noch einige Tage zum Trocknen auf der Fläche, wie beim Heu machen, können mehr Samen ausfallen und die tierischen Wiesenbesucher (Falter, Bienen und allerlei andere Insekten) in die noch ungemähten Flächen übersiedeln.

In den ersten Pflegejahren wird empfohlen, im Bereich der grasdominierten, nährstoffreichen Bereiche bereits einen frühen Schnitt zwischen Ende Mai und Mitte Juni (inkl. Abfuhr des Mahdguts) durchzuführen, um die Gräser zurückzudrängen und Licht für konkurrenzschwächere Blumen zu schaffen. Die zweite Mahd erfolgt dann erst Anfang bis Mitte September.

Der Erfolg der Maßnahme wird mit einem Bericht nach 2, 5 und 10 Jahren dokumentiert.

Rechnerische Aufwertung:

Flurstück 1362				
Bestand				
Typ-Nr.	Bezeichnung	Wert	Fläche	Biotopwert
33.41	<i>Fettwiese mittlerer Standorte, normale Ausprägung</i>	13	2.860 m ²	37.180
45.40b	<i>Streuobstbestand (Pflegerückstände) auf Fettwiese</i>	5	2.860 m ²	14.300
	<i>Waldsaum (unverändert, ohne Bewertung)</i>		900 m ²	
			3.760 m ²	51.480
Planung				
Typ-Nr.	Bezeichnung	Wert	Fläche	Biotopwert
33.41	<i>Fettwiese mittlerer Standorte, artenreiche Ausbildung</i>	16	2.860 m ²	45.760
45.40b	<i>Streuobstbestand (Revitalisiert) auf Fettwiese</i>	6	2.860 m ²	17.160
	<i>Waldsaum (unverändert, ohne Bewertung)</i>		900	
			3.760 m ²	62.920
Aufwertung Flurstück 1362				11.440

Maßnahmenblatt

Projektbezeichnung

Ökokonto Gemeinde Berglen

Vorhabenträger

Gemeinde Berglen

Maßnahmenkonzept-Nr.

A-1362

Übersichtskarten:



Abb.1: Bestandskarte Flurstück 1362



Abb.2: Maßnahmenkarte Flurstück 1362